



**Expertenanhörung**  
**des**  
**Schleswig-Holsteinischen Landtags**  
**zur Coronapandemie**

am Freitag, dem 19. Februar 2021,  
im Plenarsaal des Landtages

## Anwesenheitsliste

### Präsidium

**Schlie**, Klaus (CDU), Präsident  
**Eickhoff-Weber**, Kirsten (SPD), VP  
**Touré**, Aminata (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VP  
**Krämer**, Annabell (FDP), VP

### Art der Teilnahme

Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz

### Abgeordnete

**Arp**, Hans-Jörn (CDU)  
**Bockey**, Kathrin (SPD)  
**Dr. Bohn**, Marret (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Bornhöft**, Dennys (FDP)  
**Brockmann**, Tim (CDU)  
**Callsen**, Johannes  
**Claussen**, Claus Christian (CDU)  
**Dirschauer**, Christian (SSW)  
**Dr. Dolgner**, Kai (SPD)  
**Dr. Dunckel**, Heiner (SPD)  
**Eickhoff-Weber**, Kirsten  
**Fehrs**, Wolf Rüdiger (CDU)  
**Fritzen**, Marlies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Göttsch**, Hauke (CDU)  
**Habersaat**, Martin (SPD)  
**Hamerich**, Hartmut (CDU)  
**Hansen**, Jörg (FDP)  
**Harms**, Lars (SSW)  
**von der Heide**, Tobias (CDU)  
**Hein**, Andreas (CDU)  
**Heinemann**, Bernd (SPD)  
**Herdejürgen**, Birgit (SPD)  
**Hölck**, Thomas (SPD)  
**Jensen**, Klaus-Dieter (CDU)  
**von Kalben**, Eka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Kalinka**, Werner (CDU)  
**Kilian**, Lukas (CDU)  
**Klahn**, Anita (FDP)  
**Knöfler**, Peer (CDU)  
**Knuth**, Joschka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Koch**, Tobias (CDU)  
**Kumbartzky**, Oliver (FDP)  
**Lehnert**, Peter (CDU)  
**Metzner**, Kerstin (SPD)  
**Midyatli**, Serpil (SPD)  
**Neve**, Hans Hinrich (CDU)  
**Nielsen**, Volker (CDU)  
**Nobis**, Jörg (AfD)  
**Ostmeier**, Barbara (CDU)  
**Pauls**, Birte (SPD)  
**von Pein**, Tobias (SPD)

### Art der Teilnahme

Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video  
 Zuschaltung per Video  
 Zuschaltung per Video  
 Zuschaltung per Video  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video  
 Zuschaltung per Video  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video  
 Zuschaltung per Video  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video  
 Zuschaltung per Video  
 Präsenz  
 Präsenz  
 Zuschaltung per Video

<b>Peters</b> , Burkhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zuschaltung per Video
<b>Petersdotter</b> , Lasse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Präsenz
<b>Plambeck</b> , Ole-Christopher (CDU)	Präsenz
<b>Poersch</b> , Regina (SPD)	Zuschaltung per Video
<b>Rathje-Hoffmann</b> , Katja (CDU)	Präsenz
<b>Raudies</b> , Beate (SPD)	Präsenz
<b>Redmann</b> , Sandra (SPD)	Präsenz
<b>Richert</b> , Kay (FDP)	Zuschaltung per Video
<b>Rickers</b> , Heiner (CDU)	Präsenz
<b>Rossa</b> , Jan Marcus (FDP)	Präsenz
<b>Rother</b> , Thomas (SPD)	Präsenz
<b>Röttger</b> , Anette (CDU)	Präsenz
<b>Schaffer</b> , Claus (AfD)	Zuschaltung per Video
<b>Schnurrbusch</b> , Volker (AfD)	Zuschaltung per Video
<b>Dr. Stegner</b> , Ralf (SPD)	Zuschaltung per Video
<b>Strehlau</b> , Ines (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zuschaltung per Video
<b>Dr. Tietze</b> , Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zuschaltung per Video
<b>Tschacher</b> , Andrea (CDU)	Präsenz
<b>Ünsal</b> , Özlem (SPD)	Präsenz
<b>Vogel</b> , Kai (SPD)	Präsenz
<b>Vogt</b> , Christopher (FDP)	Zuschaltung per Video
<b>Voß</b> , Bernd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zuschaltung per Video
<b>Waldinger-Thiering</b> , Jette (SSW)	Zuschaltung per Video
<b>Weber</b> , Stefan (SPD)	Präsenz

#### **Nicht registrierte Abgeordnete**

<b>Baasch</b> , Wolfgang (SPD)
<b>Dr. Brodehl</b> , Frank (fraktionslos)
<b>Fürstin von Sayn-Wittgenstein</b> , Doris (fraktionslos)
<b>Günther</b> , Daniel (CDU)
<b>Holowaty</b> , Stephan (FDP)

#### **Experten**

<b>Dr. Barth</b> , Alexandra
<b>Prof. Dr. Fickenscher</b> , Helmut
<b>Prof. Dr. Rabe</b> , Klaus
<b>Prof. Dr. Rupp</b> , Jan
<b>Prof. Dr. Jauch-Chara</b> , Kamila
<b>Roselieb</b> , Frank
<b>Döhler</b> , Emma-Louisa
<b>Prof. Dr. Voigts</b> , Gunda
<b>Prof. Felbermayr</b> , Gabriel
<b>Prof. Dr. von der Decken</b> , Kerstin
<b>Theis</b> , Achim

#### **Art der Teilnahme**

Präsenz
Zuschaltung per Video
Zuschaltung per Video
Zuschaltung per Video
Zuschaltung per Video
Zuschaltung per Video
Zuschaltung per Video
Zuschaltung per Video
Zuschaltung per Video
Präsenz
Zuschaltung per Video

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>Gedenken an die Opfer des Terroraktes von Hanau</b>	<b>5</b>
<b>Themenkomplex I: Medizinische Aspekte unter besonderer Berücksichtigung von Virusmutationen und der Impfkampagne bei der Umsetzung des Perspektivplans</b>	<b>5</b>
<b>Themenkomplex II: Soziale und gesellschaftliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Öffnungsschritte</b>	<b>23</b>
<b>Themenkomplex III: Auswirkungen der vorgesehenen Öffnungsschritte auf Kinder und Jugendliche sowie auf den Bildungssektor</b>	<b>33</b>
<b>Themenkomplex IV: Wirtschaftliche Aspekte der Umsetzung des Perspektivplans</b>	<b>48</b>
<b>Themenkomplex V: Rechtliche Aspekte bei der Umsetzung des Perspektivplans</b>	<b>60</b>

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute vor einem Jahr starben in Hanau neun Menschen. Sie wurden ermordet, weil ihre Familien eine Migrationsgeschichte hatten. Anschließend tötete der Täter seine pflegebedürftige Mutter. Unsere Gedanken sind heute bei den Opfern dieses rechtsextremistischen Terroraktes. Sie sind bei ihren Familien, die schwer unter diesen Verbrechen zu leiden haben und die sich mitten unter uns bis heute verlassen fühlen.

Für uns alle, für unsere gesamte Gesellschaft, ist es ein bedrückender Grund zur Sorge, dass viele unserer Mitmenschen in Angst leben müssen - in der Angst, Opfer zu werden, weil sie anders aussehen, eine andere Herkunft haben, eine andere Sprache sprechen oder einer anderen Religion angehören. Hanau, Halle, der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der Terror des NSU oder Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte - dies alles zeigt, dass wir noch wachsamer sein müssen, jede und jeder Einzelne von uns auch im Alltag.

Wir stehen vereint gegen den Hass, gegen Rassismus und gegen ein politisches Klima, das Verbrecher wie jene in Hanau geradezu zu ihren Taten ermutigt. Wer - leider teilweise auch in den Parlamenten - anderen die Würde des Menschseins abspricht, sie diskreditiert und mit umschreibenden Worten als Schmarotzer diffamiert, der versucht letztlich, ein dumpfes Volksempfinden anzuheizen, das überhaupt erst den Boden für Taten bereitet wie jene von Hanau.

Wir alle stehen in der Pflicht, dem entschieden entgegenzutreten - nicht nur an Jahrestagen wie dem heutigen, sondern immer und überall, und wir müssen uns und anderen immer wieder bewusstmachen: Es ist ein Gebot der Mitmenschlichkeit und die entscheidende Lehre aus unserer Geschichte, dass sich alle in diesem Land geborgen fühlen dürfen - alle, auch wenn sie anders aussehen, auch wenn sie anders leben, auch wenn sie einen anderen Glauben haben oder anders leben sollten, als es die Mehrheit tut.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Erinnern wir uns heute gemeinsam an die Opfer

und überwinden wir die Sprachlosigkeit. - Ich danke Ihnen.

Verehrte Anzuhörende! Liebe Vertreter der Landesregierung! Liebe Gäste hier im Saal aber auch draußen im Land an den Monitoren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich aus dem Plenarsaal des Landeshauses zur zweiten Expertenanhörung des Landtags. Im Mittelpunkt der heutigen Anhörung von Expertinnen und Experten steht der von der Landesregierung vorgelegte Perspektivplan.

Wir wollen uns anhand von fünf Themenfeldern mit den Auswirkungen der vorgeschlagenen Öffnungsschritte auf die verschiedenen Lebensbereiche beschäftigen und dazu in dieser öffentlichen Anhörung die Meinung der von uns eingeladenen ausgewiesenen Fachleute hören sowie mit ihnen in einen Dialog eintreten. Auch diese Anhörung soll - wie schon die erste im letzten November - Auftakt zu einer intensiveren Befassung mit dem Thema durch die Fachausschüsse des Landes sein, wo es letzten Endes darauf ankommt, mit betroffenen Gruppen und Organisationen, mit Verbänden und mit den Menschen in Kontakt zu treten, die das in besonderer Weise betrifft.

Diese Anhörung soll uns, aber auch den Menschen in Schleswig-Holstein dazu dienen, die fachlich wissenschaftlichen Grundlagen, die in dieser Ausnahmesituation für das politische Handeln die Grundlage bilden, mit zu verfolgen, nachzuverfolgen und wahrzunehmen.

Wir beginnen mit dem Themenkomplex I, nämlich:

### **Medizinische Aspekte unter besonderer Berücksichtigung von Virusmutationen und der Impfkampagne bei der Umsetzung des Perspektivplans**

Zunächst erhalten die zu diesem Themenblock eingeladenen Expertinnen und Experten zu ihrem Eingangsstatement das Wort. Dafür sind pro Person maximal zehn Minuten vorgesehen. Wir gehen in der alphabetischen Reihenfolge vor. Dazu darf ich zunächst Sie, Frau Dr. Alexandra Barth, herzlich erneut hier bei uns im Plenarsaal begrüßen. Sie sind Leitende Amtsärztin des Gesundheitsamtes in Neumünster, Fachärztin für Innere Medizin und öffentliches Gesundheitswesen und Sozialmedizin

sowie die Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst. - Frau Dr. Barth, Sie haben das Wort.

**Dr. Alexandra Barth:**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Sie mich heute wieder hören möchten. Das, was ich zu sagen habe, ist nicht durchgehend positiv in Bezug auf das, was uns jetzt erwartet. Ich sage Ihnen heute: Durch die Lockerung der Kontaktbeschränkungen läuten wir die dritte Welle ein, und wir müssen sehr aufpassen, dass sie kein Tsunami wird.

Das gründet im Wesentlichen auf drei Fakten: Erstens. Die dritte Welle fängt - anders als die erste und zweite Welle - nicht bei Normalnull an, sondern wir haben jetzt noch eine sehr hohe Durchseuchung der Bevölkerung. In Bezug auf die bekannten und nachgewiesenen Fälle liegen immer noch ungefähr die Hälfte aller Kommunen in ganz Deutschland über einem Siebentageinzidenzwert von 50. Das heißt, es sind noch sehr viel mehr Menschen infiziert, und es sind noch sehr wenige Menschen geimpft. Das ist der zweite Faktor, der eine Rolle spielt.

Glücklicherweise sind fast alle Menschen in Alten- und Pflegeheimen bereits das erste Mal geimpft, viele sind schon zwei Mal geimpft. Aber von der Allgemeinbevölkerung sind es noch sehr wenige, sodass im Wesentlichen keine Eindämmung der Welle durch das Impfen zu erwarten ist. Und wir haben es mit neuen Mutationen zu tun, die sich rasend schnell verbreiten und die - das erleben wir tagtäglich in der Praxis - sehr viel ansteckender sind als die Urversion des Virus.

Wir erleben das jetzt, wenn wir Situationen analysieren, in denen Menschen positive Kontakte mit anderen Menschen hatten. Jetzt stecken sich Menschen in Situationen an, die zu Beginn und während der ersten und zweiten Welle noch ungefährlich gewesen wären.

Wir müssen uns also jetzt der Aufgabe stellen, die dritte Welle so flach wie möglich zu gestalten. Dazu begrüßen wir vom öffentlichen Gesundheitsdienst den Perspektivplan ausdrücklich. Wir sehen aber an einigen Stellen noch

Optimierungsmöglichkeiten; so will ich es einmal nennen. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die Infektionen im Wesentlichen im privaten Raum übertragen werden. Die Betriebe haben weit überwiegend sehr gute Hygienekonzepte. Auch im Einzelhandel ist unserer Meinung nach bei Einhaltung der Hygienekonzepte, die vorhanden sind, nicht mit einem hohen Übertragungsrisiko zu rechnen. Auch die Gastronomie ist nicht das große Risikofeld.

Das Risikofeld sind die privaten Räume, wo niemand guckt und wo es keine Hygienekonzepte gibt. Deshalb halte ich es für sehr riskant, bei einer Inzidenz von unter 35 die sogenannte Zehnerregel anzuwenden. Überlegen wir uns, was das heißt: Zehnmal am Tag können sich zehn Menschen aus zehn Haushalten treffen. - Das haben wir im Herbst probiert. Meiner Meinung nach brauchen wir keinen weiteren derartigen Feldversuch. Wir haben gesehen, was passiert.

Deshalb ist mein Appell an Sie, die privaten Beschränkungen bis in den Herbst hinein streng aufrechtzuerhalten - gern mit der Regelung „fünf Personen aus zwei Haushalten“. Das ist ein Risiko, das meiner Meinung nach - Perspektive jetzt - vertretbar ist; wenn es ein Tsunami wird, dann nicht. Die Zehnerregel halte ich für zu riskant.

Ein weiteres Risiko ist der öffentliche Personennahverkehr, vor allem zu den Zeiten des Stoßgeschäfts. Es wäre sinnvoll, über die Kontakte dort nachzudenken, das heißt darüber, wie die Menschenmassen dort entzerrt werden können.

Zusammenfassend: Vielen Dank für den Perspektivplan! Er bildet aus meiner Sicht eine gute Diskussionsbasis. Es bedarf Nachbesserungen, insbesondere was den privaten Bereich angeht. Der Einzelhandel könnte aus meiner Sicht in Schleswig-Holstein jetzt schon geöffnet werden. - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Barth, auch für die Hinweise zum Perspektivplan, der ja nach Aussage des Ministerpräsidenten hier im Landtag ein Entwurf war. Insofern ist es, glaube ich, wichtig, diese Diskussion zu führen, gerade auch mit Blick darauf, dass wir wirklich hoffen,

dass es auch bundesweit einen Perspektivplan geben wird.

Dann darf ich jetzt Sie, Herr Professor Dr. Helmut Fickenscher - Sie sind uns über Videotechnik zugeschaltet -, bitten, Ihre Sicht und Ihre Einschätzung mit uns zu teilen. Sie sind Leiter des Instituts für Infektionsmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Helmut Fickenscher:**

Ich bedanke mich und freue mich, hier sprechen zu dürfen. - Der Perspektivplan war eine Novität im politischen Feld. Alle sind Sie erfahren im Verschärfen von entsprechenden Beschränkungen; aber den Weg wieder hinauszufinden, ist auch eine sehr wichtige Aufgabe, und das war hier der ganz wesentliche Punkt. Dass dieser Plan nicht sofort bundesweit umgesetzt wird, war zu erwarten. Er ist aber eine ganz wesentliche Anregung in der bundesweiten Debatte. Mindestens drei weitere Bundesländer haben diesen Weg ja aufgenommen und die Diskussion schon weitergeführt. Das wird uns in den nächsten Monaten weiterhin begleiten.

Das wesentlichste ausgewiesene Kriterium ist hier die Siebentageinzidenz. Viele Personen lieben den R-Wert. Vom R-Wert kann ich aber nur abraten. Der R-Wert ist sehr schwer zu berechnen und sehr schwer nachvollziehbar. Er geht von einer homogenen Verteilung der Infektionen in der gesamten Bevölkerung aus. So könnten wir hier noch über wesentlich schlechter nachvollziehbare statt über klare Daten diskutieren.

Zusätzlich kommt es nicht nur auf die Siebentageinzidenz an, sondern auch auf die entsprechenden Rahmenbedingungen. Wir haben aktuell besondere Bedingungen zum Beispiel in Nordfriesland; dort gibt es abgegrenzte Ausbruchssituationen, die hoffentlich sehr gut beherrschbar sein werden. Umgekehrt haben wir eine nicht ganz so übersichtliche Situation in Flensburg und Schleswig-Flensburg, wo besonders viele Nachweise der britischen Variante geführt wurden. Um dieses Risiko zu minimieren, hat man sich entschlossen, dort besondere Maßnahmen umzusetzen.

Im Perspektivplan ist es zwar ein nicht so großes Thema, aber in der bundesweiten Diskussion derzeit ein sehr großes, inwiefern man mit Antigentestungen die Welt glücklich machen könnte. Ich empfehle sehr, den ersten Schritt vor dem zweiten zu tun und nicht - wie in vielen öffentlichen Darstellungen derzeit - den zweiten vor dem ersten.

Die aktuell verfügbaren Schnelltests sind in der Qualität nur mäßig gut. Sie sind auch nicht für den Hausgebrauch geeignet. Man muss für diese Tests sehr tief in die Nase hineingehen, in eine Region, die nicht weit von der Schädelbasis entfernt ist. Das würde ich mich bei mir selbst nicht trauen, und ich kann es auch niemandem empfehlen. Selbst bei erfahrener Personal kann diese Prozedur zu relevanten Verletzungen führen. Das ist also nichts für Laien.

Ich staune auch, dass in der bundesweiten Diskussion angeregt wurde, hierfür Apotheker als Fachpersonal einzusetzen. Apotheker sind selbstverständlich Fachpersonal im Umgang mit Patienten; damit haben sie sehr viel Erfahrung, aber eben nicht mit diesen ärztlichen Tätigkeiten. Der tiefe Nasenabstrich ist sicherlich keine geübte Tätigkeit erfahrener Apotheker.

Die eigentlich benötigten Tests für Speichel oder Gurgelwasser stehen derzeit nicht zur Verfügung. Sie sind wohl in der Entwicklung oder in der Zulassung beziehungsweise Validierung begriffen. Das muss man aber unbedingt ergebnisoffen betrachten; man darf nicht von vornherein festlegen, dass diese Tests die Lösung seien. Dazu müssen wir zuerst wirklich die Testqualität kennen; das heißt, die Tests müssen eine akzeptable Qualität haben, damit sie überhaupt infrage kommen. Sonst werden die Gesundheitsämter mit falsch-positiven Ergebnissen so etwas von überlastet, dass sie für die eigentlich relevanten Tätigkeiten keine Zeit mehr hätten.

Die Öffnungen müssen in überschaubaren Schritten stattfinden, damit zumindest nachvollziehbar ist, welcher Schritt der Öffnung womöglich nicht adäquat war; ein Beispiel hat Frau Dr. Barth schon genannt. Sollte zu den genannten Verhältniszahlen die Vorhersage nicht ganz so eintreffen, wie es erwartet wurde, dann muss man diese Entwicklung auf eine Ursache zurückführen können. Wenn man gleich-

zeitig den Handel öffnet und die privaten Kontakte stark verändert, dann hat man zu viele Variablen, die man nicht mehr auseinanderhalten kann.

Die Situation im Zusammenhang mit dem Tourismus halte ich für sehr problematisch. Der Tourismus war im vergangenen Sommer und Herbst die echte Ursache für die zweite Welle. Hier waren wir nicht vorsichtig genug, und hier muss man sich noch bessere Konzepte überlegen, wie man dieses Risiko besser reduzieren kann.

Insgesamt bleibt für das Leben von uns allen absolut essenziell, AHA plus L, die üblichen Regeln, die wir alle zur Genüge kennen, weiter sehr strikt einzuhalten, und zwar auch im Sinne eines Vorbildcharakters.

Hier rege ich, ohne dem Parlament zu nahe treten zu wollen, zumindest an, persönliche Treffen, Präsenztreffen tatsächlich mit Vorbildcharakter so weit zu reduzieren, dass sie in der Öffentlichkeit nicht mehr ins Auge fallen. Es ist sehr zu begrüßen, dass heute einige Personen über das Internet zugeschaltet sind. Aber ich möchte Ihnen äußerst nahelegen, bis auf die ganz essenziellen Fragestellungen und vielleicht ganz konkrete Abstimmungen, die nur in Präsenz gehen, doch möglichst allesamt Kommunikation über das Internet zu betreiben; denn der öffentliche Eindruck ist hier nicht voll überzeugend. Aber vielleicht gibt es ja Sachzwänge, die ich nicht überblicken kann. - So weit vorerst. Vielen Dank.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Professor Fickenscher.

Wir haben hier im Plenarsaal ganz besondere Voraussetzungen geschaffen, die dazu dienen, dass wir hier in Präsenz tagen können. Das sind nicht nur die Plexiglaswände, das ist nicht nur die Lüftung, das ist nicht nur die Testung, die wir durchführen, sondern das ist auch das Tragen der Masken. Insofern gilt für das Parlament etwas, das im öffentlichen Raum natürlich ansonsten so kaum darstellbar ist, was die Hygienemaßnahmen angeht. Insofern ist das sicherlich eine Ausnahmesituation.

Als Nächstes darf ich das Wort Herrn Professor Dr. Klaus Rabe erteilen. Herr Professor Rabe

ist Ärztlicher Direktor und medizinischer Geschäftsführer der LungenClinic Großhansdorf. Auch er ist uns über Videotechnik zugeschaltet. - Herr Professor Rabe, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Klaus Rabe:**

Vielen Dank. - Sehr verehrter Herr Präsident und sehr verehrte Mitglieder des Parlaments. Ich hoffe, ich bin für Sie in Kiel zu hören und zu verstehen.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Das geht phantastisch und hat sofort geklappt.

#### **Prof. Dr. Klaus Rabe:**

Vielen Dank. - Auch Ihnen noch einmal Dank dafür, dass ich zum zweiten Mal in diesem Rahmen etwas beitragen darf, was ich natürlich herzlich gern tue, weil ich die Diskussionsgrundlage und den Anlass gut verstehe. Sie sehen an meinem etwas fahlen Outfit, dass ich von meinem Arbeitsplatz aus teilnehme. Das ist, glaube ich, auch der Grund, warum Sie gerne etwas von meinem Eindruck erfahren möchten.

Ich kann Ihnen sagen, weil wir ja über den Strategieplan sprechen, dass wir, die wir uns zum Teil als sogenannte Experten ja auch schon länger kennen, beim Zustandekommen des Strategie- und Perspektivplanes letztendlich seit über einem Jahr mitberatend und informierend tätig waren. Deshalb ist es wohl auch sinnvoll, jetzt einmal stillzustehen und zu sagen, wo man ist.

Herr Fickenscher hat uns gemahnt, dass wir die Regeln einhalten sollten, deshalb an dieser Stelle noch einmal von einem Externen: Die Tatsache als solche, dass diese Kommunikation mit Ihnen stattfindet, die Tatsache als solche, dass wir Gelegenheit zu diesem Dialog haben, weiß ich persönlich extrem zu schätzen. Sowohl in den verschiedensten Gremien, als auch mit dem Wissenschafts- als auch im Sozialministerium, als auch mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, überall ist eine sehr vernünftige Kommunikationsplattform entstanden, die vor einem guten Jahr noch nicht bestanden hat. Ich glaube, es ist ein extrem gutes Zeichen, und so kann und muss man weitermachen; denn die Situation wird nicht nächste Woche vorbei sein. Auch dafür allen Beteiligten



von meiner professionellen Seite der Gesundheitsvorsorge aus ein großer Dank und Respekt.

Es muss allen Leuten klar sein, dass uns gemeinschaftlich im Perspektivplan geleitet hat, nämlich dass man, wie das Wort schon sagt, den verschiedenen Berufsgruppen Perspektiven geben muss. Deshalb glaube ich, dass es klug war, als Land Schleswig-Holstein in Vorleistung zu gehen und zu sagen: Wir glauben, dass man irgendeine Strategie braucht.

Ich glaube auch, alle Beteiligten sind sich darüber im Klaren gewesen, dass das Festlegen von Zahlen, Indizes oder eine Mischung derselben Stärken und Schwächen hat, die man im Kontext sehen muss. Deshalb gibt es dieses Kriterium der stabilen Entwicklung über die Zeit. Ich glaube, es ist der Wunsch gewesen, fixe Daten, R-Wert, Inzidenznummern zu paaren mit der Frage, was in den letzten vier Wochen passiert ist. Kann man sozusagen vorher sagen, wie die Entwicklung sich fortsetzen wird? Von daher halte ich das nach wie vor für einen klugen Plan, und sozusagen etwas, was haltbar ist.

Geleitet wurde das auch - ich glaube, das darf ich kurz sagen - aus der Runde der Experten von der Idee - -

(Tonübertragungsstörung)

Man spürte für die Kitas und Schulen, für den Ausbildungsbereich, für den Schulbereich und für den universitären Bereich eine besondere Sorgfaltspflicht und meinte, da müsse man gucken, was man in diesen Bereichen tun könne; denn es herrschte vielleicht der Eindruck, dass die Lobby für diese Bevölkerungsgruppen etwas weniger gut ausgeprägt war als etwa die Lobby der Bundesliga und die der Reisebranche. Deshalb hat man vielleicht gesagt, auf diese Gruppen sollte man ein besonderes Augenmerk legen. Das heißt aber nicht, dass andere belanghabende Fragen nicht auch eine große Rolle spielen können.

Für uns als Experten von außen ist aber klar - wir sind hier nicht in der Politik -, dass verschiedenste Lobby-Gruppen sehr unterschiedlich laut sind, und der Bildungssektor, der Kinder-, Kita- und Schulsektor schien sozusagen einer Unterstützung wert, wenn ich das hier persönlich hinzufügen darf.

Die Frage ist natürlich auch, wie wir uns, was die Dynamik angeht, in Zukunft verhalten. Es ist richtig, wenn ich Ihnen das aus meiner Perspektive des Arbeitenden in einer Gesundheitseinrichtung so sagen kann, dass wir es mit fallenden Fallzahlen zu tun haben, auch europaweit. Nur, die steigende Abnahme wird immer flacher. Wir sehen tatsächlich, dass die Abnahmen flacher werden und dass wir uns zum jetzigen Zeitpunkt, seit den letzten Tagen in einer gewissen Plateauphase befinden. Das beobachten wir natürlich. Wenn man es genauer betrachtet, dann ist es im europäischen Ausland übrigens genauso; das ist tatsächlich in Frankreich so, das ist in den Niederlanden so, das ist in Belgien so, und das ist auch in Portugal so, wo man von ganz anderen Zahlen kam.

Die Frage, die uns immer begleitet hat und die auch für Sie für den Perspektivplan wichtig gewesen ist, lautet: Was ist jetzt von den Mutationen zu halten? Insofern muss man zwei Dinge sagen, die wichtig sind: Erstens denke ich mir - Herr Fickenscher hat es gesagt, und ich möchte insoweit meine Unterstützung signalisieren -: Alle vereinbarten Maßnahmen, die wir bisher haben, sind auch für die Mutationen geeignet. Punkt!

Diese Infektion ist halt etwas - -

(Tonübertragungsstörung)

**Präsident Klaus Schlie:**

Wir haben eine kleine Störung, was den Ton angeht - und das Bild. Ich hoffe, dass Herr Professor Rabe uns noch hört und er seinen Vortrag jetzt vielleicht für einen kleinen Moment unterbricht, damit er da, wo er bei der Unterbrechung aufgehört hat, wieder anschließen kann.

**Prof. Dr. Klaus Rabe:**

Eine verständliche und gut kommunizierte Strategie des Landes - -

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Professor Rabe, darf ich Sie unterbrechen?

**Prof. Dr. Klaus Rabe:**

Aber wir müssen aus der Sicht des sogenannten Experten - ich bitte dies cum grano salis zu sehen - Folgendes wissen: Die Begeisterung für die Testungen hat nicht nur einen wissenschaftlichen Hintergrund. Ich kann mir vorstellen, dass das auch eine politische Motivationsgröße hat; denn in den letzten vier Wochen sind weder die Teste besser geworden noch gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse, und die Einschränkungen gelten nach wie vor.

Kann das also ein Baustein sein? - Ja. Aber wir müssen extrem aufpassen - Herr Fickenscher hat es gesagt -; die Dinger müssen verfügbar sein, es muss machbar sein, und Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass bei einem Test, der im positiven Fall eine Sensitivität von 90 % hat, bei 10.000 Testungen 1.000 Personen den öffentlichen Gesundheitsdienst beschäftigen werden.

Da muss man in der Abwägung der Dinge tatsächlich fragen, wie man da hinkommt. Ich finde, das ist eine wesentliche Fragestellung, die uns beschäftigen sollte.

Schließlich und endlich noch einmal zurück zu meinem fahlen Kittel. Wenn ich die Kliniklandschaft anschau, muss ich sagen: Wir haben in den letzten Monaten im Land Schleswig-Holstein sehr viel Solidarität erfahren. Die Clusterbildung unter den Krankenhäusern hat gut funktioniert, und wir sind zu keinem Zeitpunkt tatsächlich komplett vor die Wand gefahren, weil wir uns untereinander geholfen haben. Dank an alle und Dank auch für die Unterstützung struktureller Art, etwa in Form von Beatmungsgeräten, Informationen und dem Führen von Kampagnen. Deshalb sagt der Kliniker in mir: Ich bin schon bereit dazu, dass wir bestimmte Perspektiven aufzeigen müssen. Es kann sein, dass wir fokale Erkrankungen haben werden. Das schaffen wir; das glaube ich nach wie vor. Ich bin da sehr optimistisch. Die Lungenklinik sieht diese Patienten. Herr Rupp, der noch kommt, sieht das auch. Aber wir müssen gemeinsam aufpassen, dass wir dieses Schiff auf so einem Mittelkanal halten, und Vorsicht ist geboten.

Das ist das, was ich dazu erst einmal sage. - Ich bedanke mich für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

**Präsident Klaus Schlie:**

Wir bedanken uns für Ihren Vortrag. Wir hatten eine ganz kurze Unterbrechung Ihres Vortrags. Aber ich denke, das ging sehr schnell. Wir haben dann gleich wieder zuschalten können. Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Als weiteren Fachmann in diesem Themenblock darf ich jetzt Ihnen, Herr Professor Dr. Jan Rupp, ebenfalls über Video zugeschaltet, das Wort erteilen. Professor Rupp ist Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie am Campus Lübeck. Ich darf Ihnen jetzt, sofern die Technik es zulässt, das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Jan Rupp:**

Auch ich hoffe, dass ich aus Lübeck zu hören bin.

**Präsident Klaus Schlie:**

Ja, das ist so.

**Prof. Dr. Jan Rupp:**

Danke für die Rückmeldung. - Herzlichen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, mich hier inhaltlich einzubringen. Als letzter Redner des ersten Blocks möchte ich nicht viel Redundanz bringen. Viele Dinge sind aus meiner Sicht schon richtig genannt worden. Dem kann ich nur zustimmen.

Ich möchte vielleicht noch einmal einen Schritt zurückgehen und sagen: Wenn ich an Weihnachten das Angebot bekommen hätte, dass wir im Februar mit einer Inzidenz von unter 50 bundesweit agieren, dann hätte ich da eingeschlagen und gesagt: Das nehme ich! - Ich sage das ganz bewusst so; denn damals gab es den Diskussionsstand, was die sogenannte zweite Welle angeht, ob das ein Tsunami wird oder nicht. Ich bin eigentlich gegen solche Kraftwörter, weil sie in erster Linie Angst schüren und vielleicht auch die Sorge vor etwas ausdrücken, was wir selber wissenschaftlich gar nicht ganz konkret benennen können, außer dass wir auch eine gewisse Sorge haben. Sie sehen das ja auch an diesem Inzidenzwert, der dann auf 35 heruntergesetzt wurde, weil man einfach diese Sorge wissenschaftlich nicht ganz genau fassen kann. So will ich das einfach einmal stehen lassen.

Man sagt: Bisher waren wir bei 50 eigentlich ganz sicher. Wir glaubten, dass wir das in der Nachverfolgung ganz gut hinkriegen. Jetzt kommt eine neue Variable dazu, das ist diese Mutante, und möglicherweise fliegt uns das um die Ohren. Ich glaube, dass gerade dann ein nüchterner Blick auf die Sachlage hilfreich ist. Denn der Switch der Mutationen, wenn man so will, zum Beispiel in Dänemark oder auch in anderen Ländern, ist ein natürlicher Prozess. Den erwarten wir so immer wieder. Den gab es auch im Herbst, wenn man sich die genomischen Daten anguckt, wenn auch nicht ganz so prominent, wie wir das jetzt mit der britischen Variation haben. Dennoch gibt es fallende Zahlen, weil die Maßnahmen eigentlich stimmen.

Wir sehen aber auch, wenn diese Mutante bei einem Ausbruchgeschehen vorherrscht, dann haben wir ein - ich würde es einmal so nennen - wenig verzeihendes Virus, noch weniger verzeihend, als es bisher schon der Fall war. Es ist auch bisher nicht gelungen, bei Grippe-Ausbrüchen im Februar/März auf eine Nullinzidenz zu kommen, obwohl Leute geimpft waren und obwohl gewisse Schutzmaßnahme in den Krankenhäusern eingehalten wurden. Auch diesbezüglich gab es im Krankenhaus Ansteckungen. Das darf man einfach einmal so sagen. Das heißt, es ist einfach eine Hybris zu glauben, wir kämen in der aktuellen Situation auf eine Nullinzidenz. Das ist meine persönliche Meinung.

Ich bin deshalb auch sehr dankbar dafür, dass am heutigen Tag neben den rein infektiologisch-virologischen Meinungen weitere Meinungen dazu gehört werden, dass es darum geht, wie man das Ganze einpackt in eine Perspektive, in einen Plan, der zulässt, dass gesellschaftliches Leben, Schule und so weiter möglich sind unter einem Restrisiko, das wir, glaube ich, tragen müssen. Dieses Restrisiko - das hat Herr Rabe gerade auch als Kliniker mit angesprochen - heißt natürlich, dass die erforderlichen Kapazitäten im Krankenhaus vorhanden sind.

Es heißt aber auch Folgendes: Sprechen wir zum Beispiel einmal kurz über Lübeck, wo wir in den letzten zwei, drei Wochen höhere Inzidenzen hatten und zum Teil dadurch gehindert waren, dass wir noch zu viele Einträge in Alten- und Pflegeheimen hatten und noch zu viele Mitarbeiter in Quarantäne hatten. Es kommen Krankenkassendaten heraus, die zeigen,

dass natürlich das die Hochrisikogruppe der Bevölkerung ist, die häufiger positiv getestet wird, häufiger ausfällt. All das hat miteinander zu tun, dass man dann auch die Kapazitäten herunterfahren muss in so einer Pandemie. Ich will damit sagen: Man muss noch gezielter auf die Risikogruppen schauen, wie es ja jetzt auch mit den Impfungen gemacht wird, aber man muss auch die Teststrategie noch einmal anfassen.

Die niedergelassenen Labors haben momentan eine Auslastung von 45 bis 50 % für die hochempfindlichen PCR-Testungen. Mir ist nicht ganz klar, warum wir, obwohl wir im letzten Herbst immer davon gesprochen, dass der Aufbau der PCR-Kapazitäten ein hohes Gut ist, an diese Kapazitäten jetzt nicht rangehen und sagen: Wenn wir jetzt gewisse Schritte in der Öffentlichkeit wieder zulassen wollen - ich glaube, es gibt in dieser Perspektive wenig Diskussion dagegen -, dann müssen wir diese Ressourcen nutzen - gegebenenfalls finanziell unterstützt; das müssen andere entscheiden. Ich bin nur für die wissenschaftliche Einschätzung da und sage, da gibt es hochempfindliche Tests, die mir sehr schnell und sehr akkurat sagen können: Ist da jemand infiziert oder nicht?

Das würde ich - da würde ich meinen Vorrednern absolut zustimmen - erst einmal priorisieren gegenüber diesen Antigentests, die durchaus ihren Platz finden können. Aber ich warne so ein bisschen davor, es wie bei den FFP2-Masken zu halten, sich also erst einmal hinzustellen und zu sagen, das ist unsere Lösung, die FFP2-Maske löst unser Problem. Denn das ist genauso wie bei diesen Antigentests nicht der Fall. Wenn die Leute die falschen Schlüsse daraus ziehen und sagen, ich habe einen negativen Test, ich kann mich am Wochenende in einer größeren Gruppe treffen, dann kann es passieren, dass am Montag das Fieber kommt, und dann wissen wir, dass alles, was die letzten zwei Tage war, eben doch ein Risikokontakt war, obwohl am Freitag der Antigentest negativ war.

Deshalb sind aus meiner Sicht die Kontaktbeschränkungen ganz wichtig. Ich würde es nicht ganz so sehen, was den Tourismus angeht. Tourismus war für mich im Herbst vor allem Familientourismus, genauso wie es auch an Weihnachten und an den Feiertagen der Fall war. Das heißt, den Tourismus sollte man sich

noch einmal gesondert für die Ostertage anschauen. Aber Familienkontakte und Risikokontakte im Sinne von Ausbruchgeschehen sollten genau begleitet werden.

Ich wurde damals viel gefragt: Warum ist es in Lübeck im Vergleich zu Kiel so schlecht? Warum sind die Fallzahlen so hoch? Ich habe immer gedacht, wartet doch mal zwei, drei Wochen ab, bis die Ausbruchgeschehen, die wir hier haben, die sehr klar umschrieben waren, durch sind. Was wir sehen, ist noch eine Inzidenz von 60. Das ist noch nicht super. Aber das wird auch in Flensburg wieder so sein. Es ist hart für die Region, extrem hart. Aber die Maßnahmen, mit denen man es wieder herunterbringt, kennen wir.

Deswegen glaube ich schon - das ist ja in diesem Perspektivplan vorgesehen -, dass es Ausnahmen in die andere Richtung geben muss, nämlich Verschärfungen, dass wir aber nicht die Akzeptanz der Maßnahmen aus dem Blick verlieren dürfen; das ist noch einmal wichtig. Die Vorhersagen, die wir auf der Basis von mathematischen Modellen, virologischen Erkenntnissen am Ende in der Epidemiologie treffen, müssen von der Bevölkerung getragen werden.

Wenn die Bevölkerung da nicht mehr mitmacht, dann wird in diesem mathematischen Modell ein Faktor richtig schlecht, nämlich die Akzeptanz. Wenn 30 % weniger mitmachen, ist das genauso schlimm, wie wenn die Variante 30 % mehr ansteckend ist. Das können Sie in jedem Modell so viel hin- und herschieben, wie Sie mögen.

Deswegen müssen wir einen vernünftigen Mittelweg finden und aus meiner Sicht verantwortbare Schritte mit einem entsprechenden begleitenden Testkonzept ermöglichen, damit wir uns auf diesem Level, das momentan durchaus auch medizinisch vertretbar ist, auch für die Krankenhäuser, in den Sommer hineinreten können, wenn wir dann hoffentlich eine höhere Impfprävention in der Bevölkerung erreicht haben. - So weit erst einmal von meiner Seite. Vielen Dank.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Ganz herzlichen Dank auch Ihnen für Ihre Ausführungen. - Wir kommen jetzt zur ersten Frage der Abgeordneten. Im Ältestenrat ist

vereinbart worden, dass jede Fraktion und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD in der Reihenfolge ihrer Größe pro Fragerunde circa 1,5 Minuten Redezeit hat, um Fragen zu formulieren. Ich rufe jeweils die politische Partei beziehungsweise die Fraktion auf. Die Fragestellerin/der Fragesteller möge dann bitte ihren beziehungsweise seinen Namen nennen; denn das liegt hier bei uns nicht vor. Da wir das durch die unterschiedlichen Fragestellungen entweder hier im Plenarsaal oder durch Video auch nicht sofort bemerken können, wer dran ist, wäre es für die Öffentlichkeit nett, wenn die jeweilige Fragestellerin/der jeweilige Fragesteller den Namen noch einmal nennt.

Dann rufe ich zuerst eine Vertreterin oder einen Vertreter der Fraktion der CDU auf.

#### **Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe einmal eine Frage an Frau Dr. Barth. Restaurants, Gastronomie, Frisöre, das sehen Sie alles als unproblematisch an im Gegensatz zu den privaten Kontakten. Da ist natürlich erstens die Frage: Wie kann man das regeln?

Zweitens. Noch viel wichtiger ist die Überwachung. Hier ist natürlich immer das Problem, dass man in private Rechte eingreift, was auch für uns äußerst problematisch ist.

An die Professoren die Frage: Die Seniorenheime sind überwiegend durchgeimpft, trotzdem kommt es zu Ausbrüchen, allerdings mit sehr abgemilderter Symptomatik. Inwiefern gibt es weiterhin eine Ansteckungsgefahr? Darüber habe ich auch in den Medien bisher nichts lesen können. Ist die Impfung also nur eine Vorbereitung des Körpers auf den Kampf mit dem Virus?

Dann kommen die Mutationen: Wie viele werden noch kommen? Mittlerweile haben wir ja drei auf dem Tablett. Wir wissen es von der Grippeinfektion: Früher hatten wir die Dreifachimpfung, jetzt haben wir die Vierfachimpfung, und trotzdem kommen bei der Grippe immer neue Mutationen hinzu. Was erwartet uns in dem Bereich? - Vielen Dank.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Jetzt kommt die SPD-Fraktion an die Reihe.

**Birte Pauls [SPD]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Ratschläge bedanken. Viele Fragen von uns haben sich im Laufe Ihrer Vorträge schon erledigt, trotzdem bleiben für uns noch einige Gedanken übrig, die ich gern erläutern möchte.

Wir haben uns die Frage gestellt, welche Indikatoren die Grundlage für die Einstellung eines Stufenplans sind und welche am wichtigsten sind, um Szenarien wie Öffnungsschritte oder Einschränkungen festzulegen. Wie können diese Faktoren, zum Beispiel auch psychische Auswirkungen, festgelegt werden? Ich vernahm das Raunen im Raum, als Frau Dr. Barth sagte, man solle die Kontaktbeschränkungen bis zum Herbst fortführen. Das wird nicht nur uns hier sehr betreffen, sondern auch in der Öffentlichkeit wieder eine breite Diskussion hervorrufen. Damit müssen wir ganz behutsam umgehen.

Wie können wir regionale Unterschiede in den Inzidenzen in einem Stufenplan besser berücksichtigen, sodass wir nicht eine Magnetwirkung haben - im Handel zum Beispiel -, gleichzeitig aber Kitas und Schulen in regionaler Verantwortung öffnen? Da braucht es noch ausreichend Antworten.

Dann noch die Frage, die wir auch in der ersten Expertenanhörung diskutiert haben: Wie sind die Gesundheitsämter mittlerweile aufgestellt? Was hat sich im Verhältnis zum November geändert?

Dann würde ich gern die Vorschläge des Perspektivplans der Landesregierung für diese Kontaktregeln, die ja nicht umgesetzt worden sind, betrachten. Welche Werte können wirklich Richtwerte sein, um mehr Kontakte zuzulassen - im Gegensatz zu dem, was Sie eben gesagt haben?

Sehr gefreut hat mich auch der Vortrag von Herrn Dr. Rupp zum Thema Testen, weil auch wir der Meinung sind, dass das ein Baustein sein kann. - Für diese Runde bedanke ich mich damit erst einmal.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Fragerecht geht jetzt an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Auch im Namen der Grünen-Fraktion ganz herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten. Erst einmal vielen Dank für Ihre Beratung; das ist für uns als Parlament sehr wichtig. Denn wir werden uns in den nächsten Wochen ausführlich mit dem Perspektivplan auseinandersetzen. Ich habe drei Aspekte, die uns in den Diskussionen sehr beschäftigen.

Erstens die Testung und das Testregime. Ich habe gerade gehört, dass es noch PCR-Kapazitäten gibt. Hier gäbe es für uns also noch Luft nach oben. Da stellt sich die Frage: Wie können wir hier schrittweise vorgehen, damit wir Frau Dr. Barth und die Kolleginnen und Kollegen nicht mit ganz vielen Tests überrennen?

Zweitens. Ich glaube, uns alle hier im Parlament eint das große Anliegen, Schulen und Kitas zu öffnen. Gibt es hier aus Ihrer Sicht noch Hinweise, die Sie uns mitgeben möchten? Ich hatte den Eindruck, dass die technischen Probleme dazu geführt haben, dass Professor Rabe, als er dazu gerade etwas sagen wollte, abgeschnitten wurde. Das würde mich interessieren.

Drittens. Was uns in den letzten Tagen besonders auch im Sozialausschuss sehr beschäftigt hat, ist die Situation in Flensburg und in Schleswig-Flensburg, nämlich die Ausbreitung der britischen Variante B.1.1.7. Gibt es dort aus Ihrer Sicht noch besondere Punkte, die wir bei der Umsetzung des Perspektivplans berücksichtigen müssen?

**Präsident Klaus Schlie:**

Nun hat die FDP-Fraktion das Wort.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident, und vielen Dank an die Experten für die Beiträge, auch im Namen der FDP-Fraktion. Ich habe in dieser Runde drei Fragekomplexe.

Zuerst einmal zum öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir haben im letzten Jahr die 50er-Inzidenz politisch vorgegeben, weil das seinerzeit die Grenze gewesen ist: 50 Neuinfektionen pro 100.000 Personen innerhalb einer Woche. Ab dann kippt die Kontaktnachverfolgungsmöglichkeit bei den Gesundheitsämtern. Uns würde interessieren, wie sich diese Grenze aufgrund von organisatorischen und personellen Verbesserungen, die seitdem stattgefunden haben, verändert hat. Ich denke hier auch an digitale Elemente.

Letztes Mal hatten Sie auch gesagt, dass es Probleme mit Medienbrüchen zwischen analogen und digitalen Komponenten, beispielsweise zwischen Testlaboren und der Nachverfolgung, gibt. Da würde mich interessieren: Gibt es weiterhin solche Medienbrüche, die im Zweifelsfall ja auch zu Zeitverzug führen? Und: Wie ist der Einsatz von SORMAS? Das ist ja eine bundesweite Vorgabe der Ministerpräsidentenkonferenz gewesen.

Dann habe ich vernommen, dass es in dieser Runde unterschiedliche Einschätzungen zur etwaigen dritten Welle gibt. Frau Barth hat darum gebeten, die Kontaktbeschränkungen so, wie wir sie derzeit haben, bis zum Herbst fortzuführen. Mich würde interessieren, wie das Herr Fickenscher, Herr Rupp und Herr Rabe aus ihrer Warte einschätzen.

Vorhin war der eine Kollege leider ein bisschen abgeschnitten: Es gibt unterschiedliche Berichterstattung und Studien zur britischen Variante hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit. Klar, wenn mehr Leute aufgrund einer höheren Infektiosität angesteckt werden, haben in absoluten Zahlen natürlich auch mehr Leute schwerere Verläufe. Mich würde aber interessieren, ob nicht nur mehr Personen angesteckt werden, sondern ob diese Variante, die ja nun auch in Deutschland angekommen ist, auch prozentual für mehr schwerere Verläufe und mehr Sterbefälle sorgt. Oder ist es bisher nur so, dass mehr Leute angesteckt werden? Ich glaube, das wäre für die weitere Debatte eine ganz wichtige Information.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Nun hat ein Vertreter des SSW, des Südschleswigschen Wählerverbands, das Wort.

#### **Lars Harms [SSW]:**

Auch von meiner Seite aus vielen Dank für die Ausführungen. - Bei Herrn Rabe gab es leider einen Abbruch in der Verbindung, als er gerade über die Tests sprach. Es wäre für uns ganz wichtig zu erfahren, welche Teststrategie wir eigentlich verfolgen sollten. Hintergrund ist bei uns natürlich der Gedanke, dass es in Dänemark relativ gut läuft: 15,6 Millionen Tests für 5 Millionen Bürger. Alles läuft dort auf freiwilliger Basis. Sobald ich mich mit jemandem treffen will, kann ich mich testen lassen und sicherstellen, dass ich selber nicht positiv bin, sodass das Risiko nach meiner Auffassung geringer einzuschätzen ist als bei uns, wo man sich auch ohne Test einfach trifft. Deshalb die Nachfrage: Welche Strategie sollten wir verfolgen?

Natürlich finde ich es eine Kernfrage, über die wir politisch reden werden: Wie stehen Sie zur Öffnung von Einzelhandel und Gastronomie? Wir haben ja eben schon gehört, dass diese durchaus geöffnet werden könnten, weil die Relevanz in Bezug auf die Ausbreitung des Virus anscheinend nicht so hoch wäre. Deshalb gleich die Nachfrage: Unter welchen Bedingungen sollten wir es tun?

Herr Rupp hat gesagt, man müsse Tourismus differenziert sehen, Familienbesuche seien irgendwie schwierig. - Plädieren Sie dafür, dass man als Einzelreisender oder zu zweit irgendwo hinreisen kann und man das auf diese Art und Weise begrenzen sollte, oder wie war die Bemerkung, den Tourismus differenziert zu sehen, zu verstehen?

Eine letzte Frage, weil sie sehr aktuell ist: Ab Sonnabend gilt ja eine nächtliche beziehungsweise eine abendliche Ausgangssperre in Flensburg. Wie ist Ihre Auffassung dazu? Nützt es wirklich etwas, dass man zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr morgens in Flensburg das Haus nicht mehr verlassen darf? Nützt es wirklich etwas dafür, die Pandemie einzugrenzen? Oder sind nach Ihrer Auffassung in solchen Fällen wie in Flensburg andere Maßnahmen notwendig?

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Nunmehr hat ein Vertreter des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD das Wort.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Auch für die AfD möchte ich mich gern bei den Experten für die bisherigen Auskünfte bedanken. Wenn man zum Schluss drankommt, sind viele Fragen bereits gestellt worden. Auch mich interessiert in der Tat die Frage, inwieweit Impfungen und Infektiosität tatsächlich voneinander abhängen können. Ich glaube, das ist zu Beginn schon gefragt worden. Interessant ist auch, inwieweit Impfungen wirklich Einfluss haben und Erleichterungen bringen können.

Dann ist mir die Bemerkung von Herrn Dr. Rupp im Ohr geblieben. Als Lübecker habe ich natürlich das Lübecker Infektionsgeschehen betrachtet und festgestellt, dass wir hier auch kurzzeitig sehr hohe Inzidenzwerte hatten, vielfach auf lokale, eng begrenzte Infektionsgeschehen zurückzuführen. Herr Dr. Rupp hat auch Flensburg in dem Zusammenhang erwähnt. Vielleicht können wir hier noch einmal ein bisschen genauer erfahren, was in Flensburg tatsächlich an Infektionsgeschehen zugrunde zu legen ist, um diese hohen Inzidenzwerte zu erklären. Das spielt ein bisschen in die Frage von Herrn Harms mit hinein, inwieweit dann zum Beispiel auch regionale Maßnahmen hilfreich sein können.

Ich meine, einen gewissen Widerspruch in der Frage Tourismus und Infektionstreiber herausgehört zu haben. Frau Dr. Barth hat etwas dazu gesagt, Herr Dr. Rupp hat etwas gesagt. Vielleicht können wir auch hier noch einmal die Abgrenzung allgemeiner Tourismus, Tagestourismus, Familientourismus ein bisschen genauer beleuchten, weil mir auch das für zu treffende Maßnahmen wichtig erscheint. Das wäre es erst einmal; vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank für diese Fragenkomplexe. Das sind nun doch sehr viele. Wir müssen schauen, dass wir das im Zeitrahmen einigermaßen hinbekommen. Wir gehen der Reihenfolge nach vor, in der wir vorhin auch die Vorträge gehört haben. Ich würde dann Sie, Frau Dr. Barth, zuerst bitten, auf die Fragen zu antworten, die Sie betreffen oder die für Sie wichtig sind. - Bitte schön.

**Dr. Alexandra Barth:**

Vielen Dank, das mache ich sehr gerne. Zunächst die Eingangsfrage zu Überwachung und Eingriffen in den privaten Bereich: Mir ist durchaus klar, dass das ein sehr sensibler Bereich und ein hohes Rechtsgut ist. Dennoch ist das ganz entscheidend in der Beherrschung der dritten Welle, die kommen wird. Ich habe mich da missverständlich ausgedrückt. Ich meine nicht, dass wir die jetzige Kontaktbeschränkung mit einer Person außerhalb des Haushalts aufrechterhalten sollten, sondern die Zwei-Haushaltsregel mit maximal fünf Personen, wie sie im Perspektivplan vorgeschlagen worden ist, sie aber bei einer Inzidenz von unter 35 nicht lockern sollten.

Dann kam die Frage, an welchen Indikatoren oder Faktoren man sich orientieren kann. Da ist es in der Tat so, dass die Verbreitung der Mutationen eine große Rolle spielt und auch die Art, wie die Inzidenz zustande kommt. Das ist auch schon mehrfach erwähnt worden. Wenn es ein diffuses Geschehen ist wie aktuell in Flensburg, dann kann man es nicht auf wenige Einrichtungen oder einzelne Betriebe begrenzen. Da ist es inzwischen eine Durchseuchung.

Da komme ich gleich zu der Ausgangssperre - die Frage kam ja später -: Ja, die Ausgangssperre macht dort Sinn, weil die dortige große Verbreitung, die wir jetzt haben, unserer Erkenntnis nach auf illegale Silvesterpartys zurückzuführen ist. Das illegale Partygeschehen birgt ein großes Risiko, und das bekommt man mit Ausgangssperren am besten in den Griff. Wenn unkontrollierte abendliche Treffen unterbunden werden, ist das sinnvoll, und das ist auch aus meiner Sicht in Flensburg sinnvoll.

Zu den regionalen Unterschieden: Wir sehen gerade am Beispiel Flensburg, dass es wichtig ist, die zu beachten. Im Mittel in Schleswig-Holstein sind wir im grauen Bereich, also zum Glück im Moment bei geringer Inzidenz. In Flensburg steigt das Infektionsgeschehen. Deshalb muss man unterschiedlich eingreifen. Da wäre mein Rat, auf die Fachleute, auch die Fachleute im Gesundheitsministerium, zu hören, die wirklich ein scharfes Auge darauf haben und wo auch eine große Kompetenz liegt, das einzuschätzen.

Zur Frage, wie die Gesundheitsämter aufgestellt sind, kann ich Folgendes sagen: Ich habe mir im Herbst ja gewünscht, eine elektronische Anbindung der Labore an die Ämter zu schaffen. Das ist erfolgt. Das ist sehr gut. Es war schon immer so, dass, wenn irgendetwas beim Gesundheitsamt war und elektronisch eingespeist war, das elektronisch weiterbearbeitet wurde. Wir waren digitalisiert, und auch die Meldewege ans Land und ans RKI waren digitalisiert, aber die Einspeisung zu uns erfolgte im Herbst noch per Fax und jetzt zum Glück über ein neues System - das heißt DEMIS - elektronisch. Das ist ein großer Schritt nach vorne.

Ich greife da, wo wir gerade bei Digitalisierung sind, noch die Frage nach SORMAS auf: In Schleswig-Holstein arbeitet nur ein Gesundheitsamt mit SORMAS. Das liegt daran, dass dieses Gesundheitsamt vorher kein eigenes System hatte. Die anderen Ämter haben sehr gut funktionierende elektronische Datenverarbeitungssysteme, mit denen wir jetzt gut klar kommen. Es wäre fatal, jetzt mitten im Geschehen umzustellen.

Man kann gern darüber nachdenken, das Ganze zu harmonisieren oder noch bessere Schnittstellen zwischen den verschiedenen Programmen zu schaffen. Das ist alles möglich. Aber wir müssen uns im Moment auf die Gefahrenabwehr konzentrieren und sollten uns derzeit nicht mit technischen Umstellungen beschäftigen, die jetzt nicht notwendig sind. Das sage ich ganz klar. In Schleswig-Holstein funktioniert es sehr gut, die elektronische Anbindung funktioniert sehr gut.

Was wir uns noch wünschen würden, wäre eine elektronische Einspeisung von Kontaktdaten, wenn Veranstaltungen wieder erlaubt werden oder Gastronomie eröffnet und so weiter. Da gibt es unserer Meinung nach inzwischen recht gute Apps, wo man sich als teilnehmende Person elektronisch über das Smartphone registrieren kann. Die Daten werden verschlüsselt abgelegt, und die Gesundheitsämter können die bei Bedarf dann abrufen. Da gibt es sehr gute Entwicklungen. Das wäre noch etwas, was wir uns wünschen, wenn jetzt die Gastronomie wieder aufmacht, dass solche Apps genutzt würden.

Immer wieder die Frage zu Testungen: Testungen sind ein zweischneidiges Schwert. Die medizinische Sicht ist, dass anlasslose Tests viele Risiken in sich bergen. Das eine ist, dass es relativ viele falsch Positive gibt. Das erleben wir zum Beispiel, wenn wir positive Antigentests in einem Heim haben. Da können wir uns nicht erlauben, nichts zu tun, denn der Befund könnte zutreffen. Das heißt, wir machen bei einem Heim ein Belegungsstopp, ein Aufnahme-stopp, wir machen große Quarantäneanordnungen, und zwei Tage später kommt das Ergebnis des PCR-Tests, und der ist negativ.

Ein Beispiel dafür hatten wir letzte Woche in Neumünster. Da gab es zwölf falsch positive Antigentests in einem einzigen Heim. Das macht unsinnige Arbeit, auch im medizinischen Bereich und in den Pflegeheimen. Die haben wirklich genug zu tun.

Was Tests durch Laien angeht, hat Herr Professor Fickenscher schon die Abnahmeschwierigkeit angesprochen. In der Tat, wenn ein Test nicht 100 % richtig abgenommen wird, ist das Risiko nicht sicher und der Test im Zweifel auch falsch negativ. Wenn Menschen ein negatives Ergebnis haben, glauben sie: Okay, heute Abend bin ich nicht ansteckend, heute Abend mache ich Party, oder heute besuche ich meine Freunde.

Das Ergebnis kann aber falsch negativ sein, weil die Abnahme falsch war, oder der Test ist auch so häufig falsch negativ. Auch bei einem negativen Ergebnis muss man alle Hygieneregeln einhalten. Dann kann man den Test aber auch gleich weglassen, der bringt mich ja nicht weiter. Die Tests sind nicht sicher genug, um zu sagen: Wenn er negativ ist, dann bin ich nicht ansteckend.

Die 50er-Inzidenz ist dahin gehend relativ sinnvoll, wenn man die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter betrachtet. Darüber ist die Kontaktpersonennachverfolgung nur noch eingeschränkt möglich. Ich habe einmal die Woche eine Telefonkonferenz mit allen meinen Länderkolleginnen und -kollegen. Aus einem Bundesland wurde gestern gesagt, bei ihnen könne man langsam wieder anfangen, vereinzelt Kontaktpersonen nachzuverfolgen. Ich sage jetzt nicht, welches Bundesland das war, aber es ist eines mit einer höheren Inzidenz, als wir sie haben. Dort, wo die Inzidenz deutlich



über 100 liegt, kann die Kontaktpersonennachverfolgung nur noch vereinzelt durchgeführt werden.

Wir haben in Schleswig-Holstein das gute System, dass die Gesundheitsämter durch die Bundeswehr unterstützt werden. Das hilft uns sehr. Da haben wir auch Möglichkeiten, nach Bedarf noch mehr Personal anzufordern. Das können wir dynamisch gestalten, je nach dem aktuellen Geschehen.

Dafür sind wir dankbar. Wir hoffen, dass es weiter bestehen bleibt. Wir haben für die Kontaktpersonennachverfolgung extra Personal vom Land finanziert bekommen, vielen Dank dafür. Uns erreichen Signale, dass das auch in diesem Jahr fortgesetzt werden soll. Das wäre sehr hilfreich, weil wir dann eingearbeitetes Personal weiterbeschäftigen könnten. Wir bekommen über das RKI noch weitere sogenannte Containment Scouts für die Kontaktpersonennachverfolgung. Auch da ist uns in Aussicht gestellt, dass dies verlängert wird und wir noch mehr bekommen. Das freut uns sehr. Wir hoffen, dass es so kommt, wie es angekündigt ist.

Zur britischen Variante und zu den schwereren Verläufen würde ich gern an die Kliniker verweisen. Wir können vom öffentlichen Gesundheitsdienst aus nur sagen: Die Variante ist in der Praxis eindeutig sehr viel ansteckender.

Der Tourismus ist aus meiner Sicht differenziert zu betrachten. Ich stimme Professor Dr. Fickenscher zu, dass der Tourismus uns das Genick gebrochen und die zweite Welle gebracht hat. Es war aber nicht der Tourismus innerhalb Deutschlands, sondern der Tourismus mit Einschleppung der Viren aus dem Ausland. Wir hatten quasi über den ganzen Sommer eine Nulllage. In meinem Zuständigkeitsbereich gab es zwei Monate lang nicht einen einzigen Fall. Dann kamen die Ferien, und wir haben es alle zusammen verschlafen. Wir haben erst Maßnahmen ergriffen, als die Ferien schon eine Woche vorbei waren. Da waren die Infektionen eingeschleppt, die dann ihren Lauf genommen haben. Es kamen noch ein paar Coronapartys und Anti-Masken-Demos dazu, und dann hatten wir den Salat.

Wenn sich eine Familie eine Ferienwohnung auf Föhr mietet, habe ich wenig Bedenken, wenn sie sich an die Regeln hält. Schwierig ist

es, wenn wir Auslandstourismus machen und dann die Rückkehrenden nicht hinreichend überwachen, wie es im Herbst geschehen ist. Da sehe ich bei der Quarantäneverordnung für Einreisende noch Nachbesserungsbedarf. Da haben wir das Problem, dass die mit dem Auto Einreisenden nicht genügend kontrolliert werden. Viele reisen ein und lassen sich nicht registrieren. Viele Menschen kommen aus Hochinzidenzgebieten im Ausland und können nicht genug Deutsch, sodass sie nicht verstehen, was sie in Bezug auf das Registrieren alles machen müssen. Das sind auch Regionen, in denen es viele Mutationen gibt. Die Frage ist also: Was machen wir mit denen, die nach Deutschland einreisen? Aus meiner Sicht ist dies ein großes Handlungsfeld, auf dem noch mehr getan werden sollte.

Aus meiner Sicht gibt es einfach zu viele Ausnahmen. Ein Beispiel: Wenn man für weniger als 72 Stunden ins Ausland fährt, unterliegt man keiner Quarantäneregelung. Aus meiner Sicht ist das Quatsch. Das Virus braucht keine 72 Stunden zur Ansteckung, wenn man im Hochinzidenzbereich eine Familie besucht. Da würde ich bitten, noch einmal genauer hinzugucken.

Bei den Impfungen machen wir in der Praxis jetzt die Erfahrung, dass in den Alten- und Pflegeheimen, in denen schon zweimal geimpft wurde - auch dort, wo nur einmal geimpft wurde -, wenn es Ausbrüche gibt, die Verläufe milder sind. Das sagen uns die Kolleginnen und Kollegen der Kassenärztlichen Vereinigung, die dort tätig sind. Das ist die ganz große Hoffnung. Die Impfung wirkt, und sie scheint auch gegen die Mutanten zu wirken. Das ist meine große Hoffnung, dass wir es schaffen, möglichst schnell mit den Impfungen voranzukommen, damit wir ein Bollwerk gegen die Welle haben und im Sommer hoffentlich entspannter sein können.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Barth, für die Klarheit Ihrer Worte. - Herr Professor Fickenscher bitte.

#### **Prof. Dr. Fickenscher:**

Die Mutanten werden in den Medien häufig als hochansteckend dargestellt. Aus Perspektive der Virologie würde ich „hochansteckend“ bei

einem Faktor von 10, 100 oder 1.000 ansetzen, wie wir es vielleicht vom Masernvirus kennen. Hier geht es aber um diskrete Unterschiede. In den verschiedenen Abschätzungen liegt das in der Größenordnung von 1,1 bis 1,7. Hier wird massiv übertrieben. Insofern wird es so noch plausibler, dass die herkömmlichen AHA-Regeln hier tatsächlich sehr adäquat sind. Wichtig ist, dies sehr vorsichtig weiter zu betrachten. „Variants of concern“ ist eine sehr gute Formulierung. Es ist eine möglicherweise bedrohliche Situation.

In Schleswig-Holstein hat es tatsächlich auf Initiative zunächst eines einzelnen, sehr großen Labors sehr gut funktioniert. Es wurde eine sehr große Fallzahl von positiven Testergebnissen weiter bezüglich der Mutanten untersucht. Insofern haben wir hierzu eine ganz besonders gute Datenlage in Schleswig-Holstein.

Also: nicht unbedingt ansteckender. Ja, es werden auch noch andere Mutanten kommen. Viele Varianten haben keinerlei klinische Relevanz, sondern sind nur Varianten. Viele neu entstehenden Mutanten sind schlechter als das bestehende Virus und verschwinden. Aber auch bei einem kleinen Faktor wie 1,1 kann es ohne Probleme passieren, dass eine neue Variante die bestehenden Varianten im Verlauf von Wochen und Monaten verdrängt.

Ob nun die Impfung auch vor der Ansteckung, der Übertragung schützen kann, wissen wir noch nicht; das wird noch untersucht. Recht freudig stimmt hier zumindest, dass die Anzahl der Ausbrüche in Altersheimen im Vergleich zum Januar in Schleswig-Holstein deutlich rückläufig ist. Das halte ich für einen ganz relevanten Erfolg. Es muss unser Ziel sein, die Impfungen bundesweit möglichst vor Beginn des Herbstes abgeschlossen zu haben. Ein Minimum wäre eine Impfrate von zwei Dritteln. Anzustreben wäre aber, deutlich mehr als zwei Drittel der Bevölkerung zu impfen. Mein persönlicher Eindruck ist, dass das Interesse extrem hoch ist. 80 % wären ohne jegliche Zwangsmaßnahmen durchaus realistisch, aber eben mit weiterer Betreuung und Information, um die vielen Zweifel auszuräumen.

SORMAS wurde angesprochen. SORMAS klingt gut, es ist auch ein schönes Schlagwort. Ich möchte davor warnen, hier die Tätigkeit der Gesundheitsämter unnütz zu komplizieren. Es

war politisch gut lanciert und hat viele Personen überzeugt, wesentlich aber ist, dass es gleichwertige andere Produkte gibt, die das genauso gut können. Auch SORMAS ist noch nicht bidirektional an das Meldesystem angeschlossen. Es hat derzeit auch keine Vorteile gegenüber den alternativen Systemen.

Beim Tourismus meinte ich im Wesentlichen den grenzüberschreitenden und ganz besonders den interkontinentalen Tourismus, aber auch die beliebten Ausflüge an die Adria oder nach Spanien, die ganz erhebliche Auswirkungen hatten. Über den Sommer sehe ich tatsächlich gute Chancen, die Kontaktmöglichkeiten weiter zu öffnen, denn zum Glück ist der Sommer für diese Pandemie eine relativ günstige Situation. Wir müssen aber dann rechtzeitig zum Herbst und Winter, auch abhängig davon, wie die Impfrate fortgeschritten ist, möglicherweise wieder zu einer knappen Variante kommen, um das unnötige Anfeuern der Pandemie zu vermeiden. Das wird im Wesentlichen durch den Fortgang der Impfraten bestimmt sein. - Ich bedanke mich.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Fickenscher. - Nun Herr Professor Dr. Rabe.

#### **Prof. Dr. Rabe:**

Schönen Dank dafür, in dieser Fragerunde noch einmal Stellung nehmen zu können zu einer Reihe von sehr interessanten und relevanten Fragen. Mir gibt das noch die Gelegenheit, meinen zwischendurch durch eine technische Störung zensierten Beitrag zu modifizieren. Ich wollte ein paar Dinge herausgreifen, die von meinen Vorrednern noch nicht angesprochen worden sind, die ich aber für relevant erachte.

Man muss sich darüber im Klaren sein: Diese Zahl von 3,8 % geimpften Deutschen hat für unser jetziges Verhalten gute und schlechte Seiten. Die gute Seite ist, wenn Sie mir im August letzten Jahres, also vor fünf Monaten, gesagt hätten, „Sie werden in ein paar Monaten fast 5 % der Deutschen schon geimpft haben“, hätte ich gesagt: „Juhu, wunderbar, ich kann mir gar nicht vorstellen, dass das funktioniert.“ - Wenn Sie mir heute sagen, „Pass mal auf, wir haben uns gedacht, dass wir bis zum Frühjahr durch sind“, sehen die 3,8 % schwierig aus. Das ist eine bittere Wahrheit. Ich glaube aber

nach wie vor, dass es richtig war, in Pflege- und Altenheimen präferenziell zu impfen. Wenn es darum geht, Lebensjahre zu retten, ist dies die richtige Strategie gewesen.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat gestern in einer Pressekonferenz Ergebnisse zu Untersuchungen einer großen Zahl von an Covid-19 verstorbenen Patienten publiziert. Was steht dort? Für mehr als 700 Obduktionen im Hamburger Stadtgebiet hat sich gezeigt, dass die Patienten im Mittel in einem Lebensalter von 80 Jahren versterben. Bei den gesamten Obduktionen gab es nur sieben Verstorbene unter 50 Jahre. Für diese sieben ist es schrecklich, aber das ist tatsächlich die Ausnahme.

Darin steht, dass 85 % dieser obduzierten Patienten nicht mit, sondern an Covid gestorben sind. Das steht da drin. Das heißt, bei der Frage, ob das etwas ist, das schützenswert und nach wie vor dynamisch ist, sind wir uns alle wohl einig. Deshalb ist diese Debatte so wichtig.

Erstens. Bei Pflegeheimen - die Frage ist mehrfach gestellt worden - ist eines relevant. Ich glaube, alle in der Medizin und der Wissenschaft sind sich einig: So wie bei Influenza-Impfungen der letzten Jahrzehnte ist das Argument für die Schutzimpfung, möglichst Infektionen zu vermeiden und, wenn es dazu kommt, einen milderen Verlauf zu generieren. Das ist bei Influenza auch so.

Von daher: Selbst wenn es zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des engen Zeitfensters keine strukturellen Daten gibt, ist die Wahrscheinlichkeit groß - das ist das, was das öffentliche Gesundheitssystem berichtet -, dass es zu milderen Verläufen kommt. Das macht zunächst einmal Sinn. Von daher glaube ich, dass das ein extrem guter Beginn ist, und ich glaube auch, dass das tatsächlich stimmt.

Zweitens. Diese Frage, die ich - wenn ich das so sagen darf - klug finde, bezieht sich auf den dynamischen Faktor im Perspektivplan. Was ist denn das? Was bestimmt eigentlich den dynamischen Faktor? Immer wenn Sie ein Schriftstück sehen, wo das so offen gelassen wird, können Sie sich vorstellen, dass es Diskussionen darüber gab, was sozusagen das Klügste ist.

Bei meiner - sage ich einmal - naiven Betrachtungsweise für das, was man tun sollte, ist das einfach der Versuch zu sagen: Man kann bei einer Inzidenz von 50 nicht sagen: 51 ist schlecht, und 49 ist gut. So knapp ist es. Es kann ja nicht sein, dass wir, wenn man Peaks hat, wie wir lokalisierte Ausbrüche nennen - nicht definiert, by the way -, sagen: „Bei 49 machen wir alles auf.“ Es ist der Versuch, vernünftig zu sagen: Man muss tatsächlich, wenn man bei 35 ist - ich nehme jetzt eine Zahl, ich möchte mich auf nichts festlegen -, sagen: Pass mal auf, das ist ein kontinuierliches Abnehmen der letzten drei Wochen, jetzt sind wir bei 35, und wenn es so weitergeht, werden wir in drei Wochen bei 28 sein. - Das ist etwas anderes, als zu sagen: Wir haben ein Plateau gehabt, jetzt haben wir einen Ausreißer. - Das ist das, was damit gemeint ist. Man muss mit Sinn und Verstand damit umgehen und basierend auf den einzelnen Regionen, den einzelnen Gewerken und den einzelnen Belangen eine vernünftige Syntax machen.

Drittens. Es ist richtig - da war, glaube ich, der erste Aussetzer bei meiner Übertragung - : Schule, Bildung, Hochschulbildung, junge Leute, Kinder, Studenten sind etwas, über die wir in den letzten Monaten in der gesamten Gruppe von den Psychiatern, den Konfliktforschern, den Medizinerinnen gesagt bekommen haben: Es ist - -

(Tonübertragungsstörung)

Deshalb hat das einen besonderen Fokus gekriegt - wie ich finde, zu Recht.

Hochschulen sind seit einem Jahr im Fernmodus - Studenten brauchen Ansprechpartner, Schüler brauchen Bildung, junge Kinder brauchen Unterstützung. Die Tatsache, dass unsere Mitarbeitenden im Gesundheitssystem überzufällig jüngere Menschen sind, die zufällig junge Kinder haben, die zufällig an ihrem eigenen Arbeitsplatz, mit ihrer eigenen Erkrankung und dann sozusagen durch Kita und Schule in einen sozialen Schiefstand kommen, hat die Konsequenz, dass es extrem schwierig ist, ganz viele andere Bereiche dazu zu betrachten. Deshalb waren Schwerpunkt, Interesse und klare emotionale Unterstützung dafür einfach wichtig.

Das bringt mich zu einem Punkt, den ich aus Ihren Fragen heraushöre. Ich finde es in diesen

Diskussionen besonders schwierig, dass man immer so eine „Verbesonderung“ hat. Da sagt man: „Es gibt keine nachgewiesene Infektion beim Friseur“, oder: „Zeigen Sie mir die Textstelle, wo steht, dass die Fußpflege jemanden krankgemacht hat“, oder: „Zeigen Sie mir, dass in Düsseldorf das Altbier eine Corona-Infektion auslöst“. - Das ist die falsche Betrachtungsweise.

Fakt ist: Sowohl Friseure als auch Fußpfleger als auch Altbier und Köpis sind Teil einer Gesamtgesellschaft, die aufeinander aufpassen muss. Die Diskussion, dass jeder seinen eigenen Bereich „rausverbesondert“ und sagt: „Bei mir ist alles in Ordnung, denn ich habe so prima Regeln“, ist für das Gesamtsystem Krankenhaus - da sitze ich am Ende - völlig schnuppe. Wir brauchen einfach nicht mehr Infektionen, sondern eine begrenzte Anzahl von Infektionen. Von daher muss diese Konzeption raus.

Lassen Sie uns einmal Schleswig-Holstein nennen. Als Arzt ist das für mich ein bisschen schwierig, aber ich sage es trotzdem: Der Lobbyismus für seine eigene Gruppe muss Grenzen kennen. Sonst kommen wir im Gesundheitssystem nicht weiter. Für uns ist es egal, warum und aus welchem Beruf kommend jemand beatmet werden muss. Für uns ist das das Gleiche.

Viertens. Zur Impfstrategie - da ist auch die Frage, ob das durchgekommen ist - ist mein Plädoyer - wie das meiner Vorgänger -: Das ist ein Teil einer Facette, die etwas erleichtern kann, aber das Problem nicht löst - wenn ich das so sagen darf. Herr Rupp hat recht. Die Kapazitäten der PCR-Testung im Lande sind nicht ausgelastet. Neben der Tatsache, dass es konventionelle Labore gibt, haben sehr viele Gesundheitseinrichtungen, so zum Beispiel auch die unsere, ihre eigenen Testungen kreiert und generiert. Diese sollten wir nutzen.

Gibt es Situationen, in denen man lieber jetzt schnell etwas zur Orientierung weiß, als sozusagen gar keine Information zu haben? - Ja. Aber Sie müssen sich bitte darüber im Klaren sein: Auf der einen Seite bedeutet der falsch Positive: Sie haben eine Sensitivität im positiven Bereich von 90 %. Das Gesundheitswesen beschäftigt sich bei 10.000 Testungen dann mit 1.000 Leuten, deren Infektionen möglicherweise nicht nachvollziehbar und nicht nachver-

folgbar sind, obwohl sie sowieso viel zu tun haben. Sie schaffen damit eine Unsicherheit und extrem viel Arbeit.

Auf der anderen Seite hat das Gesundtesten von jemandem, der asymptomatisch ist, eine noch schlechtere Sensitivität. Das heißt, Sie werden viele Leute negativ testen, die im Grunde genommen doch nicht ganz problemlos sind.

Mit anderen Worten: Es gibt einen Platz dafür. Dies als Lösung zu sehen, halte ich zurzeit für übertrieben. Das ist geboren aufgrund unserer Frustration, dass wir nicht mehr geimpft haben, dass die Zahlen nicht weiter heruntergehen. Das müssen wir klug einsetzen. Bitte, bitte, bitte! Die Verfügbarkeit und die Machbarkeit bei den Selbsttests, in welches Loch man wie tief hineingeht, haben wir gehabt. Dazu brauche ich nichts zu sagen. Das können Sie sich alle vorstellen - oder auch nicht.

Die Impfstrategie ist extrem wichtig geworden. Ich glaube - das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen -, dass in Schleswig-Holstein vieles richtig gemacht worden ist. Wir leben in einem Gebiet zwischen Lübeck und Hamburg. Herr Rupp und ich gehören zum gleichen Cluster, wenn man das so sagen darf. Wir haben viele Alten- und Pflegeheime. Wir sehen, dass man das machen kann. Aber - Herr Rupp hat das gesagt - zum Teil segeln wir manchmal hart am Wind. Dann schaffen wir das gerade so. So richtig geknallt hat es noch nicht. Aber ich glaube ganz einfach, dass man sagen muss: Dies wird man nur dann hinkriegen können, wenn man das mit Augenmaß definieren kann.

Dann ging es noch einmal um den Herbst. Das war so ein Dollpunkt, der in den ersten Ausführungen des Gesundheitsamtes kam. Ich bin bei meinen Vorrednern. Im Nachhinein finde ich es schwer vorstellbar, dass zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der südafrikanischen Variante 7.000 Deutsche über Weihnachten als Touristen in Südafrika weilten. Das ist die Größenordnung. Da fragt man sich: War es so klug, dass sie alle einfach so - mit schlechten Tests - zurückgefliegen sind? Das war keine gute Idee.

Wenn aber das Rentnerehepaar, das zusammenlebt, sein Ferienhaus auf Amrum für vier Wochen besucht, mit dem Auto dort hinfährt

und dort sozusagen Heimlichkeit sucht - sollte man ihnen diese Perspektive geben? Ich könnte mir gut vorstellen, dass das geht. Das muss man mit Augenmaß machen.

Sie müssen sich darüber im Klaren sein: Sie haben ein Raster dieses Landes. Es ist keine Frage. Stellen Sie sich vor, diese 18 Millionen sind Kügelchen. Wenn Sie diese Kügelchen schütteln, werden Sie sie nicht kontrollieren können. Wenn Sie die Abstände halten und die Bewegungen langsamer machen, werden Sie auch eine dritte, vierte, fünfte Welle kriegen - so wie 1917 bei der Spanischen Grippe auch -, aber diese Wellen werden kleiner sein.

Wir im Gesundheitsdienst und wir in der Wissenschaft halten etwas aus. Wir wissen, wir werden keine Zero-Covid-Situation haben. Herr Rupp hat es gesagt. Es wird nicht null sein. Wir werden es aushalten, dass wir ein bisschen Infektionen kriegen. Aber die Welle sollte flach sein. Jetzt ist Vernunft gefragt, keine Patentlösung. Die Wissenschaft, die Medizin hat keine Patentlösung.

Die Medizin kann reagieren, sie kann helfen. Sie ist extrem intakt und extrem belastbar. In diesem Sinn würde ich die Diskussion gern sehen.

Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich dafür, dass Sie uns anhören. Ich möchte nicht in Ihrer Situation sein, und ich bin sehr gern bereit, das, was wir sozusagen als Fachwissen haben, mit Ihnen zu teilen. Ich bedanke mich für die Offenheit, mit der Sie das betrachten. - Vielen Dank.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Professor Rabe. Das war keine Zensur, das war rein technischer Natur. Beim zweiten Mal waren es nur Sekunden, aber Sie haben uns sehr präzise und sehr klar geantwortet. - Jetzt hat Herr Professor Rupp das Wort.

#### **Prof. Dr. Jan Rupp:**

Vielen Dank. - Ich versuche, es kurz zu halten, um im zeitlichen Rahmen zu bleiben. Sie haben ja noch mehrere Themenblöcke vor sich. Viel pointierter als Herr Rabe kann ich es auch nicht darstellen. Von daher gehe ich auf einen

oder zwei Punkte ein, nach denen konkret gefragt wurde.

Zur Frage, warum das im Herbst schiefgegangen ist: Das sehe ich genauso. Die Reiserückkehrer wurden nicht exakt nachverfolgt. Dadurch hatten wir einen Eintrag in Familien, wobei wir für einen langen Zeitraum - nämlich November/Dezember - zugesehen haben, wie die Fallzahlen ansteigen. Daraus kann man sicherlich lernen. Daraus müsste man für die Lockerungen lernen, wenn wir denn - damit komme ich zur nächsten Frage - die Beschränkungen ab Ostern und im Folgenden in gewisser Weise lockern.

Warum ist das so? Wenn man anfängt, die Gastronomie zu öffnen - das ist in dem Perspektivplan ab einem gewissen Schritt enthalten -, dann ist nicht plausibel, warum jemand, der in seinem Hotel auch in die Gastronomie geht, ansonsten aber mit sehr guten Hygieneplänen, die es gibt, kontrolliert Urlaub macht, problematisch ist. Das können die Juristen vielleicht besser erklären als ich. Aus infektiologischer Sicht ist es erst einmal egal, ob jemand bei sich zu Hause oder am Timmendorfer Strand zum Italiener geht.

Hier kam vorhin die Frage nach den Problemen des Tourismus aus Gebieten mit hoher Inzidenz in Gebiete mit niedriger Inzidenz. Hier sagt man: Die kommen jetzt alle nach Schleswig-Holstein, wo es in Tirschenreuth einen Inzidenzwert von 300 gibt. - Aber seien wir doch einmal ehrlich: Wir haben in Flensburg auch gerade eine Inzidenz von 170. Das heißt, das ist etwas, was sich bundesweit immer wieder ändern wird und wo man versuchen kann, mit Teststrategien gewisse Ausnahmen festzulegen.

Die Frage ist: Kriegen wir das so scharf hin? Aber aus infektiologischen und epidemiologischen Gesichtspunkten sehe ich keinen Anlass. Hierzu gibt es keine Publikationen, außer vielleicht zu dem Hotspot Ischgl und so weiter, aber das sind - so glaube ich - auch nicht die Arten von Tourismus, die wir hier gerade gemeint haben. Hier sehe ich durchaus Möglichkeiten, das differenzierter zu betrachten. Ich glaube, für mehr ist jetzt hier nicht die zeitliche Möglichkeit.

Wichtig ist mir noch die Frage: Schützt die Impfung vor Transmission? Die ersten Daten dazu

gibt es aus Israel aus sogenannten Real-Life-Beobachtungen. Die Schätzungen gehen noch ein bisschen auseinander. Es gibt eine fünf- bis zehnfache Reduktion der Viruslast in den Atemwegen, die dann natürlich unmittelbar ein reduziertes Infektionsgeschehen nach sich ziehen würde. Es fehlen die Daten, die besagen: Wir haben eine Kohorte von Geimpften, und wir haben dadurch so viel weniger Fälle. Aber man hat gemessen, wie groß die Viruslast ist, und man hat gesehen: Diejenigen, die exponiert waren und einen positiven Test aufwiesen, haben deutlich weniger Viren in ihren Atemwegen. Daraus schließt man, dass die Infektionskette nicht so lang und auch nicht so effektiv ist. Das sind die ersten Zahlen, die jetzt gerade Mitte Februar aus Israel zu den Impfkampagnen publiziert beziehungsweise kommuniziert wurden.

Vielleicht noch zwei Dinge: Erstens zur Ausgangssperre in Flensburg. Wie gesagt, ich möchte ein bisschen pointiert auf die Fragen eingehen. Wenn man sich die Zahlen auf dem Dashboard des RKI ansieht, dann gibt es eine Verschiebung in Flensburg, ohne dass ich den Zusammenhang komplett durchschaue. Die Verschiebung geht hin zur jüngeren Population.

Wenn Sie kreisweit auf Mecklenburg-Vorpommern blicken, dann haben sie einen Peak bei den über 80-Jährigen, weil dort gerade Pflegeheime betroffen sind. Wenn Sie auf dem Dashboard auf Flensburg klicken, dann sehen Sie, ohne dass man das Geschehen dort komplett kennt, dass der Peak dort verschoben ist hin zu den Jüngeren, zu den 15- bis 50-Jährigen.

Aus der Entfernung betrachtet kann es Sinn machen, und das hat Frau Barth auch angesprochen, wenn es eine Dynamik unter jüngeren Leuten gibt, die sich abends treffen, diese Treffen einmal für eine konkrete Zeit zu unterbinden. Aber generell zu sagen, Ausgangssperren seien bei hohen Ausbruchgeschehen das Mittel der Wahl, ist - so finde ich - völlig unplausibel, weil wir - wie gesagt - in Lübeck wahrscheinlich nicht von einer Ausgangssperre profitiert hätten, weil das Geschehen primär in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und anderen Institutionen war.

Ich glaube, das ist die Feinstufigkeit, die man leisten muss, damit man möglicherweise in an-

deren Bereichen und in anderen Regionen gewisse Freiheiten zugestehen kann. Ich glaube, diese Unterscheidung ist aus infektiologischer Sicht ganz wichtig. Es ist wichtig, dass man nicht starr auf die Inzidenzzahlen guckt, sondern sich die Mühe macht zu schauen, wo diese vorkommen, und die Ausnahmeregeln dann tatsächlich auf die entsprechenden Regionen anwendet. Zum Beispiel gibt es in Plön seit Wochen niedrige Inzidenzzahlen.

Das sage ich auch zu den Fragen: Wo steckt man sich an? Wo sind die Geschehen? Kann das Gesundheitsamt nicht auf diesem Level tatsächlich weiterverfolgen? So würde ich das zumindest sehen.

Noch einmal ganz kurz zum schweren Verlauf der Varianten: Das ist keine ganz einfache Frage. Wenn wir jetzt natürlich wieder Eintrag in die Gruppe jüngerer Personen haben, dann sehen wir auch wieder jüngere Menschen im Krankenhaus. Das ist die Welle, die wir auch schon im Herbst hatten: Wenn die Welle wieder losgeht, dann haben wir auf einmal den Schwerpunkt der Infektionen auch bei den Jüngeren. Dann kommt auch einmal der eine oder andere 50-Jährige auf die Intensivstation. Das sehen wir immer wieder; das geht relativ rasch. Daher muss man das Hauptaugenmerk darauf richten, dass diese Welle nicht wieder auf die ältere Population überschwappt.

Es ist viel gesagt zur Impfstrategie. Es ist richtig, die ältere Generation zu schützen. Dadurch verhindern wir vor allem schwere Verläufe und Todesfälle. Das heißt, dazu, dass die Varianten per se, eins zu eins genommen, hier ist der eine Patient mit der alten Variante, hier ist der andere Patient mit der neuen Variante, eine Übersterblichkeit zeigen, kenne ich bis heute keine Daten, das muss ich einfach so sagen. Diese können kommen, das können wir aber nicht wissen.

Das soll nur heißen: Die Dynamik im Moment ist extrem hoch, wenn die Variante auftritt, und zwar in der Größenordnung, wie Herr Fickenscher es gerade gesagt hat. Aber diese Varianten sind mit genau den gleichen Maßnahmen zu bekämpfen, wie es mit den anderen Virusvarianten der Fall war.

Wie viele werden noch kommen? - Die ganze Reihe, würde ich vermuten, weil der Druck hö-

her wird durch Medikamente und durch Impfungen. Aber auch da würde ich es - wie bei den Gripeschutzimpfungen - positiv sehen. Die Technik ist da mit diesen mRNA-Impfstoffen, um mit diesen auch schnell auf Varianten zu reagieren.

Man muss sehen, wie schnell es überhaupt gelungen ist, in dem Dreivierteljahr diese Innovation bis hin zur Marktreife zu bringen. Vielleicht bin ich zu sehr Wissenschaftler, aber ich bin fasziniert von der Dynamik und der Schnelligkeit, mit der das Ganze funktioniert hat. Ich bin tagtäglich enttäuscht, wie wenig Enthusiasmus besteht, dass wir dieses Tool überhaupt zur Verfügung haben. Dieses Tool ist etwas, das wir - viel besser als bei den Gripeschutzimpfungen - zum Herbst anpassen können, wenn es neue Varianten gibt. Hier kann man ein bisschen mehr Zuversicht in die Maßnahmen setzen, die schon getroffen sind. Das vielleicht als Schlussplädoyer, um dies zeitlich nicht mehr zu strapazieren. - Vielen Dank.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank auch Ihnen. Herzlichen Dank, Frau Dr. Barth, und Ihnen, meine Herren Professoren, für die Klarheit und Verständlichkeit Ihrer Aussagen. Das hat uns sehr geholfen, weiter über diesen Perspektivplan zu sprechen, von dem Sie ja alle sagen, das sei genau der richtige Weg. Deshalb kann man nur hoffen, dass es auch auf Bundesebene damit weitergeht.

Bevor ich jetzt der Kollegin Eickhoff-Weber für den nächsten Komplex den Vorsitz überlasse, erlaube ich mir die Bemerkung, dass es vielleicht sinnvoll ist, pro Fragesteller nicht gleich ein ganzes Bündel an Fragen aufzuwerfen, sondern sich auf eine oder zwei Fragen zu konzentrieren. Dann kriegen wir das so einigermaßen im Zeitrahmen hin. Vielleicht geht das in den nächsten Runden. Das war jetzt eine ganz besonders wichtige Runde, weil sie sozusagen die Grundlage für alles andere ist. Vielleicht ist das aber der Hinweis für die nächsten Runden.

Vielen Dank erst einmal an alle diejenigen, die in der ersten Runde dabei waren. Herzlichen Dank!

#### **Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Wir kommen zum zweiten Themenblock:

#### **Soziale und gesellschaftliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Öffnungsschritte**

Ich begrüße für diesen Themenblock Frau Professorin Dr. Kamila Jauch-Chara und Herrn Frank Roselieb.

Zunächst erhalten die geladenen Expertinnen und Experten die Gelegenheit zu einem Eingangsstatement. Als erster Sachverständigen erteile ich Frau Professorin Jauch-Chara das Wort.

#### **Prof. Dr. Kamila Jauch-Chara:**

Herzlichen Dank für die Einladung. Es freut mich, dass auch ich die Gelegenheit erhalten habe, noch einmal zu Ihnen sprechen zu dürfen und auf einige Besonderheiten in Bezug auf den Umgang mit weiteren Öffnungsschritten hinzuweisen, wenn wir tatsächlich die Bereiche des psychischen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens in den Vordergrund der Betrachtung stellen.

Zunächst einmal möchte ich mich meinen Vordnern anschließen. Insbesondere Herr Rabe hat schon viele Punkte angesprochen, die auch mir besonders wichtig sind.

Ich möchte Sie mit einigen Evidenzdaten konfrontieren, die deutlich machen, warum es wichtig ist, jetzt nicht nur die nächsten Schritte zu planen, sondern auch alles dafür zu tun, dass die AHA-L-Regeln tatsächlich befolgt werden. Fehlritte, das heißt das Nichtbefolgen von Regeln, müssen Konsequenzen nach sich ziehen, damit wir nach und nach zu einem etwas normaleren sozialen und gesellschaftlichen Leben zurückkommen können.

Wenn man sich die Folgen der Pandemie in Bezug auf die Psyche genauer anschaut, dann stellt man fest: Es gab schon zu Anfang der Pandemie im vergangenen Jahr Hinweise darauf, dass vor allem die Lockdowns dazu führen, dass die Anzahl der Menschen, die unter einer psychischen Störung leiden, deutlich zunimmt. Das ist mittlerweile auch durch wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen worden. So wurde in der groß angelegten NAKO-Studie - „Nationale Kohorte“ - festgestellt, dass 8,6 % der Menschen unter psychischen Störungen mit mittel- bis hochgradiger Ausprägung leiden. Dabei handelt es sich um

Depressionen, Angststörungen, Somatisierungsstörungen und sogenannte Anpassungsstörungen.

Erst jüngst hat eine Studie der DAK für Aufsehen gesorgt. Darin wird unter anderem gezeigt, dass die Anzahl derjenigen, die aufgrund von psychischen Leiden krankgeschrieben wurden, deutlich zugenommen hat; man spricht von einem achtprozentigen Zuwachs. Auch die durchschnittliche Dauer der Krankschreibung hat sich deutlich verlängert: Pro 100 Versicherte wurden 264 Fehltag festgelegt.

Noch etwas dramatischer stellt sich die Lage der Kinder dar. Dazu gibt es neue Daten aus der COPSY-Studie; einige Ergebnisse habe ich schon in der ersten Anhörung zitiert. Im Vergleich zu der Zeit Juni/Juli 2020 fühlen sich 80 % der Kinder in ihrer Lebensqualität deutlich eingeschränkter und psychisch belasteter. Jedes dritte Kind zeigt psychische Probleme, die einer kinder- oder jugendpsychiatrischen Diagnose entsprechen.

Was bedeutet das für uns? Wir benötigen für die Menschen - die alle soziale Wesen sind! - eine vernünftige Perspektive, die auch bestimmte Werte in der Gesellschaft nach vorn schiebt; Herr Rabe hat es schon erwähnt. Wir haben uns auf der einen Seite viele Gedanken darüber gemacht, wie wir es ermöglichen können, für Kinder und Jugendliche, aber auch für junge Studierende eine Perspektive im Bereich Bildung und Entwicklung zu eröffnen. Gerade die jüngeren Kinder brauchen die Schule nicht nur für die Bildung, sondern auch zum Erwerb von Kompetenzen, die später in der Gesellschaft zwingend notwendig sind, zum Beispiel das Schließen von Kompromissen. Soziale Kontakte gilt es aufrechtzuerhalten, und die Gruppenfähigkeit ist zu trainieren.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir in einigen Bereichen Öffnungen vornehmen müssen. Ich erinnere daran, dass bislang in den meisten Plädoyers eine wichtige Bevölkerungsgruppe komplett außer Acht gelassen wurde. Für diese Gruppe gibt es vielleicht kein riesengroße Lobby; sie ist dennoch sehr wichtig. Rufen Sie sich bitte in Erinnerung, dass es aktuell in Deutschland 17,8 Millionen Singlehaushalte gibt. Bedenken Sie, welche Folgen die Kontaktbeschränkungen für Singles haben. Das bezieht sich nicht nur auf das Privat-, sondern auch auf das Berufsleben. Die Möglichkeit

zur Kontaktaufnahme beziehungsweise -ausgestaltung wird gegenwärtig weiter reduziert. Die Menschen fühlen sich dadurch psychisch belastet, sie entwickeln Anpassungsschwierigkeiten und fühlen sich sehr einsam.

Deshalb ist es auch aus psychischer Sicht besonders bedeutsam, ab einem gewissen Inzidenzwert auch Kultureinrichtungen zu öffnen und die aktuellen Regeln zur Kontaktbeschränkung zumindest auf zwei Haushalte, die sich miteinander treffen können, auszuweiten. Denn der Mensch wird nie glücklich und zufrieden sein, wenn er nur eine einzige Ansprechperson hat. Vor allem diejenigen, die es sehr streng mit den Regeln nehmen, haben aktuell Schwierigkeiten, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und zu leben.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen, der für mich bedeutsam ist: die Möglichkeit, Individualsport - vielleicht auch Gruppensport - zu betreiben. Das ist vor allem für Kinder und Jugendliche wichtig. Wenn Sie sich die Daten jenseits der Psyche anschauen, werden Sie feststellen, dass die Anzahl derjenigen, die während der Coronapandemie an Gewicht zugenommen haben, deutlich angestiegen ist. Laut Studien liegt dieser Anstieg bei Kindern und Jugendlichen im Bereich von 9 bis 10 %; bei den Erwachsenen sind es sogar bis zu 25 %.

Gerade im Kindes- und Jugendalter ist bei einer solchen Gewichtszunahme mit Folgeerkrankungen zu rechnen. Aus diesem Grund habe ich auch die in dem Strukturplan vorgesehenen Lockerungsschritte mit dem Ziel, aus der Pandemiesituation nach und nach herauszukommen und die Gesellschaft wieder zu öffnen, begrüßt.

Bei den Öffnungsschritten soll auf der einen Seite die infektiologische Sicht der Pandemie im Auge behalten werden. Auf der anderen Seite sollten wir bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders im Blick haben. Es gilt, Mut zu zeigen und zu sagen: Wir verfolgen das Ziel, die Virusausbreitung so weit wie möglich zu reduzieren, wollen aber auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nicht beeinträchtigen. Zudem gilt es, die Vereinsamung der vielen Menschen, die in Singlehaushalten leben, zu verhindern. - Vielen Dank.



**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herzlichen Dank, Frau Professorin. - Als Nächstes hat Herr Frank Roselieb das Wort. Herr Roselieb, Sie sind Geschäftsführender Direktor und Sprecher des Instituts für Krisenforschung „Krisennavigator“ Kiel. Auch Sie sind uns zugeschaltet.

**Frank Roselieb:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich recht herzlich für die zweite Einladung. - Auch von meiner Seite fünf kurze Vorbemerkungen zum Perspektivplan:

Erstens. Sie haben mitbekommen, dass es in der Bevölkerung einen deutlichen Stimmungsumschwung gegeben hat. Zum ersten Mal seit Beginn der Pandemie bewertet laut mehreren bevölkerungsrepräsentativen Umfragen eine Mehrheit der Bundesbürger das Krisenmanagement der Politik negativ. Das Kuriose dabei ist, dass die Menschen sich in den gleichen Umfragen mehrheitlich dafür aussprechen, den Lockdown zu verlängern. Das widerspricht sich insofern, als man einerseits die Politik ablehnt, aber die Kernmaßnahme, also das eigentliche Krisenmanagement, indirekt doch befürwortet. So richtig passt das nicht zusammen. Auch das zeigt, dass die Menschen in der Pandemie den Kompass etwas verloren haben.

Zweitens warne ich ausdrücklich davor, in der Pandemie sehr stark oder allein auf das Thema Impfen zu setzen. Ein „One size fits all“ im Krisenmanagement funktioniert in der Regel nicht. Der eine oder andere von Ihnen mag sich daran erinnern, dass wir 2009/2010 die Schweinegrippe hatten. In diesem Zusammenhang ist damals in Schweden massiv das Impfen beworben worden. Irgendwann hat man angefangen, selbst Kinder und Jugendliche zu impfen, obwohl der Impfstoff - ähnlich wie jetzt - eigentlich erst für ein Alter ab 16 Jahren angedacht war. Dann zeigten sich in dieser Altersgruppe massive Fälle von Narkolepsie; mehrere hundert Fälle waren das in Schweden.

Auch andere europäische Länder, so auch Deutschland, haben sich daraufhin mit der Frage beschäftigt: Wie kommen wir eigentlich ohne Impfungen aus der Pandemie heraus, falls die Situation weiter eskaliert? Ich war damals selbst Teil einer solchen Expertengruppe.

Da hat sich gezeigt - das gilt auch für die aktuelle Pandemie -, dass man tatsächlich ein Bündel an Bewältigungsmaßnahmen braucht. Sonst sind die Enttäuschungen bei den Bürgern vorprogrammiert. Das haben Sie auch zum Jahresbeginn gesehen, als es Logistikprobleme beim Impfstoff gab.

Drittens. Wenn Sie jetzt auf das Thema Selbsttest setzen, dann wäre ich vorsichtig. Zwar sind Schnelltests insgesamt sicherlich sehr hilfreich. Allerdings wage ich den Nutzen von Selbsttests quasi auf der heimischen Wohnzimmercouch ernsthaft zu bezweifeln. Da fehlt das zweite Augenpaar, das dann diese Ergebnisse, gerade wenn sie positiv sind, auch dem Gesundheitsamt meldet.

Das sehen Sie jetzt auch bei der App. Sie kriegen vom Gesundheitsamt mit einem positiven Befund auch den entsprechenden Code mitgeteilt, um die Information via App weiterzuleiten. Je nachdem, wo Sie nachsehen, werden Sie feststellen, dass die Zahl der gemeldeten positiven Befunde über die App, die mehrere Millionen Mal runtergeladen wurde, bei etwa 7 bis 11 % liegt. Das heißt, mit der Eigenverantwortung in der Pandemie ist es normalerweise nicht weit her. Also: Schnelltests in kontrollierter Umgebung ja, aber auf der heimischen Wohnzimmercouch eher nein; da wären die Ergebnisse irgendwann viel zu verfremdet und nicht mehr zu gebrauchen.

Im Gegensatz dazu sollte sich die Politik allerdings in Pandemiezeiten wieder ein bisschen stärker auf das Subsidiaritätsprinzip besinnen. Das heißt, mit einer entsprechenden Anleitung und Kontrolle könnten für meine Begriffe durchaus auch das Unternehmen, der Verband, die Institution sehr wohl lernen, mit der Pandemie zu leben und die richtigen Maßnahmen einzuleiten. Professor Rupp hatte ja auch schon aus medizinischer Sicht angedeutet, dass man diesen Weg langsam gehen muss. Auch liegen mittlerweile genügend Studien vor, was vor einem halben Jahr noch nicht der Fall war. Man weiß also mittlerweile recht gut, wo Ansteckungsherde zu finden sind und wo eben auch nicht. Das hat aktuell beispielsweise die TU Berlin in einer sehr großen Studie untersucht und veröffentlicht. Daran sollte sich im Prinzip auch die Politik orientieren. Da ist also eine Kombination aus Augenmaß einerseits und Mut andererseits gefragt. Das klappte bei

den Tagestouristen 2020 auch durchaus recht gut.

Fünftens. Ändern Sie bitte nicht wie die Bundespolitik mitten in der Krise Ihre Spielregeln. Dass man bei Bedarf nachsteuern muss, steht außer Frage; das haben auch die medizinischen Experten schon deutlich gemacht.

Zum einen war allerdings dieser 35er-Wert dem Infektionsschutzgesetz der Logik nach eigentlich als eine Warnstufe gedacht, ähnlich wie wir es auch in Schleswig-Holstein mit dem Katastrophenvorwarnung haben. Man wartet also nicht bis zur 50, sondern kann bei 35 schon Maßnahmen einleiten. Das verstehen die Bürger aber nicht darunter, wenn sie von 100 über 50 sofort auf die 35 zurückfallen. Ich denke, das hat der Perspektivplan in Schleswig-Holstein besser gemacht. Da haben wir diesen dynamischen Faktor eingebaut, der eine Art Großwetterlage darstellt und bei Bedarf auch als eine Art Bremsfaktor wirken kann.

Zum anderen - damit wäre ich dann auch am Ende - besinnen Sie sich auch ein bisschen darauf, dass in der Krise das gilt, was unsere amerikanischen Kollegen immer als Hammer and Dance bezeichnen. Man schlägt am Anfang also mit aller Kraft auf das Virus, darf in der Landespolitik auch durchaus übersteuern. Aber nach einem Jahr erwartet die Bevölkerung einfach, dass man mit dem Virus leben muss. Auf Schleswig-Holstein bezogen bedeutet das, dass jetzt wirklich wieder - wie jetzt auch in Flensburg - regionale Maßnahmen gefragt sind, sonst verlieren Sie irgendwann die Menschen. Und die müssen dem Weg der Politik noch für viele, viele Monate folgen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herzlichen Dank, Herr Roselieb.

Ich eröffne dann die Fragerunde und möchte die Fragenden noch einmal herzlich bitten, zu Beginn der Frage auch ihren Namen zu nennen. - Wir beginnen mit der Fraktion der CDU.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank zunächst an Herrn Roselieb und Frau Jauch-Chara. Ich finde es ganz hervorragend, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen.

Ich bin sozialpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion. Viele Fragen sind schon gestellt worden.

Wir haben hier ein Spannungsfeld zwischen den Vorschlägen von Frau Dr. Barth und dem, was die Gesellschaft braucht. Auf der einen Seite sagen wir, Kontaktbeschränkungen sind das A und O, sprechen aber auf der anderen Seite von Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich oder auch Maßnahmen im privaten Bereich, weil dieser Bereich besonders dafür sorgt, dass die Infektionen nach oben getrieben werden.

Da sehe ich das Problem. Was kann ich im privaten Bereich tun, ohne mich einzuschränken? Da sind, glaube ich, die Kontaktbeschränkungen das A und O. Und die führen bei Kindern - das haben wir eben gehört - zu Erkrankungen, zu Depressionen. Wir haben außerdem 17 Millionen Singles in Deutschland, Menschen, die alleine leben. Auch diese sind die Leidtragenden.

Wie wir das zusammenbringen, der Schutz vor Vereinsamung, aber auch die Sorge vor der Infektion, das ist für mich das A und O bei dieser Geschichte. Wir müssen also einen Weg finden, gemeinsam etwas für die Menschen zu tun und die Schäden nicht zu groß werden zu lassen, damit auch hinterher ein Weiterleben möglich ist - ohne diese ganzen Folgeschäden. Das ist mir wichtig. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Bernd Heinemann das Wort.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Ich habe zwei Fragen. Die wesentliche Frage richtet sich an Frau Professor Dr. Kamila Jauch-Chara. Dabei geht es um die psychische und psychologische Belastung durch diesen Lockdown.

Hier habe ich zunächst generell eine Frage. Es gibt ja nicht nur die DAK, die die zunehmende Zahl von psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen erwähnt, sondern das machen andere Krankenkassen auch. Deswegen ist der Eindruck sehr klar: Wir haben in

dem Bereich eine Menge Probleme zu bewältigen. Das vorausgesetzt, gehe ich auf beide Moderatoren ein, aber zunächst auf Sie, Frau Professor.

Was müssen wir bei den Jugendlichen mehr in den Fokus nehmen, da sich für sie aktuell ja nichts verändert? Die Situation bleibt ja stabil. Welche Perspektiven brauchen die Jugendlichen gerade jetzt? Wo also müssten wir gerade in dieser Situation den psychischen Belastungen vorgreifen und etwas tun?

Was sagen Sie dazu, dass die Angebote für Jugendliche und auch die Sportangebote für Kinder erst sehr spät aufgenommen werden dürfen? Gerade das Thema Sport ist vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene ein sehr wesentliches Thema. Da ist die Frage: Wie kann man zum Beispiel, wenn man diese Schließungen vornimmt, die Psyche alternativ entlasten?

Welche Konzepte brauchen wir, um Kinder und Jugendliche nach zwei Monaten Lockdown in der Grundschule und in den Kitas aufzufangen? Welche zusätzlichen Konzepte und Angebote brauchen Kinder und Jugendliche gerade jetzt, um sie zu stützen und zu beteiligen? Mit anderen Worten zusammengefasst: Welche Maßnahmen sind sinnvoll?

Auch Sie, Herr Roselieb, haben bei der Krisenforschung davon gesprochen, dass ein ganzes Bündel an Bewältigungsstrategien notwendig ist. Da hätte ich gern von Ihnen vielleicht zwei oder drei Beispiele gehört, um diese Gegenstrategien gerade aus psychischer, psychologischer und vielleicht sogar psychiatrischer Sicht entgegenzuwirken. Die Menschen sind also stark belastet von dieser Krise. Deshalb müssen auch entsprechende Antworten gegeben werden, die gerade diesen Belastungen entgegenwirken. Auch von Ihnen, Herr Roselieb, hätte ich dazu gern eine Antwort. - Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Die nächste Frage stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich bin die Fraktionsvorsitzende der Grünen und jugend- und familienpolitische Sprecherin. Insofern fand ich sehr spannend, was Sie gerade zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Krise gesagt haben.

Herr Roselieb, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir die gesellschaftliche Akzeptanz brauchen und dass die Gesellschaft ein bisschen ihren Kompass verloren hat, vielleicht die Politik an manchen Stellen auch, weshalb wir dazu klarere Spielregeln brauchen. Meine Frage zu unserem Stufenplan lautet konkret: Müssen wir eventuell diese Frage des dynamischen Faktors noch irgendwie deutlicher beschreiben? Denn es hat durchaus zu Unklarheiten geführt, wenn man sagt, nach dem derzeitigen Stufenplan müsste doch jetzt das und das öffnen, woraufhin wir dann aber gesagt haben: Ja, wir gucken noch einmal, was durch die Auswirkungen der Mutationen passiert.

Inwiefern kann man da also vielleicht kommunikativ noch klarer werden, dass man vielleicht auch einen Kompass vorgibt?

Es gab auf der einen Seite die klare Warnung von einigen, insbesondere auch von Frau Dr. Barth, was Öffnungen bei privaten Kontakten angeht, und auf der anderen Seite Vorschläge dazu, dass man in wirtschaftlichen Bereichen, also Gastronomie oder auch Einzelhandel, wieder mehr machen könnte. Was macht das eigentlich mit einer Gesellschaft? Und was bedeutet das auch gerade für vulnerable Bevölkerungsgruppen, für ärmere Menschen, die anders damit umgehen müssen?

Was die Frage von Arm und Reich angeht, so fände ich es sowieso schön, wenn Sie darauf noch einmal eingehen könnten. Im Hinblick auf den Tourismus können wir sagen, dass Menschen, die ein Ferienhaus haben, vielleicht Urlaub machen können, während Leute, die in einer Jugendfreizeit gemeinsam Ferien machen wollen, dies aus Infektionsgründen nicht tun können.

Letzter Punkt. Ich würde gerne von Ihnen wissen, welche Erkenntnisse es eventuell schon zum Thema „Tragen von Masken“ gibt. Wie

wirkt sich das auf junge Menschen, insbesondere auf Kleinkinder, aus? Gibt es dazu schon Erkenntnisse? - So weit. Danke.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der FDP-Fraktion.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und Dank auch an Herrn Roselieb und Frau Jauch-Chara.

Eine Frage jeweils an die Experten. Frau Jauch-Chara, wir haben seit mittlerweile einem Jahr Einschränkungen bei Schulen und Kitas. Ich möchte etwas pointierter fragen. Es geht hier um Gesundheitsschutz. Das haben Sie angesprochen. Bei den meisten Maßnahmen zur Coronabekämpfung geht es auch um Gesundheitsschutz. Wir haben sozusagen Gesundheitsschutz auf der einen Seite und Gesundheitsschutz auf der anderen Seite. Legen wir als Politik nach einem Jahr der Pandemie diesbezüglich noch den richtigen Fokus?

Ich hatte Sie das Folgende im November, glaube ich, auch schon gefragt. Jetzt sind wir ein paar Monate weiter. Ab wann droht ein junger Jahrgang oder eine Generation dauerhaft seelischen Schaden zu erleiden, wenn nicht perspektivisch umgesteuert wird oder Perspektiven, die Sie selber angesprochen haben, wie beispielsweise Sport, eröffnet werden?

Zu Ihnen, Herr Roselieb. Erst einmal bin ich sehr dankbar für Ihre Aussagen zur 35er- und 50er-Inzidenz, was die MPK angeht. Das wäre nämlich ansonsten auch meine Frage gewesen. Also Sie sagen, die Stimmung in der Bevölkerung droht zu kippen oder kippt gerade. Das ist natürlich eine große Gefahr für uns alle; denn wir bewegen uns derzeit auf dem schmalen Grat zwischen der Wirksamkeit von Maßnahmen und der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit, der Maßnahmen. Es ist ja wichtig, dass die Bevölkerung die Maßnahmen akzeptiert und umsetzt; denn nur so können wir überhaupt dieser Pandemielage Herr werden. Da würde mich interessieren: Was können wir als Politik jetzt mit Blick auf dieses Risiko, das Sie aufzeigen, tun, was können wir als Politik machen, damit die Zustimmung der Bevölkerung nicht kippt?

Mir fällt noch ein Satz zu Frau Jauch-Chara ein. Die Forderungen und Wünsche, die Sie zum Thema Privatkontakte geäußert haben, sind diametral zu den Aussagen von Frau Barth. Insofern finde ich es sehr spannend, dass wir hier Experten mit unterschiedlichsten Sichtweisen hören. Vielen Dank dafür. Das müssen wir politisch natürlich trotzdem irgendwie auflösen. - Danke.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Dann kommen wir zu den Fragen der Abgeordneten des SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank. - Ich habe nur zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf die 30 %, was die psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen angeht. Da stellt sich für mich die Frage, da wir ja jetzt vor einer Öffnung von Kitas und Schulen stehen: Was wären Ihre Empfehlungen, was sollten wir veranlassen, was in den Schulen und Kindergärten möglicherweise für genau diese Kinder geleistet werden muss? Also was muss dort vorhanden sein, damit man genau diese psychischen Probleme auffangen kann?

Bei der zweiten Frage geht es um die andere Seite. Es geht ja nicht nur um die Kinder, sondern auch um deren Eltern. Vor dem Hintergrund von Problemen beim Homeschooling, Homeoffice oder auch von Finanzproblemen, etwa wenn man auf einmal arbeitslos geworden ist oder in Kurzarbeit gegangen ist, gehe ich davon aus, dass auch die erwachsenen Menschen psychische Probleme bekommen haben. Da einfach die Nachfrage: Gibt es bei Ihnen Erkenntnisse, dass dem so ist? Wenn ja, was würden Sie für diese Personengruppe empfehlen? Welche Hilfestellungen bräuchten wir? Wie soll der Zugang beispielsweise zu Psychologen oder Sozialpsychiatrischen Diensten sichergestellt werden? Haben Sie da Empfehlungen für uns?

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Und jetzt die Fragen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Vielen Dank. - Ich habe keine Frage, die sich konkret auf die vorgeschlagenen Öffnungsschritte bezieht, sondern ich möchte in der Historie gern ein Stück zurückgehen, und zwar würde mich interessieren, wie weit Ihnen Erkenntnisse dazu vorliegen, wie sich häusliche Gewalt im Laufe der Beschränkungen des Lockdown im zurückliegenden Jahr von 2019 bis auf 2020 entwickelt hat, aber auch die Zahl der Suizide, Suizidversuche, was ja nun wirklich die schlimmstmöglichen Auswirkungen sind, was die psychischen Einschränkungen, die psychischen Belastungen angeht. Das wird, glaube ich, ganz wesentlich für die Frage sein, inwieweit wir damit im Rahmen einer sukzessiven Öffnung umzugehen haben; denn dann wird wieder eine ganze Menge zutage treten. Aus anderen Ländern sind da inzwischen wirklich verheerende Zahlen - zum Teil mit einem Faktor 10, was reine Zahlen betrifft - aufgetaucht. Aber ich würde gern wissen, ob Ihnen für Schleswig-Holstein dazu Erkenntnisse vorliegen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Danke. - Dann kommen wir jetzt zur Antwortrunde mit unserer Expertin, unserem Experten. Ich bitte Sie, Frau Professor Jauch-Chara, zu beginnen.

**Prof. Dr. Kamila Jauch-Chara:**

Erst einmal vielen Dank für die sehr guten Fragen, die hier gestellt worden sind. Ich möchte die Antworten auf einige Fragen zusammenfassen, weil diese Fragen zusammenhängen.

Wir befinden uns bereits seit zwölf Monaten bei jeder Entscheidung in einem Spagat zwischen Belastungen durch Kontaktbeschränkungen und notwendigen Maßnahmen, um die Coronapandemie endlich irgendwie zum Abschluss zu bringen oder zumindest die Infektionszahlen auf ein gewisses Niveau zu reduzieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich ganz bestimmte Werte vorzunehmen und zu sagen, dafür stehen wir als Gesellschaft ein. Das bedeutet, wir trauen uns, die ersten Öffnungsschritte vorzunehmen, um eventuell schlimmere Konsequenzen, gerade für Kinder und Jugendliche, für später zu vermeiden.

UNICEF spricht bereits jetzt von einer verlorenen Kindergeneration. Bezieht man es auf Deutschland, dann sehen wir eine 30-prozentige Belastung der Kinder durch psychische Störungen und eine etwa 80-prozentige Belastung durch die Situation, wobei diese Belastung noch in keine psychische Erkrankung mündet. Deswegen ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Kinder wieder eine Gemeinschaft erfahren. Ich habe in meinem Statement ja schon erwähnt: Wir sind soziale Wesen. Wir kommunizieren unglaublich gern untereinander. Wir haben Vertrauenspersonen, wir haben Bezugspersonen. Der beste Kontakt, den man herstellen kann, ist tatsächlich ein Face-to-Face-Kontakt, der im Rahmen einer Schulklasse, im Rahmen von Schulunterricht und gemeinsamen Schulpausen durchaus zustande kommt. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen. Also hier erleben die Kinder eine Gemeinschaft. Sie tauschen sich aus. Sie haben die Möglichkeit, unter Aufsicht miteinander zu kommunizieren, miteinander zu spielen. Dabei werden die Hygieneregeln in den meisten Fällen sehr gut eingehalten.

Das heißt, die erste Prädiktion, um zu verhindern, dass die Kinder noch weiter erkranken beziehungsweise noch weitere Schäden davontragen, die wir noch gar nicht so richtig beziffern können, weil es eben um eine Entwicklung geht, wird eine Frage sein, die wir uns in zehn Jahren stellen: Haben wir an einer Stelle etwas verpasst? Haben wir den Kindern und den Jugendlichen nicht ermöglicht, sich adäquat zu entwickeln? Da es sich um Persönlichkeitsentwicklung und emotionale Intelligenz handelt, werden die Ausmaße dessen, was jetzt eventuell fehlgeleitet abgelaufen ist, im Erwachsenenalter sichtbar werden. Dort werden sich die ersten interaktionellen Schwierigkeiten entwickeln. Deswegen ist es zwingend notwendig zu sagen: Zurück in ein Schulklassensystem, und zwar je eher, desto besser.

Punkt 2 ist: Viele der Kinder und Jugendlichen haben Freunde, die sich in diesen Schulklassen befinden. Das heißt, auch hier gehen wir in einen Bereich, wo es jenseits des Unterrichts eine Kombination zu Bezugspersonen gibt, die dem Kind oder dem Jugendlichen besonders wichtig, besonders wertvoll sind.

Auch das ist eine sehr gute Prädiktion. Es ist wichtig, dass die Themen Corona, Einsamkeit, Ängste in der Schule gezielt angesprochen

werden. Gestern hatte ich die Möglichkeit, im Bildungsausschuss mit einigen von Ihnen zu sprechen; dort ging es um Gewalt, vor allem sexualisierte Gewalt.

Auch hier ist Aufklärung notwendig. Schule ist eine Art Nadelöhr. Wir wissen aktuell nicht, wie viel außerhalb der Schule passiert. Kinder, die Gewalt erleben - auch das war eine der Fragen -, zeigen das durch Auffälligkeiten im Verhalten. Häufig beklagen sich die Kinder zuerst gar nicht. Sie können nicht einschätzen, ob ihnen tatsächlich Unrecht passiert ist, ob sie einen richtigen Ansprechpartner haben; sie fühlen sich unwohl. Das Erste, was man sieht, sind Verhaltensveränderungen: Die Kinder werden entweder besonders aggressiv und laut, oder sie ziehen sich komplett zurück. Hier kann Schule eingreifen und Alarm schlagen.

Eine wichtige präventive Maßnahme ist: Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zu unterhalten, auch über das Erleben der Coronapandemie, und Sorgen und Nöte auf einer Eins-zu-eins-Ebene mit Gleichaltrigen auszutauschen. Das ist von ganz großer Bedeutung.

Zur Frage, welche Maßnahmen sinnvoll sind, habe ich bereits angesprochen, dass Regelunterricht, Präsenzunterricht wichtig ist. Sie haben alle gemerkt, dass Videotelefonie Eins-zu-eins-Kontakte, persönliche Kontakte nicht richtig ersetzen kann. Das ist ein Kompromiss, aber kein Ersatz. Die Kinder haben viele soziale Kompetenzen noch gar nicht entwickelt; für sie ist es noch ein bisschen schwieriger als für uns Erwachsene, mit der Situation zurechtzukommen.

Wir müssen die Kinder von den Bildschirmen, von den PCs und den Handys wegziehen. Aktuell beobachten wir neben einer Gewichtszunahme, neben einer Zunahme von Schlafstörungen oder auch Angstzuständen eine massive Zunahme des Medienkonsums, die sich negativ auf Kinder und Jugendliche auswirken wird. Ich spreche nicht nur von einer Abhängigkeit, sondern davon, dass der Kontakt zur Außenwelt und die Kommunikationsfähigkeit immer weiter nach hinten gestellt werden.

Individualsport kann nach dem Stufenplan bei einer Inzidenz unter 50 möglich werden. Das ist ganz besonders wertvoll. In größeren Sporthallen sollte man Kindern und Jugendlichen geteilten Sportunterricht zukommen lassen.

Kinder können nicht nur turnen, sondern sollten auch Koordinationsfähigkeiten einüben und lernen, wie bestimmte Übungen ablaufen. Da können gute Kompromisse gefunden werden; man kann das in der Schule gut spielerisch ausgestalten.

Die Erkenntnisse zur Maskenpflicht sind, dass Kinder und Jugendliche die Maske sehr gut angenommen haben. Ich habe das bereits bei der letzten Expertenanhörung im Landtag erwähnt. Kinder imitieren mehr oder weniger das Verhalten der Erwachsenen. Wenn die Maske bei den Eltern alltäglich wird, sehen die Kinder darin nichts Merkwürdiges. Sie sind dann plötzlich auch so alt, dass sie wie die Größeren eine Maske tragen dürfen.

Man kann das spielerisch einbauen. Die Maske ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes. Auch hier geht es um einen Kompromiss: Man soll lieber die Schulklassen öffnen und Unterricht mit Mund-Nasen-Schutz durchführen, als keine Schulöffnung vorzunehmen. Die Kinder leben gut mit diesem Kompromiss, sie haben das akzeptiert.

Zur Frage, ab wann dauerhafte Schäden entstehen können: Wir haben aktuell nur indirekte Hinweise aus anderen Pandemien. Die damalige Ebolapandemie hat uns zwar nicht direkt betroffen und ist irgendwann zu Ende gewesen ist, liefert uns aber gute Erkenntnisse. Wenn Kinder und Jugendliche für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten aus dem normalen Leben herausgerissen und von ihren Freunden, aus einem normalen sozialen Leben entfernt werden, entstehen Schlafstörungen und Ängste, die etwas länger andauern. Die klingen unter einer Behandlung aber wieder ab. Bei damaligen Kindern und Jugendlichen gab es nach mehreren Jahren bei den Inzidenzen von psychischen Erkrankungen im Erwachsenenalter keinen Unterschied zu Menschen, die von der Ebolapandemie nicht betroffen waren. Das heißt, die Rückkehr zur Normalität kann dazu beitragen, dass wir etwas Gutes für die Psyche tun.

Die Frage ist, wie wir mit den 30 % der Kinder umgehen, die unter seelischen Problemen leiden. Da baue ich sehr stark auf die Lehrkräfte, die sich eventuell hilfesuchend an Sozialpädagogen und Einrichtungen wenden. Es wird von Eltern häufig leider nicht so stark gesehen: Bauchschmerzen, die immer wieder auftreten,

werden als etwas Somatisches erlebt. Es ist wichtig, sich das Verhalten der Kinder genau anzuschauen.

In ganz Schleswig-Holstein wurden gute Anlaufstellen etabliert, an die sich Eltern wenden können. Außerdem gibt es Kooperationen mit einzelnen Schulen, die sich, wenn Schwierigkeiten auftreten, bei uns melden können und denen wir unterstützend zur Verfügung stehen, um vielleicht einer gewissen negativen Gruppendynamik zu begegnen.

Die letzte Frage betrifft die Themen häusliche Gewalt und Suizidalität. Wir haben tatsächlich klinische Evidenzen dafür, dass beides deutlich zugenommen hat. Das Thema häusliche Gewalt ist vor allem durch die Nutzung der Frauenhäuser, durch die Nutzung der Seelsorgetelefone bekannt. Die Anzahl der Anrufe von hilfesuchenden Frauen hat sich - je nach Bundesland - inzwischen verdoppelt bis zu verzehnfacht.

Wenn es um Suizidalität geht, beobachten wir eine deutliche Zunahme an durchgeführten Suiziden. Suizidversuche sind auch jenseits einer Pandemie häufig. In Deutschland versucht ungefähr alle vier Minuten jemand, sich das Leben zu nehmen. Die Anzahl der durchgeführten, nachgewiesenen Suizidversuche lag in den letzten Jahren zwischen 10.000 und 13.000. Jetzt erleben wir eine Zunahme um 1.000 bis 1.200.

Ob die Anzahl der sogenannten fehleingeschätzten Suizidversuche, die tatsächlich geklappt haben, zugenommen hat, lässt sich nicht sagen. Wir haben eine gewisse Unklarheit, wenn es um Sterbefälle bei älteren Menschen geht. Dort wird häufig tatsächlich aufgrund der Vorerkrankungen eine natürliche Todesursache angenommen. Wir wissen aber auch aus Suizidversuchen, nach denen die Patienten hinterher in ein Krankenhaus gekommen sind, dass es sich tatsächlich sehr häufig um Suizidversuche mit somatischer Medikation, zum Beispiel mit Herzmedikamenten oder Schmerzmitteln gehandelt hat. - So weit erst einmal von mir. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Danke, Frau Professorin. - Dann bitte ich Herrn Roselieb um seine Antworten.

#### **Frank Roselieb:**

Ich beantworte die Fragen nach der Reihenfolge der Fraktionen. Das Erste, was die CDU gefragt hat, war, wie man das Gleichgewicht halten kann zwischen Verschärfungen wegen der Mutanten auf der einen Seite und Lockerungen auf der anderen. Ich denke, dass die Menschen gelernt haben, mit der Pandemie zu leben. Wichtig sind zwei Punkte: erstens klare Regeln. Wir haben uns irgendwann auf die AHA-Regeln geeinigt, die wurden dann schrittweise ergänzt. Es kam mal ein L für Lüften dazu, dann ein weiteres A für App, dann wurde es ein bisschen komplizierter. Trotzdem glaube ich, dass das, was wir zurzeit auch in Schleswig-Holstein kommunizieren, Hand und Fuß hat. Wenn Sie sich die neun Seiten anschauen, die die Landesregierung als Pandemieplan zusammengeschrieben hat, dann können Sie die noch überschauen. Ich kenne berufsbedingt auch die entsprechenden Pläne aus dem Ausland. Sie haben beispielsweise in Österreich und der Schweiz Pläne, die teilweise 160 Seiten umfassen. Das geht weit über das hinaus, was man als Bürger sinnvollerweise überblicken kann. Da sollten wir also beim Prinzip in Schleswig-Holstein bleiben, das kurz und knapp zu machen.

Das zweite Wichtige sind die notwendigen Fremdkontrollen, die Sie in einer solchen Pandemie brauchen. Wir sehen das gerade in Ostholstein. Dort hat es verschiedene Fälle gegeben, in denen Bürgerbefragungen zum Tourismus durchgeführt wurden, in Heiligenhafen beispielsweise. Dort gab es die Situation, dass sich die Bürger mehrheitlich gegen die Touristen und gegen touristische Projekte entschieden haben. Das wird hinter den Kulissen gern damit begründet, dass man im Sommer Angst vor den Tagestouristen hätte. Das heißt, für die Sommersaison 2021 wäre es dann wichtig, beispielsweise den kommunalen Ordnungsdienst einzusetzen, um eben auf die Abstandsregeln zu achten, nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische. Also: eine Kombination aus klaren, kurzen, prägnanten Regeln einerseits und nötiger Fremdkontrolle auf der anderen Seite.

Die SPD hatte gefragt, wie man das Maßnahmenbündel gestalten könne. Da kommen immer zwei Dinge zusammen: Erstens glaube ich, dass die Menschen kreativ genug sind, in

der Krise durchaus etwas zu bewegen. Sie sehen Möbelmärkte, Sie sehen Baumärkte, die plötzlich Click-and-Collect anbieten können, die davor nie etwas mit Drive-in zu tun hatten. Das klappt jetzt wunderbar.

Zum Zweiten glaube ich, dass die Menschen bereit sind, persönliche Opfer in der Pandemie zu bringen, auch jetzt noch. Wenn Sie sich den Bereich Schule anschauen, um das einmal konkret zu machen: Bayern hat angekündigt, auf die Frühjahrsferien zu verzichten. Die gibt es bei uns in Schleswig-Holstein so nicht, in Bayern ist es wegen der späten Sommerferien notwendig. Die werden jetzt nach dem letzten Stand, der mir vorliegt, ausgesetzt. Da dachte ich, es würde einen Aufschrei geben, dass man das Gefühl hat: Oh Gott, jetzt noch länger Homeschooling. - Aber die Menschen waren unterm Strich eher zufrieden damit, das so zu machen, weil eben viel von dem, was Frau Jauch-Chara auch gesagt hat, realisiert werden kann, dass man eben nicht mehr zu Hause sitzt, dass man eben doch Präsenzunterricht umschlägt und so weiter veranstalten kann.

Das Dritte ist: Denken Sie auch sehr pragmatisch. Wenn Sie wissen, dass es IT-Engpässe gibt, dass das Glasfasernetz nicht überall ist, dann aktivieren Sie das, was wir schon vor vielen anderen vor Jahrzehnten gehabt haben, das Schulfernsehen. Der Bayerische Rundfunk hat seine ganzen Filme herausgeholt zum Thema Fotosynthese und zur Schwerkraft; die Regeln gelten bis heute. Das hat man den Kindern dann teilweise im Schulfernsehen gezeigt, damit die entsprechend beschult werden - auch jenseits irgendwelcher YouTube-Videos. Das scheint durchaus funktioniert zu haben. Das erwarte ich auch zukünftig in Schleswig-Holstein. Ich meine, der NDR hat da auch einiges getan.

Was Sie in dem Bereich nicht machen sollten, ist, die Fehler vom Sommer 2020 zu wiederholen. Da wirft man Ihnen - für meine Begriffe in Teilen auch zu Recht - vor, sich wenig Gedanken gemacht zu haben. Das heißt, es ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, dass man sich die Frage stellt, wie soll eigentlich das Schuljahr 2021/22 oder das Wintersemester 2021/22 an den Universitäten aussehen, obwohl das Sommersemester noch nicht einmal erreicht ist. Diese Perspektive erwarten die Bürger, und die kann man ihnen auch geben. Sonst wäre es

gar nicht möglich, irgendwelche Krisenpläne in anderen Bereichen auszuarbeiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben nach dem dynamischen Faktor gefragt. Ich glaube, da muss man vielleicht noch ein bisschen deutlicher beschreiben, was das ist. Sie finden diesen dynamischen Faktor - etwas überspitzt formuliert - im Kleingedruckten auf Seite 1 des Perspektivplans. Den haben wir ganz bewusst offengelassen, weil man einfach sichergehen wollte, dass man in der Lage ist, diesen dynamischen Faktor anzupassen. Sie wissen ja nicht, welche Themen kommen. Wir hatten das Thema Knappheit des Impfstoffes, aber auch die Mutanten. Da kann übermorgen etwas ganz anderes kommen. Also eine gewisse Offenheit ist da, aber die Tatsache, dass es ihn gibt, sollte man vielleicht noch einmal herausstellen.

Die zweite Frage von den Grünen war die Öffnung im öffentlichen Bereich und wie man damit umgehen sollte. Ich habe schon ein bisschen was zum Thema Tagestourismus gesagt. Ich glaube auch, dass sich Professor Fickenscher da in einem Punkt zu Recht korrigiert hat. Der Auslandstourismus war das Problem im vergangenen Sommer. Der Tagestourismus in Schleswig-Holstein hat sehr gut funktioniert. Da waren wir auch deutlich besser aufgestellt als Mecklenburg-Vorpommern, die den draußen gelassen haben. Bei uns hat sowohl der Tourismus davon profitiert als auch die Infektionslage gerade nicht profitiert, dass wir Tagestouristen hatten. Das zeigt noch einmal: Es funktioniert durchaus.

Der dritte Punkt bei den Grünen war das Thema Arm und Reich. Da sollten Sie gerade als Parlamentarier ein bisschen die eigene Perspektive verlassen. Etwas extrem ausgedrückt haben Sie immer Biedermeier versus Vorhölle in den Köpfen der Menschen. Wir haben einerseits den großen Vorteil, dass die Marktwirtschaft durchaus kreative Lösungen bringt, auf der anderen Seite eine soziale Komponente hat. Ich warne aber ausdrücklich davor, sich zurückzulehnen und jetzt zu sagen: Och, wer seit vielen Monaten in Kurzarbeit ist, bekommt 87 % seines Gehalts für null Stunden Arbeit. - Ja, das ist sachlich richtig, aber es gibt eben nicht allein die finanzielle Komponente. Solche Menschen wollen arbeiten, und die müssen sich in ihrem privaten Umfeld dafür rechtfertigen: Wieso bekommst du eigentlich



so viel Geld fürs Nichtstun, das muss ich ja als Steuerzahler letzten Endes bezahlen? - Da sollte man, wie gesagt, auch ein bisschen die parlamentarische Ebene - das ist dann leider die Biedermeier-Idylle, weil Ihre Gehälter sich ja nicht verändern - durchaus im Blick behalten.

Das nächste war die FDP. Die hatte gefragt, wie man diese 35er-Inzidenz - auch das Thema Risikodebatte - führen kann. Ich warne dringend davor, diese Null-Risiko-Debatte, diese Null-Covid-Debatte, die angefangen hat, fortzuführen. Man kann, das ist eine Kernkenntnis der Krisenforschung, Risiken nicht minimieren, man kann Risiken nur optimieren, muss sich also überlegen, welches Maß an Risiko man eingehen kann. Das heißt, bezogen auf die Pandemie - wie Professor Rupp auch aus medizinischer Sicht schon gesagt hat - ist das Leben mit der Pandemie angesagt. Die Hammer-and-Dance-Phase hat die Betonung auf das Tanzen. Das muss den Menschen auch klargemacht werden. Die Null-Covid-Variante halte ich für falsch. Da würden Sie auch eine Hoffnung wecken, die Sie weder inhaltlich mit Leben füllen können noch die realistisch ist.

Der SSW hatte nach dem Thema Homeschooling und psychische Probleme gefragt, auch jenseits der Schüler. Da bitte ich besonders darauf zu achten, dass wir eine große Besonderheit in Schleswig-Holstein haben, das ist die Struktur der Unternehmen. Wir sind das Bundesland mit den meisten kleinsten Unternehmen: 88 % der Unternehmen in Schleswig-Holstein haben zehn Mitarbeiter oder weniger. Was in anderen Bundesländern zum Teil die Arbeitgeber machen, also ein sehr gut organisiertes Krisenmanagement mit Kinderbetreuung und so weiter, das machen die Unternehmen hier in Schleswig-Holstein, auch die Eltern hier in Schleswig-Holstein selbst. Die arbeiten da in so kleinen Unternehmen, dass es da keine Angebote von der Arbeitgeberseite gibt. Da ist auch ein anderes staatliches Krisenmanagement gefragt.

Der letzte Aspekt kam von der AfD, die hatte gefragt nach den Aspekten psychologische Faktoren und Lockerungen, was sonst noch zu beachten sei. Darauf wird sicherlich Professor Felbermayr heute Nachmittag noch eingehen. Ich kann aus der Krisenforschung so viel beitragen, dass wir auch für das Thema Insolvenz-forschung zuständig sind. Da zeigt sich ein sehr interessantes Bild: Auf der einen Seite

sind die Löhne in der Pandemie zwar gesunken, auf der anderen Seite sind die Girokonten der Menschen immer weiter gewachsen, dass auch die letzten Sparkassen mittlerweile anfangen, Negativzinsen zu erheben, weil die Menschen einfach kaum Chancen haben, ihr Geld auszugeben. Auch da ist das Bild wie gesagt zwiesgespalten. Die psychologischen Faktoren überwiegen für meine Begriffe, weil die Wirtschaft immer noch ganz gut stabilisiert wird, auch durch die sehr üppigen Gelder, die der Staat zur Verfügung stellt. Dazu hat Frau Jauch-Chara aber eigentlich alles Wichtige gesagt.

#### **Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Roselieb, ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für Ihre Ausführungen.

Wir sind am Ende des zweiten Themenblockes angekommen, Ihnen, Frau Professor Dr. Jauch-Chara und Ihnen, Herr Roselieb, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

#### **Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen zum dritten Themenblock:

#### **Auswirkungen der vorgesehenen Öffnungsschritte auf Kinder und Jugendliche sowie auf den Bildungssektor**

Ich erteile zu diesem Block den dazu geladenen Expertinnen und Experten zum Eingangsstatement das Wort.

Zunächst hat Frau Emma-Louisa Döhler das Wort. Sie ist Vorsitzende des Jungen Rates Kiel und über Videotechnik zugeschaltet.

#### **Emma-Louisa Döhler:**

(Tonübertragungsstörung)

Ich werde für uns, den Jungen Rat der Landeshauptstadt Kiel, heute hier über die Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und Jugendliche berichten. Kindern und Jugendlichen fällt die Zeit unter Corona unglaublich schwer. In unserer Lebenswelt fällt gerade so gut wie alles weg. Morgens klingelt bei uns eigentlich der Wecker, und wir machen uns auf den Weg zur Schule. Wir treffen dort unsere Freunde und verbringen den Tag unter Gleichaltrigen in ei-

nem gewohnten Umfeld. Hinzu kommt der Unterrichtsstoff, den wir von den Lehrerinnen und Lehrern genau nach Stundenplan beigebracht bekommen. Dort können wir direkt Fragen stellen. Die Lehrerinnen und Lehrer haben eine direkte Rückmeldung, wie gut die Schülerinnen und Schüler mit dem Stoff zurechtkommen und was vielleicht noch einmal wiederholt werden sollte.

Nach der Schule essen viele noch in der Schulmensa, in der es jeden Tag für einen geringen Preis warmes Essen gibt. Dann geht es nach Hause. In unserer Freizeit warten unsere Hobbys auf uns. Wir gehen beispielsweise zum Schwimmen, zum Reiten, zum Ehrenamt oder in den Jugendtreff. Dort können wir unsere Energie mit unseren Freundinnen und Freunden zusammen rauslassen und unsere Gedanken einmal ruhen lassen. Hobbys sind sowohl körperlich als auch psychisch ein wichtiger Ausgleich zur Schule.

Dann kommen wir nach Hause, essen Abendbrot. Dabei berichten wir unseren Liebsten von unserem Tag und lassen diesen gemütlich ausklingen - wenn wir eine gute Familiensituation haben. Es war ein guter Tag, es war ein normaler Tag.

Ich habe ihnen diesen Ablauf geschildert, um einmal zu verdeutlichen, dass gerade in unserer Lebenswelt nichts mehr so wie vor Corona ist. Wir erleben gerade unsere prägendsten Jahre: in die 1. Klasse kommen, auf die weiterführende Schule wechseln, der 16. Geburtstag, unser Schulabschluss, allein mit Freundinnen und Freunden etwas unternehmen, sportliche Erfolge. Doch alles fällt weg.

Wir fordern deshalb für jedes Kind einmal wöchentlich ein Freizeitangebot, damit Kinder und Jugendliche einmal von zu Hause rauskommen und zumindest einmal in der Woche die Gedanken ausschalten können. Einmal die Woche das Gefühl von Normalität erleben!

Gerade uns Kindern und Jugendlichen muss jetzt geholfen werden. Um uns helfen zu können, muss man uns verstehen. Das funktioniert am besten, indem man mit uns spricht, uns zuhört und ernst nimmt. Nur jeder Vierte fühlt sich in schulische Prozesse eingebunden, ergab die Befragung des Jugendrates vom Kinderschutzbund 2020. Die Frage wurde unabhän-

gig von Corona gestellt. Das macht die Ergebnisse, wie ich finde, noch erschreckender: Nur jeder vierte Jugendliche fühlt sich an einem Ort, an dem man die meiste Zeit seiner Jugend verbringt, eingebunden. Das heißt: Drei Viertel fühlen sich nicht eingebunden.

Corona hat offenbart, dass es in Deutschland und somit auch in Schleswig-Holstein ein gravierendes Problem der schulischen Bildung vor allem in Bezug auf die Chancengleichheit gibt. Im Homeschooling verfügen viele Schülerinnen und Schüler nicht über die ausreichenden Mittel wie beispielsweise einen guten Arbeitsplatz, WLAN, einen ausreichenden Internetanschluss oder ein digitales Endgerät. Doch nicht nur die materiellen Unterschiede sind gravierend, sondern auch die ökonomischen Unterschiede sorgen für eine große Kluft zwischen den Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Wir konnten aus den Nachrichten und dem persönlichen Austausch von Schülervertretungen entnehmen, dass in vielen Klassen Schülerinnen oder Schüler fehlen, weil sie zu Hause nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, um angemessen an Videokonferenzen teilnehmen zu können. Auch viele Lehrerinnen und Lehrer berichten darüber, dass die Teilnahme am Unterricht und damit dem momentan einzigen Bildungsangebot oftmals schon daran scheitert, dass es zu Hause bei den Schülerinnen und Schülern keinen Drucker gibt. Wir möchten Sie deshalb auffordern, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, in Gänze am digitalen Unterricht teilnehmen zu können.

Die höchste Relevanz haben zum einen gerade alle Abschlussjahrgänge. In diesem Zusammenhang möchte ich einmal die medial vernachlässigten, aber genauso wichtigen Abschlüsse ESA und MSA betonen. Der Inhalt der Prüfungsfächer sollte unter Berücksichtigung der Coronabedingungen angepasst werden. Das Ziel sollte sein, dass alle Schülerinnen und Schüler eine faire Chance haben, die Abschlüsse gut zu bestehen. Außerdem sollte eine individuelle Auswahlmöglichkeit zur Streichung einer der drei Prüfungen geschaffen werden.

Im Verlaufe des Vormittags haben wir bereits einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten geschickt, der sich dem Abitur 2021 widmet.

Da es eine große Angst vieler angehender Abiturientinnen und Abiturienten ist, ist uns in diesem Jahr die Gleichwertigkeit des Abiturs besonders wichtig. Wir wollen Sie daher dazu auffordern, sich für eine bundesweit einheitliche Regelung einzusetzen. Die Anpassungen sollen selbstverständlich nicht nur für dieses Jahr debattiert werden, sondern müssen auch dringend für die nächsten Jahre eingeführt werden. Egal, welcher Abschluss gemacht wird: Die Schülerinnen und Schüler haben eine ziemlich lange Zeit im Homeschooling verbracht. Die Prüfungen müssen über dieses Jahr hinaus angepasst werden. Je früher Sie handeln, desto eher können die Schülerinnen und Schüler in eine sichere Zukunft blicken.

Die höchste Relevanz haben außerdem alle Grundschülerinnen und Grundschüler. Deshalb begrüßen wir die erste Stufe des Stufenplans sehr, dass sowohl die Kitas als auch die Grundschulen als Erstes geöffnet werden. Gerade für unsere kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist der soziale Kontakt unglaublich wichtig.

Lassen Sie mich Ihnen eine Frage stellen: Woraan haben Sie sich in Ihrer Kindheit am meisten orientiert? - Ich beantworte Ihnen diese Frage gern. Kinder orientieren sich an der Mimik, Gestik und dem Verhalten ihrer Mitmenschen. Sie lernen sehr viel, was für ihr späteres Leben - gerade im Umgang mit Menschen - essenziell wichtig ist. Umso länger wir den Kindern die Gesellschaft in Gruppen und Klassenstufen nicht ermöglichen können, werden diese Kinder an den Folgen zu leiden haben. Kinder lernen in ihren prägenden Jahren unglaublich viel, von Empathie bis zu grundlegendsten Verhaltensregeln. Das sollte man möglichst schnell wieder ermöglichen. Gerade deshalb unterstützen wir sehr, dass die kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger beim Stufenplan an erster Stelle stehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, den Stufenplan zu verstehen. Wir wünschen uns deshalb einen Stufenplan in Leichter Sprache und übersichtlicher Gestaltung. Wir begrüßen es sehr, dass dieser Stufenplan erstellt wurde. Dieser sorgt für mehr Transparenz und Klarheit. Die Menschen bekommen wieder Hoffnung und können ihre Zukunft wieder besser einschätzen.

In den letzten Monaten haben wir uns sehr viel mit Gleichaltrigen ausgetauscht. Dabei ist uns aufgefallen, wie groß der Bedarf ist, gehört zu werden. Wir würden gerne strukturell besser eingebunden werden. Wir haben in Schleswig-Holstein den § 47 f der Gemeindeordnung. Damit sind wir vielen anderen Bundesländern einen Schritt voraus. Wie gut dieser Paragraph genutzt und verstanden wird, ist von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Unsere Arbeit in Kiel ist ein gutes Beispiel dafür, denn wir vertreten alleine 17.000 Kieler Kinder und Jugendliche und sind darüber hinaus mit vielen weiteren Kindern und Jugendlichen in ganz Schleswig-Holstein vernetzt. In der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Kiel wurde dazu gerade eine Evaluation zum derzeitigen Stand der Erfahrung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Diese wird in Kürze veröffentlicht.

Diese Evaluation ergab, dass die Mitarbeitenden eine offene Haltung gegenüber einer beteiligungsorientierten Praxis erkennen ließen. Dazu griffen sie auf unterschiedliche Methoden und externe Unterstützung im Beteiligungsverfahren zurück. Wenngleich die interviewten Kinder und Jugendlichen aus Kiel selbst nur von sehr wenig Erfahrung mit einer Beteiligung durch die Verwaltung berichteten, ließen sich in ihren Aussagen konkrete Anforderungen an Beteiligungsprozesse finden und auch dazu, zu welchen Bereichen und Themen, zu welchem Zweck und auf welche Art sie in Planungen und Vorhaben der Verwaltung eingebunden sein wollten.

Dies zeigt, dass Beteiligung auf dem Papier zwar stattfindet, aber die Realität oftmals anders aussieht. Dies ist so, obwohl das Interesse von Kindern und Jugendlichen sehr groß ist, bei Themen, die sie betreffen, mitzubewegen. Dass Kinder und Jugendliche aktiv am gesellschaftlichen Leben partizipieren wollen, belegt auch das Ergebnis der Befragung des Jugendrates und Kinderschutzbundes, welches zeigt, dass ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ehrenamtlich aktiv sind und über 20 % sich politisch engagieren. Die Jugend wird politischer, und das sollten Sie fördern und in Ihre Entscheidungen einbeziehen.

Wir haben uns über die Einladung, hier sprechen zu dürfen, gefreut. Diese Möglichkeit ist ein Privileg. Wir sind uns dessen bewusst.

Nichtsdestotrotz wünschen wir uns für die Zukunft, dass Kinder und Jugendliche häufiger zu den Themen gehört werden, die sie betreffen, und zum Beispiel im Landtag, in der Schülervertretung oder bei der Hauptversammlung ihres Sportvereins sprechen dürfen. Auch wenn wir noch sehr jung sind, haben wir eine Haltung und Meinung zu diesen Themen. Wir wünschen uns, häufiger mitreden zu dürfen, denn es geht um unsere Zukunft. Deshalb gilt heute wie auch immer: Wir wollen gehört werden, wir wollen mitreden, und vor allem wollen wir mitgestalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen Dank, Frau Döhler, für Ihren Vortrag und die Perspektive, die Sie hier eingebracht haben.

Wir kommen zu Frau Professorin Dr. Gunda Voigts, die nun Gelegenheit für ihr Eingangsstatement hat. Sie ist Professorin für Grundlagen der Wissenschaft und Theorien sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit an der HAW Hamburg und über eine Videozuschaltung dabei.

#### **Prof. Dr. Gunda Voigts:**

Sehr geehrtes Landtagspräsidium! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuhörende! Ich bedanke mich sehr für die Einladung in Ihr schönes Bundesland, wenn auch leider nur virtuell. Ich freue mich, dass Sie den Blick über den Tellerrand machen.

Junge Menschen haben in ihrem Aufwachsen drei Kernherausforderungen. Das sind die Qualifizierung, die Verselbstständigung und die Selbstpositionierung. Das haben sich junge Menschen nicht ausgesucht, sondern wir als Gesellschaft mit unseren Regularien schreiben ihnen das vor. Um diese drei Kernherausforderungen bewältigen zu können, brauchen sie Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume. Diese drei Räume sind in der derzeitigen Gesellschaft unter Pandemiebedingungen zurzeit für sie geschlossen. Vor daher freue ich mich, dass Sie mit Ihrem Perspektivplan den Blick nach vorne wagen und Transparenz für Öffnung und für Gestaltungsräume für junge Menschen bieten.

An dieser Stelle möchte ich die erste Anmerkung zum Perspektivplan machen. Es wäre wichtig, dass dieser, wenn er verabschiedet ist, in einer Form erscheint, dass er für Kinder und Jugendliche - egal, ob mit oder ohne Behinderung - auch verstehbar ist.

Ihr Perspektivplan in Schleswig-Holstein kann Kindern und Jugendlichen nur dann eine Perspektive geben, wenn ihre Perspektive auch berücksichtigt wird. Sie haben mich ja nach meiner Meinung gefragt. Meine Meinung ist: Das ist in diesem Perspektivplan bisher nur sehr eingeschränkt der Fall.

Junge Menschen ab dem Grundschulalter - über die rede ich jetzt - bewegen sich in drei zentralen Gefügen des Aufwachsens. Das sind die Familien, das sind die Schulen, und das ist die Kinder- und Jugendarbeit. Der Rahmen für viele Unterstützungsleistungen - das wissen die meisten von Ihnen -, ist die Kinder- und Jugendhilfe, ausgeführt im SGB VIII. Das ist der Hintergrund, vor dem ich auf Ihren Perspektivplan geschaut habe. Vor diesem Hintergrund möchte ich ein paar Handlungsempfehlungen abgeben, wie Sie sich das gewünscht haben.

Zur ersten Kernherausforderung: Qualifizierung. Qualifizierung im Kinder- und Jugendalter meint nicht nur formale Qualifizierung, wie sie im Perspektivplan im Lebensbereich Schule ausgeführt wird. Fast alles, was sich dort in Ihrem Perspektivplan findet, orientiert sich am Unterricht und an der Adressierung als Schülerinnen und Schüler. Meine Bitte an Sie als Landtagsabgeordnete: Weiten Sie Ihren Blick. Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen ist die Schule vor allen Dingen der Ort - das haben Sie auch in anderen Statements heute schon gehört -, an dem sie ihre Freundinnen und Freunde treffen. Das verwehren Sie ihnen mit diesem Perspektivplan vor allem im Bereich ab der Sekundarstufe für eine relativ unabsehbare Zeit. Bitte ändern Sie das! Öffnen Sie die Schulen, und zwar nicht - das ist mir wichtig - nur zu Zwecken des Unterrichts, sondern als Treffpunkt für junge Menschen. Geben sie Ihnen dafür Zeit und Räume im Schulgeschehen beziehungsweise nehmen Sie den Einfluss, den Sie in Ihrer Rolle haben können, wahr, um das erreichen zu können.

Einen positiven Schritt in diese Richtung lese ich in einem Punkt in diesem Lebensbereich, wenn es heißt, es sollen Präsenzmöglichkeiten

auch außerhalb des Unterrichts geschaffen werden. Ein bisschen schade finde ich, dass das bisher nur auf Lernräume bezogen wird. Ich wünsche mir, dass Sie das weiten, dass Sie über Begegnungsflächen reden. Öffnen Sie die Schulkantinen, die Turnhallen, die Sportplätze und die Schulhöfe, und das nicht nur zu zeitlich vorgegebenen Zeiträumen.

Qualifizierung im Kindes- und Jugendalter findet nicht nur in der Schule statt. Ich hatte gehofft, Sie nehmen im - so haben sie ihn genannt - Lebensbereich außerschulische Bildungsangebote darauf Bezug. Das geschieht aber leider nicht. Dort kommen sämtliche non-formalen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche nicht vor, sind schlichtweg vergessen. Damit meine ich zum Beispiel die politische Jugendbildung, die Jugendverbände, die kulturelle Bildung, die Musikschulen. All das haben Sie in großer Vielfalt in Ihrem wunderbaren Bundesland. Es kommt hier aber nicht vor.

Deshalb mache ich einen Vorschlag. Benennen Sie diesen Punkt einfach so, wie sie ihn vielleicht gemeint haben. Schreiben Sie darüber „Formale Bildungsangebote für Erwachsene“. Das finden Sie dort nämlich. Fügen Sie Ihrem Plan einen neuen Lebensbereich hinzu, und zwar den Lebensbereich „Kinder- und Jugendarbeit“. Dazu, wie ich mir das genau vorstelle, sage ich gleich noch etwas.

Zweiter Punkt: Verselbstständigung. Um sich verselbstständigen zu können, müssen sich junge Menschen, insbesondere Jugendliche, ausprobieren können. Das geht nicht, wenn sie einzig und allein in ihre Kernfamilie oder in ihre stationäre Wohngruppe zurückgeworfen werden. Junge Menschen - das wurde gerade schon gesagt - brauchen für ein gesundes Aufwachsen Kontakte zu Gleichaltrigen und die Option, ihr Leben außerhalb von Familie gestalten zu können. Ich plädiere daher seit Langem und nicht nur mit Blick auf Ihren Perspektivplan dafür, dass endlich akzeptiert werden muss, dass die Familie - in Ihren Worten gesprochen: der Hausstand - vieler junger Menschen gerade im Jugendalter ihre Peergroup ist und nicht das, was wir uns klassisch als Familie vorstellen.

Hinzu kommen wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner außerhalb von Familie, zum Beispiel Sozialarbeitende in Jugendtreffs,

ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer im Sport oder Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in Jugendverbänden. Deshalb mein Plädoyer: Blicken Sie bei den Kontaktregeln differenzierter hin, definieren Sie bei Jugendlichen die Peergroup von maximal fünf Personen als einen Hausstand und nicht die Eltern und ihre kleinen Geschwister, die sie den ganzen Tag in ihrem Freiraum vielleicht eher beeinträchtigen. - Nur so können Sie jungen Menschen Freiräume bieten, die sie dringend benötigen. Das ist in dem Statement aus der psychiatrischen Sicht schon sehr deutlich geworden.

An dieser Stelle mein Plädoyer: Öffnen Sie jetzt und sofort Kinder- und Jugendsportangebote in Kleingruppen mit Hygienekonzept. Viele Sportverbände haben im Sommer bewiesen, dass sie das können. Sport schafft Gemeinschaft, gibt neue Energien und hält meistens auch körperlich gesund.

Noch zwei andere Aspekte. Kurz angesprochen auf besondere Zielgruppen: Öffnen Sie die Hotels gerade in den städtischen Räumen für junge Menschen, die auf der Straße leben. Diese jungen Menschen kommen in dem Perspektivplan, zumindest für mich erkenntlich, bisher nicht vor. Geben Sie jungen Erwachsenen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Option, nicht wie sonst schon sozialpolitisch nicht so besonders geeignet, mit 18 Jahren als verselbstständigt zu gelten und die Einrichtung als sogenannte Careleaver verlassen zu müssen. Das ist für die jungen Menschen in diesen Zeiten wirklich eine Katastrophe, weil sie überhaupt keine Möglichkeit haben, erneut Kontaktnetze zu schaffen.

Der dritte Punkt: die Selbstpositionierung. Junge Menschen haben den Auftrag, eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit auszubilden. Wie sollen sie das in den verschlossenen Räumen tun, in denen sie derzeit leben müssen? Um eine Haltung zu sich selbst, dem Gegenüber, den Mitmenschen, der Gesellschaft zu bekommen, benötigen junge Menschen auch hier Gleichaltrige als Gegenüber. Nicht die einzigen, aber sehr bedeutende Orte dafür sind die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Diese aber sind für mich in Ihrem Perspektivplan nur mit sehr viel Suchenergie und Wohlwollen zu finden. Das ist für mich sehr unverständlich. Wenn man tief in die Materie einsteigt, kann man sie

an einzelnen Punkten entdecken. Aber Kinder und Jugendarbeit als das dritte wichtige institutionelle Gefüge des Aufwachsens kommt in der Struktur Ihres Perspektivplans so nicht vor.

Mein konstruktiver Vorschlag deshalb: Nehmen Sie einen neuen Lebensbereich - so nennen Sie es ja - auf, der da lautet „Kinder- und Jugendarbeit“, und sammeln Sie dort diese Bereiche. Das hat auch den Vorteil, dass für die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sofort verständlich ist, was für sie gilt und was nicht.

Zu diesen Bereichen gehört zum Beispiel die offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Bauplätzen, Jugendzentren und mobilen Angeboten in Flüchtlingsunterkünften und den sogenannten benachteiligten Stadtteilen oder auch ländlichen Regionen, dazu gehören die zahlreichen Jugendverbände von den Pfadfindern über die evangelischen und katholischen und muslimischen Jugendverbände über die Landjugend bis hin zur Jugendfeuerwehr. In diesen Lebensbereich gehören auch Ferienfreizeiten, Jugendgruppenleiterausbildungen oder politische Jugendbildungsstätten - unwahrscheinlich wichtige Orte für das Aufwachsen von jungen Menschen.

Bitte, und das ist mir sehr wichtig: Das Wort „Schließung“ darf dort nirgends stehen. Das steht nämlich gerade an der Stelle, an der Sie Freizeit und Jugendzentrum zusammengefasst haben. Da steht die Schließung, und zwar für ziemlich lange. Laut Perspektivplan dürfen kommerzielle Orte wie Wildparks, Zoos und andere weit vor Jugendzentren öffnen. Nett gesprochen: Das halte ich aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen für unverständlich. Wenn ich es in einer Frage formulieren würde, dann würde ich Sie fragen: Wieso stellen Sie kommerzielle Angebote über niedrigschwellige, im SGB XIII verankerte Angebote? Das ist aus meiner fachlichen Brille heraus betrachtet nicht nachvollziehbar.

Ich werbe an dieser Stelle für Vertrauen in das zivilgesellschaftliche Engagement aller Tätigen in Vereinen und Verbänden, die Sie haben, egal ob ehrenamtlich oder hauptberuflich. Machen Sie es im Sinne der vielen Kinder und Jugendlichen gerade auch aus finanziell schlechter gestellten Familien umgehend wieder möglich, die kostenfreien Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unter Hygieneauflagen zu nut-

zen. Andere Bundesländer haben den Mut gehabt, zum Beispiel die offenen Jugendzentren gar nicht mehr zu schließen. Vielleicht lohnt ein Blick in diese Bundesländer. Auch aus Kinderschutzperspektive ist dies aus meiner Sicht dringend erforderlich, weil ich finde: Wir brauchen öffentliche Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich begegnen können, aber auch Begleitung haben.

Der Landesjugendring fordert an dieser Stelle, jedem jungen Menschen ein außerschulisches Präsenzangebot pro Woche zu ermöglichen. Das halte ich vielleicht für einen kompromissfähigen Anfang, auch wenn Sie gemerkt haben, dass meine persönlichen Forderungen aus meiner fachlichen Brille heraus da noch weitergehender sind.

Wichtig für die jungen Menschen: Es braucht einen Plan für den Sommer. Der sollte hier vorkommen. Ich erkenne ihn bisher nicht. Ich meine damit nicht die Planung von Unterstützungsangeboten für das Nachholen von Unterrichtsstoff. Ich meine Freiräume, die informelles Lernen und vor allem Peer-Begegnungen, gemeinsames Erleben und auch Spaß ermöglichen, denn das ist es, was Kinder und Jugendliche auch und gerade unter dem Aspekt von Bildung und Selbstpositionierung derzeit benötigen.

Es sei ergänzt, denn das haben wir heute schon erlebt: Es werden Familien angesprochen, die das Geld haben, irgendwo ein Ferienhaus zu haben. Wenn diesen ermöglicht wird, in ihr Häuschen auf der Insel zu fahren, dann ist das vielleicht etwas, was für diese Familien sehr nett ist. Ich wünsche mir aber, dass wir den Blick auf die Kinder und Jugendlichen richten, die zu Hause mit vielen Geschwistern auf engem Raum leben, die aber im Moment nicht einmal den Besuch des Jugendzentrums um die Ecke wahrnehmen können oder in ihren Fußballverein gehen können. Ich finde, das ist sozialpolitisch eine schwierige Debatte, die wir da führen.

Ich komme zum Schluss: Aus der Kinder- und Jugendforscherinnenperspektive gäbe es noch sehr viel mehr zu sagen. Einiges davon hat meine Vorrednerin gesagt, zu nennen ist zum Beispiel die Beteiligung junger Menschen an den Coronaprozessen. Ich müsste eher sagen: vor allem die derzeitige Nichtbeteiligung. Gleich-

ches gilt für die Manifestierung sozialer Ungleichheiten oder auch die Jugendlichen, die zum Beispiel gerade einen Ausbildungsplatz suchen und zum Teil in die Perspektivlosigkeit rutschen.

Es fehlt hier die Zeit. Schauen Sie in die Stellungnahmen, die in Ihrem Land die Fachorganisationen vorgelegt haben. Es gibt auch gute bundesweite Beispiele, zum Beispiel das Bundesjugendkuratorium, das parteipolitisch vollkommen unverdächtig ist. Es lohnt sich, da hinzuzugucken. Da finden Sie noch sehr viel mehr Gedanken.

Bei all diesen Einschätzungen und Vorschlägen möchte ich Ihnen am Ende noch einen ganz einfachen Tipp geben, wie Sie Ihren Perspektivplan mit Blick auf Kinder und Jugendliche gerecht und ganz sicher fördernd gestalten können. Der wesentliche Maßstab für das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland wie auch weltweit ist aus menschenrechtlicher Perspektive die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention. Die haben wir in unserem Land ratifiziert. Dort steht in Artikel 3 zum Wohl des Kindes formuliert, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig - dort steht: vorrangig - zu berücksichtigen ist.

Stellen Sie sich auf dem Weg zur Abstimmung zu Ihrem weiteren Perspektivplan immer wieder die Frage: Haben wir als Abgeordnete, als Fraktion, als Regierung an diesem Punkt das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt? - Wenn Sie diese Frage guten Gewissens mit Ja beantworten können, stimmen Sie gern mit Ja. Ansonsten gehen Sie vielleicht lieber noch einmal in die Diskussion.

An dieser Stelle vielen Dank für die Einladung und dafür, dass Sie mit mir in die Diskussion gehen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen herzlichen Dank für diesen Vortrag. - Wir kommen zur ersten Fragerunde. Für die

Fraktion der CDU hat der Abgeordnete von der Heide das Wort.

#### **Tobias von der Heide [CDU]:**

Herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich habe zwei Fragen, zuerst an Frau Döhler: Ich bin jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Die Jugendbeteiligung ist - so glaube ich - dieser Tage sehr wichtig. Das haben Sie sehr gut ausgeführt. Mich würde konkret interessieren: In welchem Rahmen soll diese stattfinden? Wir machen hier ja jetzt eine Anhörung. Das ist eine Möglichkeit. Gerade der Junge Rat kann vielleicht einmal beschreiben: Findet das am Ende im Rathaus in Form von Ausschusssitzungen statt? Oder gibt es andere Gremien? Schulkonferenz, direkte Gespräche? Wie stellen Sie sich das vor, Frau Döhler?

Frau Professorin Dr. Voigts, herzlichen Dank. Wir haben Ihren enthusiastischen Vortrag ja schon im Landesjugendhilfeausschuss gehört. Dass Sie eine streitbare Persönlichkeit für das Thema Kinder und Jugendliche sind, haben Sie heute auch wieder unter Beweis gestellt. Ich will an der Stelle nur anmerken, dass die meisten Tierparks, Zoos und Einrichtungen, die wir haben, gemeinnützig sind. Sie sind nicht nur kommerziell ausgerichtet, aber das nur als Randbemerkung.

Mich würde ein Thema interessieren, das Sie vielleicht auch im Blick haben, das ist das Thema Gewalt in Familien und Gewalt von jungen Menschen. Wir stellen in den Debatten schon fest, dass wir nicht ganz klar sagen können, in welcher Form Corona darauf Auswirkungen hat. Mich würde interessieren, wie Sie das sehen. Ist Corona ein verstärkender Effekt in Bezug auf Gewalt für Kinder und Jugendliche? Worauf müssen wir bei diesem Thema achten? - Danke sehr.

#### **Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete von der SPD-Fraktion, der Abgeordnete von Pein.

#### **Tobias von Pein [SPD]:**

Vielen Dank. - Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Danke für die Begriffskritik zum Thema Hausstand, Frau Voigts. Das fand ich sehr ein-

dringlich, da wir manchmal sehr technisch argumentieren. Das fand ich sehr beeindruckend.

Ich frage mich: Wie kann man pädagogisch auf den Infektionsschutz vorbereiten, wenn man Öffnungsstrategien verfolgt? Meine These ist, dies läuft vielleicht manchmal im Ehrenamt und im Kontext mit Kindern und Jugendlichen besser. Manche sagen: Hätten wir das Pandemiemanagement Kindern und Jugendlichen überlassen, dann hätten wir vielleicht einen besseren Verlauf. Ich weiß es nicht. Können Sie dazu etwas sagen?

Gibt es einen Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Gruppen? Sie haben relativ pauschal gesagt, dass man zum Beispiel die offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen soll. Da stellen wir uns natürlich immer die Frage: Wie kann diese im Falle einer eventuellen Nachverfolgung von Infektionen aussehen? Deswegen ist vielleicht eher ein erster Schritt, geschlossene Gruppen oder fest zuzuordnende Gruppen zu ermöglichen.

Gibt es Konzepte oder Möglichkeiten, um in den Grundschulen, in den Kitas oder im Jugendbereich die Kinder aufzufangen, also eine Art Reflektion in der Gruppe zu machen? Wenn man sich den aktuellen Lockdown betrachtet, dann war dieser viel härter. Einfach zur Tagesordnung überzugehen, das klingt erst einmal einfach. Vielleicht geht das ja besser? Sie sagen, Schule und andere Orte sind Orte der Begegnung. Dann muss es ja so etwas wie eine Reflektion geben. Wie kann diese aussehen? Welche zusätzlichen Konzepte und Angebote braucht es, um die Kinder und Jugendlichen hier zu unterstützen und zu begleiten?

Ich habe noch einige Fragen an Frau Döhler. Auch hier bedanke ich mich noch einmal für den Hinweis, was die Jugendbeteiligung anbelangt. Hier gibt es tatsächlich noch viel nachzuholen. Das gilt aber generell. Wir haben die Pandemie jetzt als großartiges Beispiel dafür erlebt. Wie kann eine pandemiegerechte Beteiligung an der Stelle aussehen? Auch hier ist es so, dass wir eingeschränkte Möglichkeiten haben. Aber wir haben sicherlich auch Ideen, wie man diese Beteiligung unter Coronabedingungen machen kann. Vielleicht könnte man ganz neue Dinge ausprobieren, um eine Jugendbeteiligung zu ermöglichen?

Vielen Dank, das sind meine Fragen.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Als Nächstes hat die Abgeordnete Ines Strehlau von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank. - Ich bin die bildungspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion. Ich habe drei Fragen. Einmal eine Frage an Frau Döhler: Sie haben gesagt, dass es bei den Schulabschlüssen unbedingt wichtig ist, dass diese anerkannt sind und dass es keinen Unterschied zu den anderen Jahren gibt. Da sind sich alle in der Kultusministerkonferenz einig, dass das so sein muss.

Sie sagten auch, es müsse Erleichterungen geben. Können Sie sagen, in welchen Bereichen es Erleichterungen oder sonstige Veränderungen geben soll? Einige Anpassungen haben ja schon stattgefunden. Welche Unterstützung erhoffen Sie sich oder erwarten Sie, um insoweit in der Schule weiter gut voranzukommen?

Dann habe ich eine Frage an Frau Professorin Voigts zu den Unterstützungsbedarfen. Sind die entsprechenden Maßnahmen schon in Ordnung? Wie ist es mit den Schulbegleitungen, wie mit Psychologinnen und Psychologen, wie mit der Schulsozialarbeit? Sehen Sie insoweit eine Veränderungsnotwendigkeit, um die Schülerinnen und Schüler bei der Wiedereröffnung der Schulen - oder vielleicht auch schon jetzt, während der Schließung - noch besser unterstützen zu können?

Wie gehen wir mit den Kindern und Jugendlichen um, die Ängste vor Kontakten entwickelt haben? Es ist ja nicht so, dass sich alle auf die Schule freuen, sondern die lange Einsamkeit macht ja, zum Teil jedenfalls, auch etwas mit den Leuten.

Dann habe ich noch eine Frage an Sie beide: Von Ihnen kam der Vorschlag, als ersten Schritt einmal in der Woche eine Veranstaltung in der Kohorte abzuhalten. Unter welchen Rahmenbedingungen soll das geschehen? Sollen sie sich frei treffen, oder soll das etwas im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sein? Wie stellen Sie sich das vor? - Vielen Dank.



**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen Dank. - Dann hat jetzt für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Einen schönen guten Tag! Ich bin die bildungs- und familienpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion. Frau Professor Voigts, während Ihres Vortrags tauchte bei mir die Fragestellung auf, ob Sie heute Morgen schon zugehört haben, als zum Beispiel Professor Rabe die Formulierung wählte, dass wir die isolierte Betrachtung der jeweils eigenen Gruppe dringend beenden sollten. Es handele sich um eine gesamtgesellschaftliche Lage, die wir auch in diesem Kontext betrachten müssten. Dazu vermisste ich bei Ihnen eine Position. Mir geht es um das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen der Jugendgruppen, die Sie öffnen möchten. Sie sagten, die Schulen als Orte des Lebens müssten unbedingt geöffnet sein. Wie betrachten Sie das Infektionsgeschehen, das heißt, wie ist aus Ihrer Sicht dort das Ausbruchsgeschehen? Welche Risiken sehen Sie? Oder sagen Sie, dort gebe es überhaupt keine Risiken?

Bei Frau Döhler möchte ich mich ausdrücklich für die sehr gute zusammenfassende Situationsbeschreibung bedanken, wie Jugendliche diese Zeit empfinden. Wenn Sie aber ein Freizeitangebot einmal pro Woche fordern, dann frage ich Sie: Wie soll das ablaufen? Wie gehen Sie mit den Ängsten der Jugendlichen um, die, wenn sie ihre Freunde treffen, Sorge um ihre Familie haben?

Ich würde auch gern wissen, wie es in den Schulkonferenzen läuft. Werden Sie dort eingebunden? Finden überhaupt Schulkonferenzen statt?

Abschließend würde ich von Ihnen gern wissen, wie Sie damit umgehen, dass doch immer relativ kurzfristig neue Vorgaben für den Schulbetrieb kommen.

Das wäre es erst einmal von meiner Seite. Danke.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zu den Abgeordneten des SSW. Das Wort hat der Abgeordnete Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank auch von meiner Seite. - Ich habe zunächst eine Frage an Frau Döhler, weil wir in der vorherigen Runde die psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen in dieser Zeit angesprochen haben. Mir geht es jetzt um die Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen, sei es teilweise oder vollständig mit Präsenzpflicht: Was erwarten die Kinder und Jugendlichen an Logistik, die in den Einrichtungen über das sonst übliche Maß hinaus vorhanden sein muss? Welche Art von Betreuung beziehungsweise Hilfestellung soll dann in den Schulen angeboten werden?

Meine zweite Frage: Frau Voigts hat deutlich gesagt, dass sie über die Forderung, es solle ein Angebot pro Woche geben, hinausgehe. Wie ist die Sicht der Jugendlichen dazu? Sollen Sport-, Kultur- und Musikangebote schon dauerhaft geöffnet sein, und wollen tatsächlich alle oder zumindest die meisten Jugendlichen diese Angebote schon wieder wahrnehmen? Besteht eher die Angst im Sinne von „Oh Gott! Das ist vielleicht zu viel!“, oder gibt es tatsächlich den Wunsch: „Ja, diese Angebote wollen wir gern haben, damit wir endlich zur Normalität zurückkehren können“?

Die nächste Frage habe ich an Frau Voigts. Wir haben über Kinder und Jugendliche im Allgemeinen gesprochen. Ich habe das Gefühl, dass die Probleme der Kinder und Jugendlichen mit Handicap besonders groß sind, weil auf sie zugeschnittene Einrichtungen komplett geschlossen sind. Ich frage Sie aus Ihrer fachlichen Perspektive: Gibt es schon Erkenntnisse dazu, wie die Kinder und Jugendlichen, die eine Behinderung haben, damit zurechtkommen? Gibt es möglicherweise schon Strategien oder Strategieempfehlungen, wie man diese Kinder und Jugendlichen so betreuen kann beziehungsweise wie man ihnen eine solche Hilfestellung geben kann, dass sie - so möchte ich es einmal sagen - den Weg zurück in die Normalität leichter finden können?

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen Dank. - Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Ich frage aber noch einmal nach: Gibt es noch Fragen vom Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu den Antworten. Wir fangen mit Frau Döhler an.

**Emma-Louisa Döhler:**

Ich würde gern der Reihe nach antworten und mit den Fragen aus der CDU-Fraktion beginnen. Sie fragten unter anderem, in welchem Rahmen Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollten. - Wir wünschen uns natürlich, dass Kinder und Jugendliche irgendwann in allen Bereichen, die sie betreffen, beteiligt werden. Ich finde, dass jede Kommune oder jeder Kreis jetzt eine Evaluation vornehmen sollte; in Kiel findet sie gerade statt. Dabei wird geschaut, wie es mit der Beteiligung gerade läuft. Anders formuliert - das betrifft aber nicht nur die politische Ebene -: Wo werden wir schon beteiligt? Was kann insoweit noch verbessert werden? Mir geht es, wie gesagt, nicht nur um die politische Ebene. Wir wollen auch nicht nur „da“ sein. Ich wünsche mir, dass Kinder und Jugendliche in allen Bereichen, die sie betreffen - in Sportvereinen, in der Schule, überall, wo es um ihre Anliegen geht -, mitreden dürfen. Irgendwann gibt es hoffentlich eine Position, die von Kindern und Jugendlichen besetzt wird. Wenn wir irgendwo Mitglied sind, sollten wir dort auch mitsprechen, das heißt, zumindest unsere Meinung äußern dürfen. Deswegen wäre es ein erstrebenswertes Ziel, dass wir irgendwann überall vertreten sind und mitsprechen dürfen.

Dann zu der Frage von Herrn von Pein von der SPD-Fraktion: Wie kann eine pandemiege-rechte Beteiligung aussehen? - Wir haben mit vielen Schülervertretungen gesprochen. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass sie das Gefühl haben, nicht wirklich ernst genommen zu werden. Das finde ich sehr schade.

Es mussten kurzfristig Entscheidungen getroffen werden. Es war - und ist noch immer - eine Ausnahmesituation. Aber auf jeden Fall sollte die Zeit da sein, mit den Schülervertretungen und den Vereinen und Verbänden der Kinder und Jugendlichen zu sprechen. Letztere sind zum Beispiel der Landesjugendring und die

Kreisjugendringe. Dort finden nämlich Kinder und Jugendliche ihre Ansprechpersonen. Ihnen sollte das Gefühl gegeben werden, dass sie gehört werden.

Dann finde ich natürlich diese Anhörung im Landtag sehr schön. Ich finde es aber schade, dass ich die Jüngste bin, und das bei einem so wichtigen Thema. Ich denke, dass es uns sehr betrifft.

Man hätte vielleicht auch mehr Umfragen machen können. Ich verweise auf die Umfrage zum Kinderschutz, die ich in meiner Rede angesprochen habe. Das hat der Jugendrat gemacht, weil auch dieser das Gefühl hatte, dass Kinder und Jugendliche nicht richtig gehört werden. Über 1.000 Kinder und Jugendliche haben an dieser Befragung teilgenommen. In den offenen Antworten ist zu lesen, dass sie dankbar sind, endlich das Gefühl zu haben, beteiligt zu werden. Ich finde es sehr schade, dass über 1.000 Kinder und Jugendliche nicht erreicht wurden. Dort kann man ansetzen, indem man zum Beispiel sagt: Okay, ich kann mit den Schülervertretungen sprechen. Ich gehe vielleicht eine Ebene herunter und probiere, die Kinder und Jugendlichen dort wirklich abzuholen. Ich finde, dafür muss auch und gerade in dieser Ausnahmesituation der Pandemie Zeit sein.

Dann zu der Frage aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Erleichterungen beziehungsweise Unterstützungen wünschen wir uns, auch für das Abitur? Ich habe schon in meiner Rede vorgeschlagen, individuelle Streichungen vorzunehmen. Der Stoff sollte angepasst werden entsprechend dem, was für Schülerinnen und Schüler in dieser Ausnahmesituation wirklich leistbar ist. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, in diesem Jahr das Zentralabitur auszulassen. Man sollte gucken, dass es einfach kürzer wird. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten dazu ermutigt werden, jeden Schüler und jede Schülerin zu fragen, was sie gerade brauchen. Ich glaube, der Kontakt untereinander ist unglaublich wichtig. Es gilt, darauf zu gucken: Welches Material kommt wirklich an? Was brauchen sie gerade für Unterstützung? Wo klappt etwas nicht?

Das herauszufinden und zu gucken, wo die individuell stehen, ist sehr wichtig. Man muss auch darauf gucken, was vielleicht noch not-

wendig ist. Vielleicht sollten auch die Lehrerinnen und Lehrer einmal eine Rückmeldung geben, wie es aussieht. Ich denke, es ist von Schule zu Schule unterschiedlich, wie die Schülerinnen und Schüler damit umgehen. Das sollten Sie prüfen und gucken, wie der Stand gerade ist. Ich kann leider auch nicht sagen, wie der Stand im Augenblick ist, weil der einfach sehr unterschiedlich ist. Ich glaube, es ist sehr wichtig, das einmal herauszufinden.

Bei der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen man ein Treffen machen könnte, eine Halbzeitaktivität, die ich vorgeschlagen habe, ist es einfach wichtig, dass man guckt, wie die Pandemie-Rahmenbedingungen sind, was da möglich ist. Aber es gibt ja auch schon Möglichkeiten eines offenen Fensters, dass man sich vielleicht draußen trifft, dass man einfach mal in Kontakt kommt - das hat auch Gunda Voigts gesagt - mit Menschen, die sich nicht in einem familiären Bereich befinden. Man sollte dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich mit anderen Menschen auszutauschen und gerade mit ihrer Peergroup mehr in Kontakt zu kommen, zumal das im Augenblick nicht möglich ist. Wenn man Zuhause schon in einer schwierigen Situation ist, würde es schon reichen, wenn man eine kleine feste Gruppe von Menschen nimmt, in denen auch meine engsten Freunde sind, mit denen ich mich treffen darf, mit denen ich mich austauschen kann und von denen ich dann vielleicht einfach auch seelische Unterstützung bekomme; denn ich weiß, die verstehen mich, die verstehen meine Probleme, und ich kann mich denen gegenüber öffnen. Ich denke, das sollte im Vordergrund stehen.

Dabei kann man natürlich auch gucken: Wie ist die Pandemielage gerade? Wie kann ich die Bedingungen anpassen? Wir gehen ja jetzt bald in den Frühling hinein, weshalb dann auch viele Sachen draußen wieder möglich sind. Das sollten wir vermehrt nutzen. Dabei sollte man auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie auch Psychologinnen und Psychologen einbinden, damit es den Kindern und Jugendlichen wirklich gut geht.

Damit habe ich die Frage der FDP bereits beantwortet. Aber da gab es noch eine zweite Frage. Da wir gerade in Schulkonferenzen eingebunden werden, kann ich natürlich auch nur von meinen persönlichen Erfahrungen spre-

chen und von dem, was ich dort an Erfahrungen mitbekommen habe. Ich weiß, dass es an jeder Schule große Unterschiede gibt. Wir sind ja als Schülerinnen und Schüler per Gesetz in den Schulkonferenzen vertreten. Ich weiß auch, dass es an vielen Schulen sehr positiv aufgenommen wird, dass wir dort per Gesetz vertreten sein müssen. Aber wie gut das umgesetzt wird, ist an den Schulen sehr unterschiedlich. Ich kann nur über meine Erfahrungen in meiner Schule sprechen. Da war es sehr, sehr gut; wir wurden dort eingebunden. Aber es war halt sehr schwer.

Sie hatten auch gefragt, wie wir mit den kurzfristigen neuen Informationen klarkommen. Ich habe mein Abitur im letzten Jahr geschrieben; das war das erste Corona-Abi. Deshalb weiß ich, dass es für mich damals sehr schwer war, die Informationen, die regelmäßig neu kommen, ob ein Abitur nun stattfindet oder nicht, sehr schnell umzusetzen. Deshalb wäre es vielleicht gut, auch einmal zu gucken, wie man die Schülerinnen und Schüler am besten erreicht. Vielleicht kann man dies mit einem Schreiben an alle erreichen, denn man kann ja nicht wissen, was nun wirklich stimmt. Gerade wenn man im Abschlussjahrgang ist und vielleicht auch mit anderen Dingen sehr viel Stress hat, könnte man sich einmal überlegen, einen direkteren Weg zu gehen, damit Schülerinnen und Schüler auch wissen, was gerade aktuell ist, wie lange etwas gilt und was noch in der Diskussion ist. Ich weiß, dass das manchmal nur sehr schwer zu unterscheiden ist.

Dann bin ich bei der Frage des SSW: Was erwarten die Kinder und Jugendlichen bei der Neuöffnung? - Ich denke, auf jeden Fall eine ausreichende Sicherheit, auch gerade wegen Corona. Wir sollen uns ja auch schützen, und wir sollen gerade auch unsere Mitmenschen schützen. Hier muss auf jeden Fall ein sicherer Rahmen bestehen.

Auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollten stets offene Ohren haben und sich mehr umgucken. Auch das ist, denke ich, sehr wichtig. Wir müssen einfach feste Ansprechpersonen haben und darauf achten, dass man sich geborgen fühlt, wenn viel miteinander umgegangen wird.

Das Allerwichtigste dabei aber ist, dass wir wieder Kontakt haben dürfen, Kontakt zu unserer Peergroup, Kontakt zu unseren Menschen, die

wir gerade nur sehr wenig sehen, obwohl das Menschen sind, die uns am meisten beeinflussen. Das fände ich auf jeden Fall wichtig.

Auch hier würde ich es für wichtig halten, wenn auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer einmal rumgehen und mit jedem einzelnen Schüler sprechen würden, um einmal zu hören, wie es den Schülerinnen und Schülern geht. Sie könnten dann auch zeigen: Wir sind für euch da. Wir wissen, das ist gerade eine schwere Zeit, aber ihr seid nicht allein. - Ich fände gerade dies sehr wichtig, dass jeder zu spüren bekommt: Ihr seid mit der Situation nicht allein. Wir wollen verstehen, wie es euch geht. Bitte redet mit uns. Das würde ich mir auch wünschen, wenn die Schulen wieder öffnen, dass es insoweit menschliche Angebote gibt, die dann auch vermehrt wahrgenommen werden können. - Damit bin ich fertig und möchte abgeben.

#### **Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Vielen Dank. - Dann machen wir weiter mit Frau Professor Dr. Voigts.

#### **Prof. Dr. Gunda Voigts:**

Auch ich habe mich wie meine Vorrednerin dazu entschieden, das in der Reihenfolge der gestellten Fragen zu machen. Andernfalls würde das meinen Horizont überschreiten; denn das waren sehr viele Fragen, und ich hoffe, dass ich alle gut mitnotiert habe. Ich versuche zumindest, nach bestem Gewissen Antworten zu geben.

Die erste Frage, die an mich gerichtet war, war die von Herrn von der Heide von der CDU-Fraktion. Er sprach von Gewalt in den Familien und von Gewalt an den Kindern und Jugendlichen. Nach meiner Erinnerung haben Sie auch konkret nach Zahlen gefragt. Konkrete Zahlen kann ich Ihnen nicht liefern, was aber nicht heißt, dass es die vielleicht nicht inzwischen gibt. Ich weiß, eine lange Zeit war das sehr schwierig, diese Zahlen zu erfassen. Insoweit bin ich im Moment nicht aussagefähig.

Was mir an der Stelle wichtig ist - deshalb habe ich dieses Plädoyer bei der Öffnung der Räume reingenommen -, ist Folgendes: Wir sprechen ja von einem Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Das ist ein Begriff, den der

Zwölfte Kinder- und Jugendbericht damals ganz stark gemacht hat. Dieses Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung bieten wir im Moment nicht. Wir haben an vielen Stellen ein Herausnehmen der öffentlichen Verantwortung, weil eben die Kinder und Jugendlichen durch die Kontaktbeschränkungen, durch die Geschlossenheit der Räume, in denen sie sich sonst bewegen, auf die Familien zurückgeworfen worden sind.

Das führt offenbar dazu, dass zumindest in den ersten Monaten der Pandemie die Zahl der Notrufe und der Kinderschutzmeldungen bei den Jugendämtern heruntergegangen ist. Das war ja das erste Signal im Sommer des letzten Jahres, bei dem dann immer die Vermutung dahinterstand: Die Kinder und Jugendlichen oder häufig auch die Mütter sind gar nicht mehr in der Lage, zu den Telefonen zu greifen.

In den letzten Tagen ist der Kinderschutzbund mit Zahlen herausgekommen, die ich numerisch aber leider nicht mehr im Kopf habe. Dabei ist darauf hingewiesen worden, dass vermehrt und verstärkt Anrufe von Kindern und Jugendlichen gekommen sind, die nach Hilfe anfragen. - So viel zum Themenfeld Gewalt.

Wir wissen aus der Theorie und der Beobachtung seit Langem, dass wir dieses Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung brauchen, um das zu verhindern, weil halt viele Gewaltfälle in den Kindertageseinrichtungen, in den Schulen, in der Jugendarbeit, an irgendwelchen Stellen, wo Sozialarbeitende aktiv sind, entdeckt und dann weiterverfolgt werden. - So viel dazu. Ich weiß nicht, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind. Aber das ist das, was ich aus dem Stegreif dazu sagen kann.

Dann kam die Frage von Herrn von Pein von der SPD, zu der ich ein bisschen auskunftsfähiger bin. Sie haben nach meiner Erinnerung nach den pädagogischen Vorbereitungen in der Kinder- und Jugendarbeit gefragt und danach, ob diese außerschulischen Räume eine Unterstützung sein können für Kinder und Jugendliche, mit den Hygieneaufträgen, mit den Bestimmungen, unter denen sie leben müssen, richtig umzugehen.

Ja, das würde ich auf jeden Fall so sehen, weil Kinder- und Jugendarbeit von jeher eine Arbeit ist, die eine Beziehungsarbeit darstellt und die von einer anderen Form der Beziehung lebt,

als wir sie in Familien und/oder in der Schule haben, nämlich von einer recht hierarchiefreien Begegnung. Sozialarbeitende und Ehrenamtliche sind dort Begleiterinnen und Begleiter, sind dort Anregerinnen und Anreger. Das eröffnet einen anderen Raum, mit Jugendlichen über die Hygienemaßnahmen, über das, was in der Pandemie an Rücksichtnahme gefragt ist, in Kontakt zu kommen.

Ich weiß auch sehr konkret aus Gesprächen mit Sozialarbeitenden in Einrichtungen, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Hamburg, dass das immer wieder der Fall ist, dass die Auseinandersetzung über diese Regeln dort geführt werden. Ich trage den Positivismus in mir, dass es diese Auseinandersetzung braucht, um Jugendliche von den Regeln überzeugen zu können.

In diesem Zusammenhang ist mir aber auch wichtig zu sagen: Die meisten der Jugendlichen akzeptieren diese Regeln. Das wissen wir aus Befragungen, und das erleben wir auch im Alltag. Aber natürlich - das war ja die Frage - ist gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit auch ein pädagogischer Raum, in dem Dinge noch einmal ganz anders eingeübt werden können, die wir in der Pandemie im Moment brauchen.

Dann haben Sie gewissermaßen noch eine prophetische Frage gestellt, ob es jetzt mit geschlossenen oder offenen Einrichtungen mit Blick auf die Einhaltung der Hygienestandards besser gewesen wäre. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich glaube, das kann hier auch niemand. Aber Sie haben meine Deutung gehört, dass ich glaube, das ist ein Raum, der in dieser Sache unterstützt, wenn es offen ist. Das ist auch deshalb der Fall, weil es ein Raum ist, in dem Kinder und Jugendliche auch die Möglichkeit haben hinzugehen. Sie müssen sich nicht irgendwie fernab von jeglichem Blick der Gesellschaft treffen und dann vielleicht auch noch illegal, weil sie es gar nicht dürfen. Vielmehr können sie das, was sie brauchen, dann auch legal ausleben.

Dann war die Frage nach der Nachverfolgung in den Einrichtungen und ob ich da für eine totale Offenheit in den Einrichtungen wäre oder eher für geschlossene Gruppen. Ich beantworte es einmal andersherum. Ich bin natürlich unter Pandemiegesichtspunkten für eine Nachvollziehbarkeit, wer in solchen Einrichtungen

gewesen ist. Ich glaube aber nicht, dass man das über strikte Gruppenanmeldungen machen muss.

In den Bundesländern, in denen die offenen Jugendeinrichtungen derzeit geöffnet haben, läuft es so wie bei den Gottesdiensten in den Kirchen: Dort liegt eine Liste aus, in die man sich einträgt. Da sind die Telefonnummern angegeben. Die Hauptberuflichen in den Einrichtungen gucken mit drauf, und damit gibt es die Möglichkeit der Nachverfolgung, wenn denn tatsächlich im Nachgang irgendein Fall aufträte sollte. Da gibt es auch klare Bestimmungen wie an vielen öffentlichen Orten, wie viele Personen in ein Jugendzentrum hineindürfen. Natürlich können da im Moment nicht Partys mit 100 Jugendlichen gefeiert werden, wie man es sonst tut, sondern da gibt es dann Berechnungen, wie viele Menschen da hineindürfen, damit es eine geringe oder möglichst gar keine Ansteckungsoption gibt, und daran hält man sich dann. Damit gehen die Einrichtungen pädagogisch um, und sie finden Arrangements, die es ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche nicht abgewiesen werden müssen und einen Raum haben. Das wäre so ein Modell, das ich mir vorstelle.

In den Jugendverbänden ist es nicht überall, aber an den meisten Stellen einfacher; denn sie arbeiten oft nach dem Prinzip der kleinen Gruppen. Da gibt es von jeher die Gruppen, bei denen die Jugendgruppenleiterinnen und -leiter genau wissen, wer kommt. Da sehe ich das Problem mit der Nachverfolgung überhaupt nicht.

Dann komme ich zu den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Strehlau, auch Sie haben die Rahmen von Treffen angesprochen. Ich habe gerade etwas dazu gesagt. Sie haben, glaube ich, auch danach gefragt, ob denn Kinder und Jugendliche wählen könnten und zu mehreren Orten hingehen könnten und so weiter. Da wäre meine Botschaft immer: Ich finde, wir haben in der Kinder- und Jugendarbeit gute Hygienepläne entwickelt.

Wenn wir - ich wiederhole das - Vertrauen in die zivilgesellschaftlichen Akteure haben, dass sie diese einhalten, dann, glaube ich, können wir mit einer relativen Offenheit darangehen. Es sei an dieser Stelle noch einmal gesagt: Wir können nicht ein Jugendverbandslager mit 500 Kindern irgendwo am See machen; das geht

nicht. Aber das ist, glaube ich, auch nichts, was die Kinder- und Jugendarbeit unter den momentanen Bedingungen will. Das würde niemand anbieten. Das ist auch nicht das, was Kinder und Jugendliche zuvörderst brauchen. Kleine Gruppen reichen an der Stelle. Ich glaube, das können wir schnell und unkompliziert machen.

Ich bin jetzt nicht so ganz firm darin, wie bei Ihnen in Schleswig-Holstein im letzten Sommer die Rahmenbedingungen waren. Aber bestimmt gab es auch bei Ihnen Rahmenbedingungen, die funktioniert haben. Vielleicht ist es eine Möglichkeit, diese Pläne einfach wieder herauszuholen. Da muss man nicht alles vor vorne erfinden.

Angesprochen hatten Sie auch die Ängste vor Kontakten. Was soll ich dazu sagen? Also da würde ich sagen, wenn Kinder und Jugendliche diese Ängste haben, ist es vielleicht ganz gut, Ansprechpersonen zu finden, mit denen sie darüber reden können. Dann verändern sich diese Ängste, und es entsteht wieder eine Offenheit. Kinder und Jugendliche werden sich - genau wie wir Erwachsenen - darin üben müssen, in die alten Lebensbezüge zurückzukommen. Allerdings wissen wir, dass Kinder und Jugendliche da viel spontaner und flexibler sind, als wir denken. Die stellen sich viel leichter um, als wir Erwachsenen das tun.

Sie hatten dann noch konkret die Frage nach den Schulbegleitungen und Schulsozialarbeitern in Schleswig-Holstein gestellt. Dazu kann ich leider nichts sagen, weil ich einfach schulpolitisch in Ihrem Bereich nicht versiert bin und Schule spezifisch auch nicht mein Forschungsthema ist. Da wäre eine Schulforscherin bestimmt die Richtige. Aber ich wollte zumindest deutlich machen, dass ich die Frage nicht einfach übergehe.

Folgendes wollte ich noch einmal aufnehmen: Frau Strehlau und auch Herr von Pein hatten ja auf den Bezugsrahmen von Schule hingewiesen. Ich finde es total erstaunlich, dass wir überhaupt nicht mehr über Ganztagschule diskutieren. Es war für so viele von uns, gerade bei den politisch Verantwortlichen, immer ein Kernanliegen, dass die Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen und alle anderen Akteure kooperieren. Darüber spricht im Moment kein Mensch mehr. Wir verkürzen Schule wieder total auf den Lernort, den Unterrichtslernort. Wir

verkürzen Schule auf Abschlüsse und Prüfungen. Ich kann das erst einmal nur erstaunt - das ist dann noch nett formuliert - zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, der Weg in die Öffnung von Schule, und zwar in eine Schule, die unter Pandemiebedingungen funktionieren kann, ist, diese Öffnung herbeizuführen und zu sagen: Mensch, wir waren doch schon viel weiter. Knüpfen wir wieder an bei der Kooperation der Professionen. - Da bin ich nahe bei Frau Strehlau mit den Schulsozialarbeiterinnen, mit den Lernbegleitungen und so weiter und so fort. Ich glaube, da haben wir etwas zum Anknüpfen.

Aber da sage ich aus fachlicher Sicht natürlich auch: Im Zusammenhang mit der Pandemie wird immer dieser Brennglasbegriff verwendet. Da führt uns die Pandemie ja vor Augen, wo wir vor der Pandemie noch nicht gut und nicht weit genug waren. Aber da ist jetzt erst einmal wieder das Mindestmaß anzusetzen.

Ich komme zu Frau Klahn. Frau Klahn hat Bezug genommen auf eine Aussage eines Vordrängers, bei der ich auch aufgehorcht habe, und Sie haben mich gefragt, ob ich zugehört habe. Ja, ich habe heute den ganzen Tag Ihrem Landtagsplenum beigewohnt. Ich fand die Vorträge und Debatten ausgesprochen interessant. Daher habe auch ich die Aussage gehört, dass da jetzt doch bitte nicht immer die Einzelgruppen aktiv werden und irgendetwas fordern sollten. Ich habe den Kern dessen verstanden, was da gesagt wurde, aber ich möchte darauf hinweisen, dass Epidemiologen, Virologen, Ärztinnen und Ärzte auch nichts anderes machen.

Ich finde, das sind nicht Einzelinteressen, sondern für meine Begriffe ist das die Perspektive, mit der wir auf etwas gucken. Ich denke, Demokratie funktioniert dadurch, dass wir aus verschiedenen Perspektiven auf etwas gucken, diese Perspektiven debattieren und dann zu einem guten Ergebnis kommen, am besten zu einem Kompromiss, bei dem alle mitgehen können.

Meine Perspektive ist die Kinder- und Jugendforschung und die soziale Arbeit. Das ist eine Perspektive, die in den Debatten viel zu wenig vorkommt. Deshalb finde ich es schwierig, auch wenn ich die Aussage wirklich viel weiter aufgefasst und auch positiv gehört habe, wenn aus dem medizinischen Bereich gesagt wird,

na ja, es sollen nicht alle immer ihre Einzelinteressen verfolgen; denn ich finde, auch Gesundheit ist ein berechtigtes Querschnittsthema. Ich möchte Ihre Entscheidungen nicht treffen müssen.

Ich weiß, ich habe das Privileg, aus einer ganz spezifischen Perspektive gucken zu dürfen. Meine Perspektive, verkürzt gesagt, sind die Kinder- und Jugendrechte. Ich finde es wichtig, dass diese Perspektive Gehör findet, und Sie hören sie ja auch. Ich finde, das hat auch eine Berechtigung, und ich wehre mich dagegen, dass diese Perspektive irgendwie als eine eingeeengte Perspektive oder gar die Perspektive nur einer bestimmten Klientel betrachtet wird. Da bin ich noch einmal bei der UN-BRK: Vorrangig ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Daher muss in unserer Gesellschaft die leitende Perspektive sein.

Herr Harms hatte noch einmal gefragt zu den Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und, so hatten Sie gesagt, zu den geschlossenen Räumen: Ja, für diese Kinder und Jugendlichen ist das eine besondere Herausforderung; denn nicht alle, aber viele dieser Kinder sind viel stärker auf diese festen Strukturen und geregelten Tagesabläufe angewiesen, die wir ihnen an bestimmten Stellen komplett genommen haben, was diese Kinder und Jugendlichen noch mal in eine ganz andere Lebenssituation bringt und sie gerade in ihren Entwicklungsschritten ganz anders zurückwirft, als es bei anderen Kindern und Jugendlichen der Fall ist. Von daher: Ja, auch darauf müssen wir den Blick richten.

Ich forsche selber im Bereich Inklusion von Jugendlichen mit geistigen Beeinträchtigungen in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendarbeit. Ich kann aufgrund aktueller Daten sagen, dass das Thema Inklusion zurzeit in dem Bereich nicht vorrangig ist, also aus der Perspektive derjenigen, die vor Ort arbeiten, weil sie eher sagen: Wir haben jetzt ganz andere Themen im Kopf. Jetzt nicht noch ein Thema drauf. Wir schaffen das nicht. - Auch da denke ich, müssen wir zügig wieder an das anknüpfen, was wir vorher erreicht haben. Also in Schleswig-Holstein sind Sie sehr weit, was Inklusion angeht. Ich forsche in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Ostholstein, wo die Lebenshilfe und die Kinder- und Jugendarbeit seit vielen Jahren kooperieren. Ich kenne da die Erfahrun-

gen. Da wird einfach deutlich, dass das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Moment auch total eingeschränkt wird, weil die außerschulischen Räume nicht da sind.

Mein letztes Wort fasst die Antworten vielleicht noch mal zusammen. Ich hoffe, ich habe auf alles eine Antwort gegeben, die Ihnen einigermaßen ausgereicht hat. Kindheit und Jugend lässt sich nicht verschieben. Das ist das, warum ich mich so vehement für die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen einsetze.

Unsere Perspektive als Erwachsene, die wir hier alle sitzen, ist einfach eine andere. Auch uns, auch Ihnen geht es in dieser Pandemie sicherlich nicht immer gut, und es gibt auch bei uns vieles, das uns einschränkt. Aber wir sind in dieser Gesellschaft so alt geworden und stehen an solchen Positionen in der Gesellschaft, dass wir abwarten können und nicht alles jetzt und sofort erleben können müssen.

Das ist gerade bei den Jugendlichen, in der Adoleszenz ganz anders. Dazu können die Medizinerinnen und Mediziner mindestens genauso viel sagen wie ich. Auch bei Kindern ist das so. Deshalb finde ich es wirklich wichtig und wünsche mir - ich hoffe, Sie bekommen das hin -, dass Sie das Wohl der Kinder und Jugendlichen bei alledem, was Sie beschließen mögen, vorrangig betrachten. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Mit Blick auf die Uhr schaffen wir keine zweite Fragerunde, weil wir ja jetzt zu den nächsten Expertinnen und Experten kommen müssen, aber vorher möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Döhler und Frau Professorin Voigts für ihre Beiträge bedanken,

(Vereinzelter Beifall)

die fachlich sehr fundiert waren, die uns sehr weitergebracht haben und die wir definitiv in unsere weiteren Beratungen einbeziehen werden. Vielen Dank für Ihre Zeit; ich wünsche Ihnen noch einen schönen restlichen Tag.

Dann wechseln wir an dieser Stelle zum vierten Aspekt, und die Kollegin Krämer übernimmt.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Wie von der Kollegin angekündigt, kommen wir zum vierten Thema:

**der Umsetzung des Perspektivplans**

Über die Videozuschaltung begrüße ich jetzt Herrn Professor Gabriel Felbermayr, uns allen bekannt als Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik, an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und zudem Präsident des Instituts für Weltwirtschaft.

**Prof. Gabriel Felbermayr:**

Frau Krämer! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Sie auch mich heute zu diesem Hearing eingeladen haben. Es ist wichtig, dass sich die Parlamente einmischen; ich glaube, das muss ich Ihnen nicht sagen. Das ist mir auch als Bürger ein wichtiges Anliegen.

Wir haben es mit der tiefgreifendsten Wirtschaftskrise, die wir in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erlebt haben. Aber es ist eine Wirtschaftskrise zu tun, die anders als das ist, was wir kennen. Sie ist anders als der große Einbruch 2008/2009, der Folge einer Banken- und Spekulationskrise war; wir haben es hier mit einer sehr ungleich verteilten Last zu tun, und das ist auch sehr wichtig im Hinblick auf den Perspektivplan.

Wir haben Branchen in Schleswig-Holstein, die absolut am Limit sind, die ums Überleben kämpfen, deren Eigenkapital wegschmilzt, und gleichzeitig Branchen, die einen Aufschwung erleben, wie in den letzten Jahren kaum vorhersagbar war, die Medizintechnik zum Beispiel.

Diese Ungleichverteilung über die Branchen setzt sich über die Arbeitnehmergruppen fort. Wer das Glück hat, in der richtigen Branche zu sein, hat in dieser Krise eine gute Situation, wer aber in den Bereichen Gastronomie, soziale Dienstleistungen, Tourismus, Veranstaltungen und so weiter tätig ist, der hat ein großes Problem. Diese Ungleichbehandlung der einzelnen Gesellschaftsbereiche und der einzelnen Gruppen durch das Virus ist ein riesiges Thema, und ich glaube, wir werden auch nach der Krise aufarbeiten müssen, welche Effekte das hinterlässt.

Der Perspektivplan soll die wirtschaftlichen Verwerfungen möglichst dort abmildern, wo es vertretbar ist. Die Kollegen aus dem medizinischen Bereich haben Sie schon gehört. Ich will nur ganz punktuell ein paar Kommentare dazu abgeben.

Das Erste betrifft das Thema Schule, zu dem sich meine Vorrednerin hier so engagiert und richtig geäußert hat. Auch aus ökonomischer Perspektive sind die Schulen und die Kinder absolut wichtig, und zwar aus dem ganz simplen Grund, dass junge Menschen ihr Leben noch vor sich haben. Wir wissen aus Episoden von Schulunterbrechungen - ob das Lehrerstreiks waren, die in vielen Ländern untersucht wurden, oder kriegerische Ereignisse -: Wenn ein Schuljahr oder ein halbes Schuljahr ausfällt oder nur mit sehr verminderter Intensität und Qualität abgearbeitet werden kann, wirkt das auf das Erwerbspotenzial von Menschen, und zwar bis zum letzten Tag ihres Lebens. Das pflanzt sich über viele, viele Jahre fort und findet dann seine Fortsetzung in der Rente, die ja davon abhängt, wie hoch die Lebensverdienstsumme ist.

Deswegen kommen Bildungsökonominnen hier zu gigantischen ökonomischen Belastungen. Die stellen noch alles in den Schatten, was wir hier sehen, weil sie sich natürlich über ein ganzes Erwerbserleben und dann über ein Rentenleben jedes Jahr wiederholen.

Ein Jahr Schulentfall oder verminderte Beschulung, wie wir sie jetzt haben, kostet ungefähr 1,5 % Einkommen pro Jahr. Das ist natürlich ein Mittelwert, der mit großen Fehlern behaftet ist. Lassen Sie es 2 % oder 2,5 % oder auch nur 1,75 % sein - das Problem ist, dass diese Schäden jedes Jahr wiederkommen und sich dann aufsummieren. Deswegen ist es wichtig, dass man diese Generation so schnell entlastet, wie es nur irgend möglich ist. Ich glaube, dass der Stufenplan die Indikatorik dafür bietet.

Ich glaube, wir müssen auch verstärkt auf den Arbeitsmarkt blicken. Dort ist die Situation immer noch relativ entspannt, auch wenn uns die Entwicklung natürlich nicht gefallen kann. Der Arbeitsmarkt ist aber in Summe relativ stabil. Schleswig-Holstein hatte im Januar 2021 ungefähr 15 % mehr Arbeitslose, als das im Vorjahr der Fall gewesen ist. Das liegt etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt, der bei 20 %



liegt. Schleswig-Holstein performt also relativ nah am Bundesdurchschnitt.

Was wir jetzt aber befürchten müssen, ist, dass wir im Arbeitsmarkt noch lange nicht den Höhepunkt erlebt haben. Die Gefahr ist, dass wir in manchen Branchen, deren Eigenkapital wegschmilzt, relativ hohe Insolvenzzraten sehen werden, auch wenn das Pandemiegeschehen vielleicht schon hinter uns liegt. Das andere ist, dass in manchen Branchen der Wiederaufbau von Beschäftigung dauern kann und dass wir eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit sehen könnten.

Auch aus diesem Grund ist es wichtig, schnell dort zu öffnen, wo man es vertreten kann, und dort, wo es nicht möglich ist, noch mehr als bisher auf Qualifizierung von Arbeitnehmern zu achten, sodass die Zeit, die außerhalb der Betriebe verbracht wird - in Kurzarbeit oder eben auch in Arbeitslosigkeit -, genutzt wird, um das Humankapital aufzufrischen, um das Durchstarten nach der Krise leichter zu machen.

Was den Stufenplan angeht, so hat sich ja an der Indikatorik leider schon wieder einiges überlebt, nachdem die Bundespolitik von der zentralen Rolle der 50er-Inzidenz auf die 35er-Inzidenz gegangen ist. Lassen Sie mich dazu nur eines sagen: Es muss immer mehrere Indikatoren geben; man kann die Inzidenz alleine nicht verwenden, sie könnte unter Umständen massiv irreführend sein.

Stellen Sie sich vor, wir kommen mit dem Impfen der älteren Bevölkerung tatsächlich voran und schaffen es, die Mortalitätsraten bei den über 65-Jährigen deutlich abzusenken, vielleicht komplett auf null. Dann wäre die Mortalität bei einer gegebenen Inzidenzrate sehr viel geringer, als sie es jetzt ist, vielleicht würde sie gegen null gehen. Es kann natürlich keinen Sinn machen, auf einen Inzidenzwert zu gucken, wenn Infektionen möglicherweise ihre Gefahr verloren haben, weil die vulnerablen Bevölkerungsgruppen immunisiert sind.

Deshalb muss man diesen Stufenplan, was die Indikatorik angeht, mit etwas Vorsicht genießen. Das wissen alle Autoren, das weiß auch die Landesregierung; ich will hier nur betonen, dass es diese Unsicherheit und Unschärfe gibt und dass wir eigentlich nach Inzidenzen und Mortalitätsraten in Altersgruppen fragen müssen.

Der zweite Punkt, der mir an der Stelle noch wichtig ist, hat etwas mit dem Testen zu tun: Wenn wir international vergleichen, ist Deutschland insgesamt bei Weitem kein Weltmeister, was das Einsetzen von Tests angeht, auch nicht von PCR-Tests. Wenn wir zum Beispiel nach Dänemark schauen, dann sehen wir dort ein Land, das sehr viel mehr testet. Das hat zwei Implikationen.

Die Erste ist: Wer mehr testet, findet mehr. Das ist eine Trivialität. Auch das hat Einfluss auf die Inzidenzraten, mit denen wir arbeiten. Die müssen eigentlich um die Testintensität korrigiert werden.

Das Zweite ist, dass wir - so glaube ich - sehr viel mehr für die punktuelle Öffnung einzelner Bereiche tun könnten, wenn wir das Thema Freitesten wieder ernsthaft diskutieren. Warum sollte man nicht sehr viel mehr freigeben, wenn wir relativ sicher sein können, dass Menschen, die sich zum Beispiel in ein Stadion begeben, auch tatsächlich infektionsfrei sind? Das hat einen großen Vorteil, nicht nur für die wirtschaftliche Aktivität, sondern auch für die Information, die wir haben: Wenn mehr getestet wird, dann wissen wir mehr über das Virus, wir können schneller und besser Personen identifizieren, die vielleicht asymptomatisch infiziert sind. Wenn man eine Karotte hat, also Freiheiten für Menschen zurückgeben kann, die getestet sind, dann werden sich sehr viel Menschen auch freiwillig testen lassen, die vielleicht jetzt darauf verzichten, weil sie die Sorge haben, nur Nachteile zu haben, falls dann doch einmal ein positiver Befund kommt. Ein negativer Befund hätte dann eben den Vorteil, zum Beispiel wieder ins Stadion gehen zu können. Ich glaube, das ist etwas, was man sehr viel stärker betreiben muss.

Sie wissen, ich komme aus Österreich. In Österreich verfolgt man eine ganz andere Teststrategie und hat die Inzidenzindikatorik nicht ganz so als zentrale Größe, und ich glaube, dass das auch für Deutschland und für Schleswig-Holstein ein Weg sein kann, um einerseits die ökonomischen Schäden zu reduzieren und andererseits die Informationslage über das Virus deutlich zu verbessern und früher zu erkennen, wo Infektionen stattfinden.

Ein allerletzter Punkt: Was kostet uns die Epidemie eigentlich? - Darüber können wir noch nichts wirklich genau abschließend sagen, wir

sind ja noch mittendrin. Aber im Vergleich zu dem, was wir vor der Krise an Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2021 vorhergesagt hätten, müssen wir davon ausgehen, dass für Schleswig-Holstein zurzeit im Monat ungefähr eine halbe Milliarde Euro an Wertschöpfung verloren geht - eine halbe Milliarde Euro! Für drei Millionen Einwohner bedeutet das pro Tag in etwa einen Wertschöpfungsverlust pro Person von 6 €. 6 € klingen nicht viel, aber in Summe ist es dann doch eine Menge, 600 € auf hundert Tage Lockdown, das addiert sich dann doch auf.

Vor allem - das war mein Eingangspunkt, lassen Sie mich den noch einmal wiederholen - ist das wahnsinnig ungleich verteilt. Ich glaube, über diese Lastenverteilung müssen wir noch sehr viel genauer sprechen und Instrumente entwickeln, die helfen, diese Krise zu bewältigen, was für alle nützlich ist: Alle profitieren davon, wenn das Virus eingedämmt ist, aber nur wenige bezahlen jetzt die Zeche dafür. Ich glaube, das ist etwas, worüber man wirtschaftspolitisch noch einmal nachdenken muss, weil das auch einfach von sozial- und gerechtigkeitspolitischer Bedeutung allererster Ordnung ist. - So viel zum Eingang, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Professor Felbermayr, ich danke Ihnen recht herzlich für Ihr Eingangsstatement und würde jetzt die erste Fragerunde eröffnen. Ich bitte die Kollegen der CDU-Fraktion, in die erste Fragerunde einzusteigen.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Vielen Dank, liebe Frau Vizepräsidentin. - Ich danke für den aufschlussreichen Vortrag und die von Ihnen aufgezeigten Wege, unter anderem den Bezug auf Österreich. Meine Frage ist - Sie haben es angesprochen, der Stufenplan darf sich nicht nur auf einzelne Inzidenzen beziehen -: Für wie wichtig halten Sie einen verbindlichen, am besten national geltenden Stufenplan, der über die Ministerpräsidentenkonferenz dann eins zu eins am besten in jedem Bundesland gilt, um der Wirtschaft eine verbindliche Perspektive zu geben: Wenn diese Faktoren - nicht nur Inzidenzen, sondern Faktoren - gelten, dann geht es wieder los?

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich möchte jetzt die Kollegen der SPD-Fraktion bitten, ihre Fragen zu stellen.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Vielen Dank. - Vielen Dank, Herr Professor Felbermayr, für Ihren Vortrag und Ihren Input. Wenn man sich in diesen Tagen mit Einzelhändlern unterhält, die nicht im Lebensmittel Einzelhandel unterwegs sind, dann spürt man ein großes Unverständnis und teilweise auch schon Wut über die Tatsache, dass die Supermärkte ihr Angebot ausweiten oder ausgeweitet haben und Bücher zum Verkauf anbieten, während Buchläden geschlossen worden sind. In diesem Bereich gibt es wirklich sehr viel Unverständnis. Meine Frage an Sie: Ist das ökonomisch vertretbar, diese Unwucht hinzunehmen, oder brauchen wir dort mehr Regelungen, um dort zu mehr Gerechtigkeit zu kommen?

Die nächste Frage wäre: Die geplanten Öffnungen, die von der Landesregierung angekündigt worden sind, sind ja branchenspezifisch. Halten Sie diese Abgrenzung von Branchen für gerechtfertigt, oder sind sie willkürlich begründet, und müsste man nicht einfach auch andere Branchen mit dazunehmen und dort eine Öffnung vornehmen?

Dann gibt es im Stufenplan - konkret in Stufe 1 - den Inzidenzwert bei stabil unter 35 innerhalb von sieben Tagen. Da ist die Öffnung der Freizeitparks angekündigt. Für mich stellt sich die Frage, ob man da nicht auch kleine Märkte, also auch Schausteller, zulassen könnte, denn die sind seit Beginn der Pandemie eigentlich völlig ohne Einnahmen und Umsätze. Es ist die Frage, ob man da nicht eine Gleichberechtigung aufnehmen müsste.

Wenn wir es schaffen, in diesem Jahr hoffentlich aus diesem Lockdown herauszukommen und die Gastronomen und die Kinos wieder öffnen dürfen, dann sagen mir viele, sie hätten Angst vor der Zeit, in der es keine Unterstützung mehr vom Staat gibt, sie aber gleichzeitig öffnen dürfen und die Menschen nicht zu ihnen kommen. Da ist jetzt die Frage: Macht es nicht Sinn, für einen gewissen Zeitraum staatlicherseits den Konsum anzuregen, indem man, wie zum Beispiel der DGB vorgeschlagen hat, Konsumgutscheine in Höhe von 150 € ausgibt oder

- wie in Mecklenburg-Vorpommern - eine Neustart-Prämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auslobt, also ganz gezielt Geld für den Konsum zur Verfügung stellt, damit eben diese Befürchtungen nicht eintreten? - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich bitte nun die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihre Fragen zu stellen.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank. - Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Professor Felbermayr. Ich hätte folgende Fragen:

Zum einen: Müssen wir bei den Öffnungen mit Lieferschwierigkeiten rechnen? Wie reibungslos ist das möglich? Wir haben bei den Schulen eine Frist von einer Woche vorgesehen und vorgesehen, dort auch rechtzeitig Planungssicherheit zu geben. Wie sieht das bei Öffnungen der Wirtschaft aus, beispielsweise bei der Bekleidungsbranche und in anderen Bereichen?

Die zweite Frage: Welches volkswirtschaftliche Interesse hätte Deutschland an einer breiten Verteilung weltweiter Impfungen? Wie wichtig ist die globale Umsetzung der Impfstrategie für die regionale Perspektive?

Die dritte und letzte Frage: Sie hatten angesprochen, dass die Last ungleich verteilt sei. Glauben Sie, dass diese Ungleichverteilung auch bei der Entlastung stattfinden wird, und gibt es Bereiche, die besonders hervorstechen und wahrscheinlich doppelt gekniffen sein werden, sowohl bei der Belastung am Anfang als auch dann, wenn es zu Entlastungen kommt, auch hier wieder den schwierigeren Stand haben? Was bräuchte es da gegebenenfalls auch langfristig? - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich bitte nun die Kollegen der FDP-Fraktion um ihre Fragestellungen.

**Kay Richert [FDP]:**

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Herr Professor Felbermayr, da Sie der einzige Experte

sind, versuche ich, dieses Mehr an Zeit durch ein Mehr an Fragen auszugleichen.

Nach der letzten Ministerpräsidentenkonferenz wurde die Öffnungsperspektive vom Inzidenzwert 50 überraschend auf den Inzidenzwert 35 verschärft. Sie haben das kritisiert. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen sehen Sie in diesem plötzlichen Wechsel in der Debatte um mögliche Öffnungsschritte? Haben Sie Erkenntnisse, ob dieses Einkassieren der bisherigen 50er-Schwelle in einigen Wirtschaftsbereichen den Willen zum Durchhalten gebrochen hat und dadurch Betriebsaufgaben zu befürchten sind? Wie sehen Sie die Diskussion - das hatten Sie schon einmal angeschnitten - um die 50er- und 35er-Schwelle?

Zweitens. Wir haben heute Vormittag erlebt, dass es bei infektionsmedizinischer Betrachtung der Pandemie große Unterschiede gibt, auch mit Blick auf die seelische Gesundheit der Bevölkerung. Aber auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft ist wichtig, denn hier wird der Wohlstand erarbeitet, der unter anderem unser Gesundheitssystem ermöglicht. Finden Sie, dass auch die wirtschaftliche Gesundheit der Gesellschaft ein Parameter in der Pandemiebetrachtung sein sollte?

Drittens. Im Expertengremium der Landesregierung sind Sie der einzige Wirtschaftswissenschaftler. Wenn ich mit in ihrer Existenz bedrohten Unternehmerinnen und Unternehmern spreche, ist das ein häufiger Kritikpunkt. Finden Sie, dass die Schwerpunkte hier richtig gesetzt sind? Wünschen Sie sich Unterstützung, vielleicht aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre?

Viertens. Haben die krisenbedingten Betriebsverbote zu einer Veränderung der Wirtschaft geführt? Ich denke da besonders an die Bereiche Einzelhandel und Gastronomie. Wenn ja, glauben Sie, dass der kleinteilig strukturierte Mittelstand in Schleswig-Holstein sich wieder auf Vorkrisenniveau erholen wird?

Fünftens. Die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft sind allseits bekannt. Zusammen mit der Diskussion des Perspektivplans muss der Blick dringend nach vorn gerichtet werden, damit sich die Wirtschaft wieder erholen wird und wieder durch-

starten kann. Was sind aus Ihrer Sicht die elementaren wirtschaftspolitischen Leitlinien, an die die Politik sich halten sollte, damit sich die Wirtschaft tatsächlich wieder entfalten kann und nicht noch weiter belastet wird? Es werden immer Schlagworte genannt wie Überlassungsmoratorium oder Bürokratieabbau.

Sechstens. Sie kritisieren häufig, dass bei den verschiedenen Wirtschaftshilfen eine grundsätzlich falsche Ausrichtung vorgenommen worden sei, und schlagen die Erstattung ausgefallener Betriebsergebnisse als Alternative vor. Nun sind wir ja schon relativ weit fortgeschritten. Wäre eine solche Umstrukturierung des gesamten Hilfsregimes zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch umsetzbar? Oder würde dies zu noch mehr Verwirrung führen, wenn dann erneut die Kriterien und Abrechnungsverfahren verändert würden?

Meine letzte Frage: Wirtschaft hat viel mit Psychologie zu tun. Welche Auswirkungen haben die öffentlichen Debatten über die Pandemie aus Ihrer Sicht auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und das anstehende Wiederaufleben zahlreicher Wirtschaftszweige? Es gibt viele, die nur eine negative Entwicklung voraussagen und auf andauernde Einschränkungen setzen, Öffnungen hingegen immer mit potenziellen Infektionsherden gleichsetzen. Würden Sie sagen, dass diese angstbehaftete Kommunikation einen zusätzlichen Hemmschuh für die Erholung der Wirtschaft darstellt? Wäre es nicht angemessener, klar zu sagen, dass ein gewisses Leben mit dem Virus kommen muss und man den Fokus daher nicht einseitig auf die Gefahren richten sollte, sondern verantwortungsvolle Wege aufzeigen sollte, wie man Gesundheitsschutz im Alltag zum Beispiel durch bessere Hygienekonzepte, Schnelltests und so weiter erreichen könnte, um auch das Vertrauen in die Wirtschaft wieder zu stärken?

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich bitte um die Fragen der Abgeordneten des SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Ich habe drei kurze Fragen. Die erste Frage: Ich steuere gern nach, wenn es noch Korrekturbedarf geben sollte. Gibt es Wirtschaftsbe-  
reiche, die bisher bei den Wirtschaftshilfen - also den Nothilfen - nicht berücksichtigt oder

nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, sodass wir dort noch nachsteuern müssen?

Die zweite Frage: Das Land Schleswig-Holstein ist sehr stark von Gastronomie und Tourismus abhängig. Wie lange können diese Bereiche noch durchhalten, bis sie durch die Schließung irgendwann irreparable Schäden aufweisen? Das sind diejenigen, die bisher am längsten von den Schließungen betroffen sind, anders als alle anderen Bereiche ist es im Prinzip seit einem Jahr so.

Die dritte Frage: Sie sind gerade eben schon darauf eingegangen, dass jeder Monat Schließung uns eine halbe Milliarde Euro koste. Haben Sie Berechnungen, Erkenntnisse oder Einschätzungen, wie sich die Schließungen auf die mögliche zukünftige Arbeitslosigkeit in unserem Land auswirken wird? Wenn Sie uns dort Zahlen oder Anhaltspunkte liefern könnten, wäre ich sehr dankbar.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Jetzt bitte noch die Fragen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Ich habe drei Fragen. Die erste Frage betrifft das Thema Insolvenzen. Es war vor Kurzem zu lesen, dass die Insolvenzwelle, die uns bevorsteht und nun verzögert worden ist, bundesweit doch nicht so stark wie befürchtet ausfallen sollte. Gibt es da schon konkrete Zahlen für Schleswig-Holstein? Was erwarten Sie da, wie viel Prozent der Betriebe müssen Insolvenz anmelden?

Die zweite Frage: Heute war im Verlauf der Anhörung von Herrn Roselieb zu hören, dass es durchaus das Phänomen gebe, dass die Löhne zwar sinken, die Einlagen auf den Sparkonten aber ansteigen. Gibt es aus Ihrer Sicht die Chance, dass durch den erwartbaren nachzuholenden Konsum ein Großteil der Defizite, die jetzt bei den Betrieben entstanden sind, wieder ausgeglichen werden kann?

Die dritte Frage betrifft den Arbeitsmarkt. Sie hatten darauf hingewiesen, dass es möglicherweise zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit kommen könnte. Wir haben ja nun erleben müssen, dass wir zum Beispiel bei der Raffinerie Heide, bei den German Naval

Yards, bei Senvion im letzten Jahr, bei der Commerzbank, bei Karstadt und so weiter über Personalabbau reden müssen. Könnte es sein, dass Corona beziehungsweise der Lockdown dazu führt, dass es zu einer weiteren Abwanderung von Fachkräften aus Schleswig-Holstein kommt? Oder sehen Sie die Möglichkeit, dass man freigesetzte Arbeitskräfte in diese Branchen umleiten könnte, die jetzt innerhalb der Krise trotzdem wachsen können? Ich denke an den Gesundheitssektor oder die Logistik.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Professor Felbermayr, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Fragen der Kolleginnen und Kollegen.

**Prof. Gabriel Felbermayr:**

Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Kilian. Ich wäre sehr dafür, wenn wir bundeseinheitliche Kriterien für einen Perspektivplan hätten. Das bedeutet nicht, dass man nicht auf lokale Unterschiede eingehen könnte, weil ja die Werte, über die wir hier sprechen, jeweils andere Ausprägungen haben. Ich bin sehr dafür, dass man die regionale Struktur in den Öffnungsstrategien abbildet, wo es Sinn macht. Die offene Frage ist da, wie man Mobilität eingrenzt. Wir wollen ja nicht, dass wir in einem Kreis die Restaurants öffnen und dann aus einem Hochinzidenzkreis nebenan die Menschen in diesen Kreis einwandern und die Infektion mitbringen. Da muss es Überlegungen geben, wie man effektiv dagegen vorgeht. Neben dieser regionalen Differenzierung ist es daher auch noch notwendig, mehr über Tests zu regeln. Man muss sagen: Ja, wir haben diese regionale Öffnungsmöglichkeit nach einem bundeseinheitlichen Plan gegeben, aber es braucht noch etwas, das wir bisher nicht zu stark betont haben in diesem Perspektivplan, nämlich das Testen. Sonst müsste man die Mobilität einschränken.

Ganz klar kann man es bei den Schulen sofort machen, denn hier gibt es keine Mobilität. Niemand wird sein Kind aus dem Berchtesgadener Land nach Neumünster ummelden, weil dort die Schulen offen sind. Man kann aber sehr wohl sagen: Man fährt nicht ins Berchtesgadener Land, in die Berge, in die Erholung, sondern an die Ostseeküste. Da muss man dif-

ferenzieren. Je stärker diese Mobilitätsproblematik ist, desto wichtiger ist es, dass man testet.

Bundeseinheitliche Kriterien sind auch deswegen so wichtig, um die Vorteile des Föderalismus hier noch einmal klarer zu machen. Es ist ja nicht so, dass der Föderalismus in dieser Pandemie per se schlecht wäre, ganz im Gegenteil. Wenn wir mit „One size fits all“ arbeiten, sind wir in manchen Kreisen nicht streng genug und in anderen Kreisen zu streng. Die wirtschaftlichen Schäden werden dadurch umso größer. Wenn wir nach einem einheitlichen Schema dort öffnen, wo es vertretbar ist und dort vielleicht verschärfen, wo es notwendig ist, lassen sich die ökonomischen Schäden eindämmen. Das kann man auch beziffern. Ich gehe davon aus, dass man mit einem fein tarrierten Öffnungs- und Schließungsplan nach einem solchen Schema ungefähr ein Drittel der ökonomischen Schäden einsparen könnte. Das ist ein „Guesstimate“, das ist nicht ausmultipliziert und ausgerechnet. Aber in dieser Größenordnung wird es sein. Das macht einen Unterschied.

Wenn Sie sich die Arbeitslosenstatistik anschauen und feststellen, dass es aufgrund von Corona eine halbe Million mehr Arbeitslose in Deutschland gibt, stellen Sie fest, dass ein Drittel weniger 150.000 Leute sind, die in Brot und Arbeit stehen. Das sind Zahlen, die uns etwas angehen sollten. Das ist ein weiterer Grund, hier Druck zu machen. Ich bin froh, dass Schleswig-Holstein diesen Plan hat. Ich wünsche mir, dass der Ministerpräsident erfolgreicher ist, um beim nächsten Mal einem solchen Plan bundesweit zum Durchbruch zu verhelfen.

Herr Hölck von der SPD hat eine ganze Reihe von Fragen gestellt. Klar, es gibt die Klage über Ungleichbehandlung. Warum dürfen die Friseure früher öffnen als andere körpernahe Dienstleister? Ist ein Nagelstudio anders als ein Friseur? Ist es wirklich so, dass, wie, glaube ich, Herr Söder gesagt hat, es bei den Frisuren um die Würde der Menschen geht, aber bei Maniküre und Pediküre nicht? Da sind wir in der Tat auf ganz schwierigem Terrain.

Was uns dramatisch fehlt - das beklage ich seit Langem, und das ärgert mich jeden Tag mehr -, sind belastbare Evidenzen darüber, wo Infektionen tatsächlich stattfinden. Solange wir

das nicht wissen, können wir nicht vernünftig und mit einem objektiven und gerechten Plan öffnen. So bleibt es immer eine Meinung von Experten - vielleicht von gelehrten Experten, Epidemiologen oder Aerosolforschern -, die sagen: Bei den Friseuren ist das Problem klein, aber im Nagelstudio ist das Problem groß. Solange wir keine Daten haben, lässt sich nicht evidenzbasiert arbeiten.

Sie merken vielleicht, dass mich das aufregt, weil wir seit einem Jahr, seitdem das Thema Corona durch die Republik geht, als Wissenschaftler danach schreien, dass wir mehr Evidenz an die Hand bekommen. Das bedeutet zum Beispiel, dass man von Anfang an mehr hätte testen müssen, um zu sehen, wo die Probleme tatsächlich liegen, und das tatsächlich statistisch auszuwerten, sodass wir nicht nach einzelnen Schicksalen, sondern im Durchschnitt, nach der statistischen Analyse sagen können, wo die Infektionen stattfinden. Infizieren sich Pendler, die mit dem Auto zur Arbeitsstätte fahren, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit als Pendler, die das im Nahverkehrszug machen? Wir wissen es nicht - nach einem Jahr! Das halte ich wirklich für ein riesiges Problem. Weil das so ist, können wir auch nicht gerecht abstufen zwischen den einzelnen Branchen und müssen das sozusagen aufgrund des Bauchgefühls von Experten tun. Ich überspitze das ein bisschen. Es ist nicht so, dass wir gar nichts wüssten, aber es ist in sehr vielen Bereichen doch eine sehr schwache Begründung.

Muss man mehr regeln? - Was wir brauchen, ist neben dem Stufenplan, der branchenspezifisch differenziert, so gut er das - basierend auf dieser schlechten Informationslage - eben kann, ein funktionierendes Kompensationssystem. Wir haben in den letzten Tagen sehr häufig darüber gesprochen, dass die Wirtschaftshilfen nicht in der Schnelligkeit und nicht in der Größenordnung fließen, wie sie fließen müssten. Es geht nicht um Hilfen, sondern es geht um Kompensation. Da werden sozusagen Menschen an der Ausübung ihrer Berufe gehindert. Das ist de facto ein Berufsverbot. Es müsste klar sein, dass diese kompensiert werden müssen, und zwar nicht nur, um die Mieten zu bezahlen, um die Immobiliengesellschaft oder die Banken zufriedenzustellen, oder die Leasingrate zu bezahlen, damit die Leasinggesellschaft keinen Nachteil hat, sondern es

muss auch der Unternehmer, der Einzelunternehmer, der Kleinunternehmer kompensiert werden. Wir am Institut für Weltwirtschaft sind deshalb so stark darauf aus, nicht fixe Kosten oder Umsätze zum Ausgangspunkt von Hilfen zu machen, sondern Betriebsüberschüsse, in denen ein Unternehmerentgelt beteiligt ist.

Wenn wir das schaffen, ist auch eine weniger gut begründbare Abgrenzung der einzelnen Sektoren nicht mehr so schwierig. Dann kann man nämlich dem Nagelstudiobesitzer sagen: Wir glauben, ohne das wissenschaftlich bis ins letzte Detail begründen zu können, dass die Öffnung bei dir noch zu früh ist, während wir es bei den Friseuren schon machen; aber wir kompensieren dich, und zwar nicht nur deine Bank und deinen Leasinggeber, sondern auch dich für deine persönlichen Einkommensverluste, jedenfalls anteilig oder zu hohen Anteilen. - Das würde die Unschärfen in der Branchenabgrenzung, die es im Stufenplan gibt, abmildern. Deswegen sollte man darauf pochen und dazu drängen. Ich sage dazu später noch mehr.

Das gilt auch für die Schausteller, die Sie genannt haben, Herr Hölck. Dort ist auch die Frage: Warum darf der nicht, und andere dürfen es? - Wenn man kompensiert, sodass die Menschen keinen riesengroßen wirtschaftlichen Nachteil daraus haben, kann man es vielleicht vertreten. Solange wir nicht gut kompensieren, sind die Ungleichbehandlungen ein großes Problem.

Brauchen wir Konjunkturlösungen für den Konsum? Herr Roselieb hat vorhin von der Sparquote gesprochen. Er hat recht. Genauso ist das. Wir haben in Deutschland 2020 im Vergleich zu 2019 in etwa eine Verdoppelung der Sparquoten erlebt. Das ist schon erheblich, was sich da an Liquidität auf den Konten im Durchschnitt - im Durchschnitt! - angesammelt hat.

Das heißt, dass es große Bevölkerungssegmente geben kann, viele derer, die jetzt in Arbeitslosigkeit sind und die es vorher nicht waren, oder die Kurzarbeiter, die weniger Einkommen als vorher haben, oder die Einzelunternehmer - es gibt sehr viele -, die nicht die Möglichkeit haben, in dieser Krise zu sparen. Deswegen rate ich von übergreifenden Konsumhilfen ab. Jedem, wie Joe Biden es jetzt vorhat, einen Scheck zu schicken - egal, wie hoch das

Einkommen oder die Betroffenheit ist -, braucht es nicht, denn es ist genug Kaufkraft da. Sie staut sich auf den Konten.

Man sollte vielmehr spezifisch dort etwas tun, wo tatsächlich die finanziellen Engpässe sind, wenn man etwas für den Konsum machen will. Das heißt zum Beispiel, dass man Hartz-IV-Bezieher eine Prämie bezahlt oder noch einmal über einen Kinderbonus nachdenkt. Der hat im Vergleich zur Mehrwertsteuersenkung funktioniert. Das wissen wir mittlerweile. Dazu gibt es Forschung. Also gezielt in die Gruppen, bei denen wir tatsächlich Nachfrage stimulieren, aber nicht mit der Gießkanne, wo das meiste Geld auf den Sparkonten geparkt wird.

Ich komme zu der Frage von Herrn Petersdotter, ob ich mit Lieferschwierigkeiten rechne, wenn wir jetzt öffnen. Ich glaube nicht, dass das im großen Stil der Fall sein wird. Im Gastronomiebereich nicht, bei den sozialen Dienstleistungen nicht. Wo es Schwierigkeiten geben kann, ist im Bereich Einzelhandel, weil man da Warenströme umlenken muss. Der Einzelhandel ist ein extrem interessantes Gebiet. Wir haben Teile des Einzelhandels, die geboomt haben. Alles, was im digitalen Bereich ist, hat fantastische Krisenmonate erlebt. Die Ware ist da. Es ist nicht so, dass sie elektronisch sozusagen nicht lieferbar wäre, sondern sie wird jetzt anders verteilt. Es kann natürlich dauern, wenn wieder mehr Umsatz in die Innenstädte kommt, bis sich das Logistiksystem wieder eingeschwungen hat. Ich glaube aber nicht, dass es langfristige Lieferengpässe geben wird.

Jemand hat gefragt, ob wir in den Expertengremien auch Betriebswirte brauchen könnten. Ich würde sagen: absolut, höchst dringend. Ich und die Volkswirte, die in den anderen Bundesländern und den Bundesgremien in den Kommissionen sitzen, lernen immer nur aus Durchschnitten, Umfragen oder amtlichen Statistiken. Es ist oft nicht möglich, genau zu sehen, ob es nicht vielleicht doch irgendwo eine Branche gibt, in der sich Lieferschwierigkeiten abzeichnen könnten. Im Großen und Ganzen erwarte ich es nach meinem Wissensstand aber nicht.

Brauchen wir eine globale Impfstrategie? - Die brauchen wir, absolut. Gerade aus deutscher Perspektive sind wir darauf angewiesen, dass unser Exportgeschäft brummt.

Es ist gut, dass große Exportmärkte, die für uns wichtig sind, beim Impfen gut vorankommen - zum Beispiel die USA und das Vereinigte Königreich - oder aber die Coronakrise eigentlich schon hinter sich haben - wie China oder andere asiatische Volkswirtschaften. Gleichwohl hat es im letzten Jahr gerade in den Schwellenländern hohes Wachstum gegeben, die teilweise hohe Coronainzidenzen hatten. Mexiko sendet Hilferufe. Da scheint der Impfungspass sehr groß zu sein.

Klar ist aber auch, und das muss man wahrscheinlich unumwunden zugeben, dass es zunächst einmal notwendig ist, dass wir in Deutschland mit dem Impfen vorankommen. Ich will keinem Impfnationalismus das Wort reden, aber es ist schon eine eigenartige Konstellation der Umstände, dass der wohl beste Impfstoff, der existiert, in Deutschland entwickelt wurde und in den USA verimpft wird. Man kann es kaum jemandem in Deutschland erklären, wenn dann noch die knappen Impfstoffe aus Deutschland in anderen Ländern eingesetzt werden. So schmerzhaft das aus vielen Gründen auch ist, aber ich glaube, man käme dann in wirkliche Erklärungsnotstände.

Zu der Frage, ob es bei der Entlastung Ungleichbehandlung geben kann: Ja, das ist ein guter Punkt. Es ist in der Tat so, dass diese kurzfristige Coronakrise eine interruptive Art hat, dass sie sozusagen das Geschäftsleben unterbricht. Dies wird überlagert von langfristigen Trends, die eher destruktiver Art sind. Nehmen Sie zum Beispiel ein Kongresshotel irgendwo in Schleswig-Holstein im Hamburger Speckgürtel. Es könnte sein, dass Corona den Trend beschleunigt, dass große Unternehmens-Retreats oder Verkaufsveranstaltungen, die man vielleicht traditionell in diesen Hotels veranstaltet hat, weniger häufig durchgeführt werden. Es könnte sein, dass sich dieser Trend durch Corona noch beschleunigt, sodass die Öffnung sehr ungleiche Effekte liefert. Die Hotels, die in touristisch interessanten Regionen liegen und von Urlaubern an der Küste leben, werden ihre Betten wohl schnell wieder füllen, während die Hotels, die stärker auf unternehmensbezogene Aktivitäten setzen, den Start in der Art und Weise nicht hinkriegen werden.

Das ist sicherlich ein Thema. Aber diese langfristigen Trends sollte man nicht zwingend mit regulatorischen Mitteln oder großen Hilfspaketen aufhalten. Diese Trends haben andere

Gründe als die Krise. Die Krise beschleunigt viele Entwicklungen. Treffen, die früher physisch in Hotels stattgefunden haben, erfolgen jetzt durch Onlinemedien. Diesen Trend sollte man nicht aufhalten. Das sind Entwicklungen, die stattfinden. Alles, was man machen könnte, wäre, diese Trends zu verzögern, und davon rate ich ab.

Gleichwohl braucht man für diese Branchen, die betroffen sein sollten, vor allem für die Arbeitnehmer, die hier in Probleme geraten, Antworten. Das ist klar. Man sollte aber nicht die Jobs konservieren und retten, sondern den Arbeitnehmern Angebote für die Weiterbildung machen. Das ist volkswirtschaftlich die bessere Lösung.

Dann hat Herr Richert eine ganze Reihe an Fragen gestellt, es waren sieben, wenn ich das richtig notiert habe. Lassen Sie mich versuchen, diese abzuarbeiten. Zu der Frage, ob es eine gute Idee ist, die Schwellenwerte zu ändern: Man hat monatelang über den Inzidenzwert von 50 geredet und dann den Wert 35 eingeführt. Jetzt könnte man die Sorge haben, dass dann, wenn der 35er-Wert erreicht wird, plötzlich der 25er-Wert eingeführt wird. Ich glaube nicht, dass das eine glorreiche Idee war. Hätten wir einen Stufenplan, wie er ja auch in Schleswig-Holstein vorgeschlagen wurde, dann gäbe es einfach unterschiedliche Inzidenzwerte für unterschiedliche Bereiche mit unterschiedlichen Maßnahmen, die einen entsprechenden Öffnungsgrad zur Folge hätten. Jetzt starren alle auf den Wert 35.

Ich glaube, generell ist die Fetischisierung von einer Statistik ein Problem. Jeder, der sich ein bisschen mit Statistik beschäftigt, weiß, wie volatil solche Werte sind. Wie viel testen wir in Deutschland? In Deutschland ist die Anzahl der Tests zurückgegangen. In anderen Ländern testet man sehr viel mehr und findet sehr viel mehr. In Österreich testet man mittlerweile so viel, dass die Bundesregierung in Österreich sagt: Wir brauchen gar nicht mehr auf die Inzidenzrate zu schauen, denn natürlich geht diese nicht zurück, wenn wir pro Tag hunderttausende Menschen zusätzlich testen. - Insofern glaube ich, man muss die Illusion aufgeben, dass man mit diesem Wert ein wissenschaftlich sauberes Kriterium hat. Wenn man diese Annahme aufgegeben hat und weiß, dass dieser Wert eher eine Guideline oder ein

symbolischer Wert ist, dann sollte man ihn gerade nicht permanent ändern. Ich hoffe, es war das erste und letzte Mal, dass man hier kreativ geworden ist.

Herr Richert, eine Frage habe ich schon beantwortet. Ja, die Ökonomen sind in der Minderzahl in den Gremien. Wir werden gehört, aber es ist klar, dass es im Bundeskanzleramt in Berlin - aber sicherlich anderswo auch - vor allem darum geht, die Inzidenzzahlen und die gesundheitspolitischen Aspekte der Krise zu adressieren. Die wirtschaftlichen, die sozialen und die psychologischen Aspekte treten deutlich schwächer in den Vordergrund. Das würde ich schon so sehen.

Vor diesem Hintergrund muss man vielleicht manchmal Trivialitäten sehen wie zum Beispiel die Frage, warum man nicht schon längst vermehrt testet und freitestet. Das hat vielleicht damit etwas zu tun, dass Ökonomen in diesen Gremien keine große Stimme haben, dass auch die Unternehmer selbst - die Betriebswirte - keine große Stimme haben.

Man hat uns vor einem Jahr erzählt: Wir können nicht mehr testen, weil die Laborkapazitäten nicht ausreichen. - Dann erzählt man uns, man kann nicht mehr testen, weil die Tests nicht genau genug sind. Heute haben wir die Situation, dass die Hälfte der Laborkapazitäten brachliegt. Wir könnten sehr viel mehr testen, wir testen trotzdem nicht. Jeder, der irgendwie einmal mit Statistik gearbeitet hat, weiß, dass kein Test - kein statistischer Test und auch kein Test in irgendeinem Labor - hundertprozentig sicher ist. Das ist nicht nur bei den Coronatests so. Das kennen wir. Wenn ein Test schlecht ist, dann muss man gleich einen zweiten Test dazu machen. Wenn man häufig testet, sind die zufälligen Fehler, die beim häufigen Testen entstehen, minimierbar.

Kann sich der kleinteilig orientierte Mittelstand erholen? - Ich glaube, es wird sehr gemischt sein. Wir können jetzt schon aufgrund der Unternehmenszahlen sagen, dass Betriebe, die vor der Krise schon nicht wirklich gesund waren und deren Eigenkapitalquote schon vor der Krise niedrig war, in der Krise umso mehr leiden. Das gilt für alle Branchen. Das heißt also zu der Frage, ob sich der kleinteilig orientierte Mittelstand erholen wird: manche ja, manche nein, weil die Vorbedingungen eine große Rolle spielen. Es ist sicherlich so, dass es eine



große Heterogenität gibt. Ich glaube, um viele Einzelhändler muss man sich wirklich Sorgen machen, weil sich dieser disruptive Langzeit-trend mit dem interruptiven Coronaereignis überlagert. Da kommen zwei Schläge zusammen, und das wird bei vielen kleinen Unternehmen dazu führen, dass die Zukunftsperspektiven nicht gut aussehen.

Wir wissen aber aus dem dritten Quartal 2020 nicht nur für Deutschland, sondern für viele Länder, dass der Rebound, also das Zurückkommen der Wirtschaftsaktivität, sehr stark ausgeprägt sein kann. Die Menschen gehen wieder in die Innenstädte. Wir beobachten die Passantenfrequenz in den Innenstädten sehr genau. Hier gibt es ein Joint Venture, eine Kooperation. Das macht viel Spaß aus wissenschaftlicher Perspektive. Es ist aber wirklich interessant zu sehen, wie die Innenstädte sich im Sommer wiederbelebt haben, obwohl zum Beispiel die Gastronomie teilweise gar nicht geöffnet war. Man sieht: Die Menschen kommen zurück. Sie sind nicht zu 100 % zurückgekommen. Auch im Sommer 2020 hatten wir nicht die Werte, die wir in dem vorangegangenen Sommer hatten, aber es gibt die Chance auf Erholung. Im Durchschnitt wird es aber sicherlich ganz viele geben, die davon nicht profitieren können.

Wir vom Institut für Weltwirtschaft haben betriebliche Stabilisierungshilfen vorgeschlagen - darauf bin ich schon kurz eingegangen -, die sich weder am Umsatz noch an den Fixkosten orientieren. Diesen Vorschlag wiederholen wir im Prinzip seit April letzten Jahres - leider Gottes ziemlich ohne Erfolg.

Bei den Fixkosten, die in der Überbrückungshilfe III immer noch die zentrale Kennziffer sind, ist es mit der Abgrenzung schwierig. Manche Unternehmen haben hohe, andere haben geringe Fixkosten. Was in der kurzen Frist fix erscheint, ist in der langen Frist variabel. Das können wir am Beispiel des Einzelhandels sehen: Die Ware, die der Einzelhandel für das Weihnachtsgeschäft eingekauft hatte und nicht verkaufen konnte, sind fixe Kosten. Bei einer langfristigen Betrachtung würde man argumentieren: Wie kommt ihr nur dazu? - Jeder Betriebswirt und jeder Buchhalter würden sagen: Ihr spinnt doch! Ihr setzt hier Wareneinsatz als fixe Kosten an? Vollkommen absurd! - In der kurzen Frist ist das gar nicht absurd. Die Abgrenzung Fixkosten - -

(Kurze Unterbrechung aufgrund eines technischen Problems)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Professor Felbermayr, können Sie mich hören? Sie sind gerade unterbrochen worden.

**Prof. Gabriel Felbermayr:**

Ja, ich kann Sie hören.

(Der Lichtschutz wird hochgezogen)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Einen ganz kleinen Moment bitte! - Ich glaube, ich habe Sie wieder.

**Prof. Gabriel Felbermayr:**

Okay, gut. - Ich hatte gesagt, dass Fixkosten von anderen Kostenarten schlecht abzugrenzen sind und deswegen kein Ausgangspunkt für Stabilisierungshilfen oder das Überbrückungsgeld sein sollten.

Hinzu kommt, dass Fixkosten typischerweise Fremdkapital betreffen. Wir müssen feststellen, dass die Finanzierungsarchitektur viele Unterschiedlichkeiten aufweist. Einige Dinge wurden ja schon angepasst; ich will also nicht alles nur schwarz-weiß sehen. Aber im Grunde läuft es jetzt so, dass Fremdkapitalgeber kompensiert werden; den eigentlichen Unternehmen, um die es uns doch gehen muss, wird jedoch nicht geholfen.

Das stimmt zwar in der Brutalität, wie ich es gerade gesagt habe, nicht; aber der Tendenz nach ist es schon so. Wenn eine Friseurin ihre Geräte geleast hat, dann kann sie entsprechende Fixkosten ansetzen, und sie bekommt Ersatz. Wenn sie die Geräte aus nicht entnommenen Gewinnen der letzten Jahre gekauft hat, bekommt sie nichts. Somit wird also der Leasinggesellschaft geholfen, aber dem Unternehmer nicht. Das können Sie auch für die Mieten durchdeklinieren. Wer sich aus eingesparten Gewinnen das Lokal gekauft hat, wird ganz anders behandelt als jemand, der es mietet. Oder: Wenn jemand eine Investition aus Eigenkapital getätigt hat, wird er anders behandelt, als wenn er zur Bank gegangen ist und einen Kredit aufgenommen hat.

Das ist ein zentrales, ein Kernproblem der Hilfsarchitektur: Eigentlich helfen wir nicht dem Unternehmer, sondern den Banken, den Leasing- und den Immobiliengesellschaften. Ich weiß nicht, ob es das Anliegen, ob es der Wunsch der Politik ist, genau das zu tun. Ich stelle diese Frage auch und gerade deshalb, weil das Finanzministerium SPD-geführt ist. Ich weiß nicht, ob es das zentrale Anliegen ist, Banken, Leasing- und Immobiliengesellschaften zu schützen, nicht aber den Kleinunternehmer, um den es in der Diskussion doch so häufig geht.

Ich könnte lange fortsetzen. Es gäbe noch vieles, was man sagen könnte. Ein weiteres Beispiel ist die unterschiedliche Behandlung des Soloselbstständigen und desjenigen, der in einem Unternehmen beschäftigt ist. Der Soloselbstständige, zum Beispiel der Tontechniker, ist auf Hartz IV angewiesen. Wer in einem Unternehmen beschäftigt ist, erhält Kurzarbeitergeld; das können bis zu 87 % des letzten Einkommens sein.

Diese und andere Ungleichbehandlungen werden uns sicherlich noch lange beschäftigen. Sie sind unschön - und in Wahrheit vermeidbar.

Das hat auch viel mit Ihrer letzten Frage zu tun, Herr Richert, der nach der Psychologie. Auch in anderen Wortmeldungen ist dieser Aspekt schon angesprochen worden. Die Wahrnehmung dieser Ungerechtigkeit ist - neben dem Katastrophengerede, das wir häufig auch hören - ein zentrales Problem. Klar ist es so: Wirtschaft ist Psychologie. Gerade das Reden von - -

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Professor Felbermayr, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen?

**Prof. Gabriel Felbermayr:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Danke. Das war es schon.

(Heiterkeit)

**Prof. Gabriel Felbermayr:**

Ich wollte Herrn Richert nur recht geben, dass wir hier auch ein psychologisches Element haben. Das beginnt schon mit den Vokabeln, die wir verwenden. Wenn wir von „Mutanten“ sprechen, dann macht das Angst. Dadurch wird natürlich die Stimmung getrübt, die für die Wirtschaft wichtig ist. Vielleicht es auch gar nicht schlecht, wenn das sozusagen in Relation steht mit der richtigen Gefährdung. Es ist ja auch gut, wenn die Menschen sich dann zurücknehmen und freiwillig, sozusagen aus Eigeninteresse, gewisse Dinge nicht mehr tun.

Deswegen betone ich das Phänomen der wahrgenommenen Ungerechtigkeit. Ich glaube, das ist auch aus psychologischen Gründen ein großes Thema, das Breitenwirkung hat und die Krise in die Zukunft tragen wird, weil man aufarbeiten muss, was hier passiert. Manche verdienen sich eine goldene Nase, andere werden um ihre Existenz gebracht. Das sind durchaus Traumata. Wir können von Glück reden, dass es relativ kleine Bereiche sind, wo sich die Probleme konzentrieren. Die Branchen, die in der Krise stecken, machen ungefähr 8 % des BIP aus. Das ist viel zu viel und viel zu hoch; aber es ist - Gott sei Dank! - nicht mehr. Dass die Industrie gut läuft, auch in Schleswig-Holstein, ist sozusagen die glückliche Nachricht. Dadurch reduziert sich auch ein bisschen der lang andauernde psychologische Schaden.

Lars Harms vom SSW fragte, wer noch nicht ausreichend unterstützt werde. Ich glaube, ich habe auf diese Frage schon ein bisschen geantwortet. Es wird viel getan, auch viel Geld in die Hand genommen. Überall in der Politik gibt es viel guten Willen. Man will unterstützen. Man kriegt es halt häufig nicht gebacken. Oft ist das Problem ein operatives. Oft liegt es auch an dem Konzept der Hilfsmaßnahmen. Dass ein soloselbstständiger Tontechniker Hartz IV beziehen muss, aber jemand, der bei einem staatlichen Theater angestellt ist, Kurzarbeitergeld bekommt, vielleicht sogar 87 % seines letzten Einkommens, ist vor allem ungerecht. Diese Lücken aufzufüllen, halte ich schon für notwendig. Es ist nicht so sehr das Problem, dass jemandem gar nicht geholfen wird. Den allermeisten Betroffenen wird irgendwie geholfen; aber das erfolgt sehr ungleich. Diese Ungleichbehandlung ist, wie ich finde, das eigentliche Problem.

Den Tourismus habe ich schon angesprochen. Ich weise ergänzend darauf hin, dass es unterschiedliche Arten von Tourismus gibt. Ich denke, dass der Tourismus, der sich vor allem an Urlauber richtet, schnell wiederkommen kann. Wir haben schon im vergangenen Sommer gesehen, dass es Hunger auf Urlaub in Deutschland gibt. Das kennen wir sicherlich alle; auch ich sehne mich nach einem Tapetenwechsel. Der Wunsch nach Urlaub wird also wiederkommen.

Was nicht so stark wiederkommen wird, sind touristische Dienstleistungen, die im unternehmerischen Sektor nachgefragt werden. Es wird also eine Zweispaltung geben.

Ja, wir werden im touristischen Bereich vereinzelt Schließungen erleben. Wir werden auch Übernahmen sehen. Unternehmen, denen das Eigenkapital ausgeht, die mit ihren Hotels aber in guten Lagen sind, werden wahrscheinlich Angebote von eigenkapitalstärkeren Unternehmen bekommen. Das heißt, dass in Summe die Wertschöpfung erhalten bleibt, dass aber manch kleiner Unternehmer von einem großen Unternehmer geschluckt wird. Das ist gut für den Arbeitsmarkt, für die Gewerbesteuerentnahmen und damit für die Gemeinden, von denen wir sprechen. Aber es sind natürlich einzelne Schicksale, die hier zu nennen sind.

Was können wir zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit sagen? - Wir hatten in Schleswig-Holstein im Januar 2021 ungefähr 13.000 Arbeitslose mehr als im Januar des vergangenen Jahres. Das ist relativ wenig, eine um knapp einen Prozentpunkt - genau sind es 0,9 Prozentpunkte - höhere Arbeitslosenquote. Damit kommt Schleswig-Holstein ziemlich gut durch die Krise; wir bewegen uns im bundesdeutschen Durchschnitt. Aber es ist eben ein Prozentpunkt mehr Arbeitslosigkeit, die tatsächlich durch Corona ausgelöst wurde. Ich fürchte, das ist noch nicht das Ende. Es wird sicherlich bald möglich sein, in manche Jobs zurückzukehren. Die Rückkehr in manch andere wird aber auch nach Ende der Krise nicht möglich sein. Deshalb meine Sorge wegen der Langzeitfolgen, das heißt der Langzeitarbeitslosigkeit. Insoweit brauchen wir dringend Qualifizierungsangebote.

Herr Schnurrbusch, ein paar Ihrer Fragen habe ich schon adressiert. Nachholeffekte aus dem großen Sparen wird es geben, aber nur dort,

wo wir auch Kapazitäten haben. Ein Hotel mit 100 Betten kann diese belegen - fertig. Im Sommer hatte dieses Hotel, wenn es an einer schleswig-holsteinischen Küste liegt, wahrscheinlich auch in den Jahren davor Vollauslastung. Bei der Menge kann man kurzfristig kaum etwas nachholen. Ich glaube, wir müssen den Unternehmen auch zugestehen, an der Preisschraube zu drehen. Das werden sie aber sowieso machen.

Das bringt ein weiteres Phänomen ins Gespräch, über das schon häufig gesprochen wird: Wir werden eine höhere Inflation haben. Wenn bald die Krise vorbei ist und das viele Geld auf den Konten nachfragewirksam wird, dann werden die Preise ansteigen. Ich würde sagen, das ist auch gut so. Gerade im Tourismusbereich findet ein Teil des Nachholens eben nicht an der Menge der Gäste statt, also mehr Gäste, sondern dass man höhere Umsätze pro Gast erzielen kann.

Wie kommt die Insolvenzwelle zustande? - Das ist etwas, bei dem wir auch im Dunkeln tappen, Herr Schnurrbusch. Das hat damit zu tun, dass wir teilweise eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht haben. Aber man reibt sich natürlich nach wie vor die Augen, wenn man die Zahlen sieht. In einer Krise wie der aktuellen müsste eigentlich die Insolvenzstatistik ansteigen. Sie tut es aber nicht, obwohl wir jetzt die Überschuldung ausgesetzt haben - das ist aber nur ein Grund für die Insolvenz -, die Illiquidität aber nicht. Das hat auch noch keinen Niederschlag in den Daten gefunden. Deswegen gibt es Kollegen, die sagen: Na ja, vielleicht kommt da gar nichts oder weniger auf uns zu, als wir befürchtet haben. - Ich will es gern glauben, ich will gern optimistisch sein. Aber mein Rat an Sie in der Politik ist: Gehen Sie davon aus, dass da etwas kommt, und bereiten Sie sich vor. Wenn es nicht stattfindet, dann lassen Sie uns darüber froh sein. Aber wir sollten uns darauf vorbereiten, dass da mehr kommt und damit natürlich auch Niederschlag in der Arbeitslosenstatistik finden würde.

Ihr letzter Punkt, Herr Schnurrbusch, betraf das Thema Arbeitsmarkt. Wir haben es in Wahrheit mit zwei Phänomenen zu tun: mit der interruptiven Coronakrise und der disruptiven Veränderung von Strukturen, die ohnehin besteht. Das kann man nicht voneinander trennen. Deswegen muss man, glaube ich, einerseits noch

einmal nachbessern bei den betriebenen Stabilisierungshilfen, um vor allem Ungleichbehandlungen zu vermindern. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass wir langfristige Herausforderungen haben, die wir angehen müssen, die aber ganz andere Antworten erfordern. Da geht es nicht darum, Umsätze zu ersetzen oder sonst etwas, sondern da muss man vielleicht mehr tun, um ganzen Regionen zu helfen, aus gewissen Industrien auszusteigen. Wir haben immer noch Schwerindustrie, im Umkreis Hamburg zum Beispiel, wo sich die Frage stellt: Wie geht es weiter mit dem Thema im Zusammenhang mit Energiepolitik und Klimapolitik? Ich glaube, das sind langfristige Dinge, die man hier nicht vom Radar verlieren darf.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen beantwortet habe, meine Damen und Herren. Falls das nicht der Fall ist, rügen Sie mich gerne, und ich versuche einen zweiten Anlauf. Ansonsten herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Professor Felbermayr, das waren sehr viele Fragen, die Ihnen heute gestellt worden sind.

Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie unsere Fragen zu den wirtschaftlichen Aspekten der Umsetzung unseres Perspektivplans beantwortet haben. Ich denke, jetzt sind viele Erkenntnisse gewonnen worden. Beim letzten Mal waren Sie auch schon dabei. Deshalb herzlichen Dank um die Ecke und bis zum nächsten Mal.

#### **Prof. Gabriel Felbermayr:**

Sehr gern. Alles Gute Ihnen. Auf Wiedersehen.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zum fünften und letzten Themenblock unserer heutigen Anhörung:

#### **Rechtliche Aspekte bei der Umsetzung des Perspektivplans**

Hierzu begrüße ich bei uns im Plenarsaal Frau Professor Dr. Kerstin von der Decken. - Seien

Sie uns herzlich willkommen. Sie sind Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht, Europarecht und Allgemeine Staatslehre und Direktorin des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht.

Bitte schön, Sie haben das Wort zu Ihrem Eingangsstatement. Vielen Dank auch dafür, dass Sie so lange durchgehalten haben und sich die wirtschaftlichen Aspekte auch noch alle angehört haben. - Bitte, Frau Professor.

#### **Prof. Dr. Kerstin von der Decken:**

Liebe Abgeordnete, ich bin gebeten worden, Stellung zu nehmen zu den rechtlichen Aspekten des Stufenplanes. Das möchte ich auch gern tun. Ich möchte drei Dinge ansprechen. Das ist zunächst einmal die Rechtsqualität des Stufenplanes. Dann möchte ich auf inhaltliche Fragen des Stufenplanes eingehen und zum Schluss auf Fragen der rechtlichen Umsetzung und Umsetzbarkeit des Planes.

Ich beginne mit der Rechtsqualität des Stufenplanes. Ist der Stufenplan irgendwie rechtlich verbindlich? Würde er rechtlich verbindlich, wenn er bundeseinheitlich angenommen wird? - Die Antwort auf beide Fragen lautet Nein. Er ist rechtlich unverbindlich. Aber das soll nicht heißen, dass er unwichtig wäre. Ein solcher Plan dient der Orientierung und Koordinierung, er dient der Transparenz, er dient der Planungssicherheit und gegebenenfalls auch als Hoffnungsschimmer. Insofern ist die Idee eines solchen Stufenplanes richtig wichtig. Er kam vielleicht ein bisschen spät; man hätte ihn schon früher anstoßen können. Aber er ist richtig.

Wenn er also rechtlich unverbindlich ist, lohnt es sich dann trotzdem, einen rechtlichen Blick auf seinen Inhalt zu werfen? Die Antwort ist Ja; denn er soll ja die Grundlage für die dann zu ergreifenden rechtlich verbindlichen Maßnahmen bilden.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, zu der rechtlichen Würdigung des Inhalts des Stufenplanes. Ich möchte diese rechtliche Würdigung an zwei Kriterien ausrichten: erstens an der Vereinbarkeit mit § 28 a des Infektionsschutzgesetzes und zweitens an allgemeinen rechtlichen Überlegungen, insbesondere der sogenannten Verhältnismäßigkeit.

Ich komme zu dem ersten Punkt, zu der Frage, ob sich der Stufenplan in § 28 a des Infektionsschutzgesetzes einfügt. Warum ist dieser Paragraph so wichtig? Er ist derjenige, der vom Bundestag zur Bekämpfung der Coronapandemie geschaffen worden ist und in dem die einzelnen Maßnahmen, die ergriffen werden können, aufgelistet sind, nicht abschließend, aber doch eine große Liste.

Wenn wir uns unter diesem Aspekt den Stufenplan anschauen, fällt ausgesprochen positiv auf, dass sich der Stufenplan an § 28 a orientiert, ihn umsetzt und präzisiert. Das kann ich Ihnen an mehreren Punkten klarmachen.

Der Stufenplan besteht aus mehreren Stufen: 35, 50 und 100. Im Infektionsschutzgesetz finden Sie auch 35 und 50. Der Stufenplan geht also noch eine Stufe darüber hinaus, orientiert sich aber an den gesetzlichen Vorgaben.

Nächster Punkt: Der Perspektivplan oder Stufenplan geht nicht nur nach Inzidenzwerten vor, sondern koppelt die Inzidenzwerte mit einem sogenannten dynamischen Faktor. Das sind die Auslastung der Intensivbettenkapazitäten, der Sieben-Tage-R-Wert, die Impfquote und so weiter. Auch das ist richtig. In § 28 a steht, dass man insbesondere die Inzidenzwerte, aber nicht nur die Inzidenzwerte betrachten soll.

Nächster Punkt: Der Stufenplan ist nicht termingebunden. Er nennt keine genauen Fristen und Tage. Auch das ist richtig. § 28 a tut das auch nicht. Er kann es auch nicht, sondern man orientiert sich am Infektionsgeschehen.

Nächster Punkt: Der Stufenplan arbeitet mit einer Stabilität von sieben Tagen. Erst dann soll eine nächste Stufe erreicht werden. Auch hier ist er mit § 28 a des Infektionsschutzgesetzes kompatibel. Auch er geht von dieser Sieben-Tage-Frist aus.

Schließlich und besonders gut: Der Stufenplan legt zwar Stufen für ganz Schleswig-Holstein fest, sagt aber ausdrücklich, dass man dann, wenn auf Kreisebene oder in einer Stadt andere Inzidenzen auftauchen sollten, andere Maßnahmen ergreift. Auch das stimmt mit § 28 a überein, der ausdrücklich davon spricht, dass man nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren muss.

Letzter Punkt: Verhältnismäßigkeit. Ihnen ist aufgefallen, dass dieser Stufenplan nicht nur mehrere Stufen enthält, sondern auch ganz zahlreiche Lebensbereiche. Ihnen ist auch aufgefallen, dass der Stufenplan nicht sagt: Bei Stufe 2 öffnen wir überall, sondern bei einigen wird geöffnet, und bei anderen wird nicht geöffnet. Umgekehrt wird bei einigen stärker eingegriffen und bei anderen weniger stark. Das ist genau der richtige Ansatz; denn jede dieser Maßnahmen ist ein Eingriff in Grundrechte. Eingriffe in Grundrechte lassen sich nur rechtfertigen insbesondere unter Einhaltung der Verhältnismäßigkeit. Dann muss man auf die Einzelbereiche gucken. Und das macht der Stufenplan sehr gut.

Habe ich trotzdem einige inhaltliche Anregungen? - Ja, die habe ich. Ich würde dazu raten, diesen Stufenplan, der sich schon sehr gut an dem § 28 a orientiert, noch weiter an dem § 28 a auszurichten, um ihm eine größere Glaubwürdigkeit und größere Akzeptanz vielleicht auch bei den anderen Bundesländern zu geben.

Es gibt nämlich in § 28 a einige Maßnahmen, die hier nicht auftauchen: die Abstandspflicht von 1,50 m, die Maskenpflicht, das Alkoholverbot im öffentlichen Raum, das Verbot von Demonstrationen und die Ausgangsbeschränkungen. Diese Maßnahmen sind in § 28 a vorgesehen, tauchen hier aber nicht auf. Es wäre vielleicht interessant, sie noch aufzunehmen und zu sehen, auf welcher Stufe sie dann greifen.

Ein weiterer Punkt: Es gibt einiges an Rechtsprechung, nicht viel, nicht konsistent, aber doch etwas. Es wäre vielleicht wert, sich vor dem 3. März die Rechtsprechung anzuschauen, die zum Teil auch auf Verhältnismäßigkeitsmaßstäbe eingegangen ist, und dann zu überprüfen, ob die einzelnen Stufen und Kästchen mit dieser Rechtsprechung übereinstimmen.

Letzte Anregung. Es gibt zwei weitere Stufenpläne, nämlich von Niedersachsen und von Thüringen. Wenn man sich die anschaut und mit dem schleswig-holsteinischen vergleicht, fällt als Erstes auf, dass Niedersachsen und Thüringen nicht bei 100 stoppen, sondern auch noch auf 150 und 200 gehen. Jetzt hoffen wir natürlich alle, dass die Tendenz in die andere

Richtung geht. Aber es wäre vielleicht gut, gerade wenn man sagt: „Wir gehen nach kreisfreien Städten und Kreisen und ergreifen dort schärfere Maßnahmen“, auch dort zu kommunizieren, was passiert, wenn.

Ich komme damit zu meinem dritten Punkt, nämlich den rechtlichen Überlegungen zur Umsetzung dieses Stufenplans. Hier stellt sich als Erstes die Frage: Bundeseinheitlicher Stufenplan oder nach jedem Land unterschiedlich? Als Juristin kann ich Ihnen sagen, dass, rein rechtlich betrachtet, jedes Bundesland theoretisch einen eigenen Stufenplan haben könnte und theoretisch einige Länder einen Stufenplan haben könnten und andere gar nicht und weiterhin auf Sicht fahren. Das wäre rechtlich unproblematisch. Allerdings würde ich Ihnen auch hier wieder § 28 a ins Gedächtnis rufen wollen. Dort steht drin, dass ab einer Inzidenz von 50 bundesweit abgestimmte Maßnahmen anzustreben sind. Wenn man das zugrunde legt, hat man ein sehr gutes Argument, damit man zumindest ab einer Stufe, die bei 50 beginnt, einen bundesweit einheitlichen Stufenplan anstrebt, und alles was darunter ist, eventuell unterschiedlich. Das wäre das Minimum, was anzustreben wäre. Am besten wäre es natürlich auch aus Gründen der Akzeptanz, dass wir einen bundesweit einheitlichen Stufenplan, möglichst vielleicht auf der Basis des schleswig-holsteinischen, erreichen könnten.

Zweite Frage. Wenn wir einen Stufenplan haben, entweder einen rein schleswig-holsteinischen oder einen bundesweit abgestimmten, wie wäre der denn dann umzusetzen? Hier lautet die Antwort eigentlich ganz einfach und gleichzeitig ganz kompliziert: wie bisher. Alle Maßnahmen, so wie sie bisher ergriffen worden sind, werden, rein rechtlich betrachtet, davon nicht tangiert. Das soll heißen, wir haben es mit einem auch für Juristen relativ komplexen Normengeflecht und einer Normenkaskade zu tun, die anfängt bei befristeten Landesverordnungen, maximal vier Wochen lang, die entweder von der Landesregierung oder von den Landesministerien erlassen werden. Dann haben wir für die Kreise und kreisfreien Städte - das sehen wir jetzt in Flensburg - Allgemeinverfügungen, die für diesen abgegrenzten Bereich möglicherweise schärfere Maßnahmen ergreifen. Und wir haben dann noch die Kombination von Weisungen oder Erlassen des Landes, wo in gewissen Bereichen die Allgemeinverfügungen der Kreise und kreisfreien

Städte vereinheitlicht werden müssen beziehungsweise eine Abstimmung mit dem Land verlangt wird.

Das Ganze macht es relativ komplex. Trotz der Komplexität wäre ich aber, wenn man wüsste, der Inhalt von dieser Normenkaskade orientiert sich an einem Stufenplan, sicher, dass das für höhere Akzeptanz und dann auch für eine bessere Bekämpfung der Pandemie sorgen könnte. - Danke schön.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank, Frau Professor von der Decken, für diese rechtliche Einordnung unseres Perspektivplans. - Als weiteren Anzuhörenden in diesem Block begrüße ich Herrn Achim Theis, Richter beim Landesverfassungsgericht und Präsident des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts. Er ist über Video zugeschaltet. Auch Sie, Herr Theis, haben jetzt das Wort für Ihr Eingangsstatement. Bitte schön.

#### **Achim Theis:**

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Bitte eine Anmerkung vorweg: Ich bin von Beruf Richter. Deswegen ist nicht gänzlich ausgeschlossen, dass ich in meinen Funktionen mit nachfolgenden Fragen befasst werden könnte. Daher muss ich diesen Disclaimer machen. Meine Äußerungen sind persönliche Anmerkungen und, das ist der komplexen Thematik geschuldet, nicht abschließender Natur.

Ich begrüße - ebenso wie Frau von der Decken - den Perspektivplan. Er ist wichtig. Sie hat bei der Frage, welche Rechtsnatur er hat, meine ich, zu Recht darauf hingewiesen, dass er letztendlich im Augenblick nur eine bloße politische Absichtserklärung mit unverbindlichen Vorstellungen ist. Bindend wäre der Perspektivplan nur in Form eines Gesetzes oder einer Landesverordnung, die dann jedoch - darauf hat meine Vorrednerin hingewiesen - den entsprechenden Maßgaben des Bundesrechts, insbesondere der Kompetenzordnung des Grundgesetzes und der materiellen Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, entsprechen muss.

Vielleicht nur einmal ganz kurz zur Verdeutlichung - ich will keine Vorlesung in Staatslehre halten -: Nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19

Grundgesetz ist der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung unter anderem zuständig für Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten beim Menschen. Er hat in Ausübung dieser Kompetenz das Bundesinfektionsschutzgesetz erlassen, das Regelungen zum Infektionsschutzrecht trifft, und zwar auch im Hinblick auf die Coronapandemie und, so meine ich, eigentlich abschließend. Raum für weitergehende materielle Regelungen durch den Landesgesetzgeber nach Artikel 72 des Grundgesetzes besteht - mit Knirschen, muss ich sagen - meines Erachtens nicht.

Nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes können die zuständigen Behörden notwendige Schutzmaßnahmen treffen, soweit es erforderlich ist. § 32 des Infektionsschutzgesetzes ermächtigt die Landesregierung unter Voraussetzungen, die dort definiert sind, auch, durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote oder Verbote zu erlassen.

Dann wurde ergänzend, gewissermaßen im Wege der Nachschärfung, meine Damen und Herren, im November 2020 der schon vielfach zitierte § 28 a des Infektionsschutzgesetzes eingefügt. Die Norm regelt meines Erachtens nicht abschließend Regelbeispiele für mögliche Schutzmaßnahmen. Absatz 3 - darauf hat Frau von der Decken schon hingewiesen - regelt Maßnahmen anhand bestimmter Schwellenwerte. Weitere Konkretisierungen gibt es nicht. Schon deswegen ist der Perspektivplan eigentlich zu begrüßen. Alle erforderlichen Maßnahmen können aber im Rahmen der Verhältnismäßigkeit bis hin zu einem vollständigen Herunterfahren des öffentlichen Lebens und auch weitreichenden Einschränkungen des Privatlebens angeordnet werden. Rechtsverordnungen, die nach der Norm erlassen werden - um das ins Gedächtnis zu rufen -, sind allgemein zu begründen und zeitlich zu befristen; vier Wochen, mehr nicht.

Angesichts der Dauer der Pandemielage und der bereits ergriffenen grundrechtsbeschränkenden Maßnahmen stellt sich hier für mich nun wirklich die Frage des Parlamentsvorbehalts. In der Ordnung des Grundgesetzes trifft der Gesetzgeber die grundlegenden Entscheidungen, und der Gesetzgeber ist das Parlament. Das Bundesverfassungsgericht hat das vielfach schon hergeleitet aus dem Rechts-

staatsprinzip und dem Demokratieprinzip, indem es sagt, dass in allen grundlegenden normativen Bereichen die wesentlichen Entscheidungen vom Parlament zu treffen sind.

Artikel 16 unserer Landesverfassung sagt für dieses Land nichts anderes. Dem Landtag kommt deswegen nach meiner Einschätzung eine Schlüsselposition bei der politischen Willensbildung zu. Wesentlich bedeutet danach zum einen, wesentlich für die Verwirklichung von Grundrechten, die zurzeit massiv eingeschränkt sind. Zum anderen ist der Gesetzgeber zur Regelung von Fragen verpflichtet, die für Staat und Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind. Die vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Regelungen des IfSG eröffnen schnelle, flexible Möglichkeiten, auf kurzfristig geänderte Situationen einzugehen. Handlungsmöglichkeiten für die Exekutive, aber auch für den Landesgesetzgeber.

Es handelt sich bei der jetzigen Pandemiesituation nicht mehr um eine kurze, neue oder lokal begrenzte Situation, nein, die Pandemie dauert schon mindestens ein Jahr an. Die Regelungen in Reaktion auf die Pandemie gehen mittlerweile deutlich über Einzelfallmaßnahmen hinaus. Mit der zunehmenden zeitlichen Dauer der Maßnahmen steigen die Anforderungen an eine parlamentarische Legitimation der damit verbundenen Grundrechtseingriffe.

Ich konzidiere auch - ich habe die Diskussion verfolgt -, dass die Pandemielage trotz einer Verbesserung der Kenntnislage weiterhin von erheblichen Wissensdefiziten geprägt ist - Stichwort Mutationen. Insgesamt aber spricht vieles dafür, dass zwischenzeitlich ein Maß erreicht ist, das eine Regelung durch den Gesetzgeber, auch durch den Landesgesetzgeber, erforderlich macht.

Ich komme jetzt zum Perspektivplan und ergänze das, was Frau von der Decken zur Frage seiner Umsetzung angeführt hat. Der Perspektivplan beabsichtigt eine Verknüpfung von abstrakten Inzidenzwerten über einen bestimmten Zeitraum mit konkret zu ergreifenden Maßnahmen. Die Frage ist: Kann er das rechtlich verbindlich leisten? Meine klare Antwort lautet: nein. Gefragt ist weiterhin in erster Linie der Bundesgesetzgeber. Der hat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht -

wir können uns darüber streiten, ob sinnvoll oder nicht -, und den Ländern verbleibt eigentlich keine originäre Kompetenz mehr.

Die nächste Frage: Verbleibt dem Landesgesetzgeber dennoch die Möglichkeit, den Perspektivplan in der jetzigen Form in seiner Gesamtheit oder zumindest in Teilen in eine rechtsverbindliche Form zu überführen? - Meines Erachtens nur eingeschränkt.

Soweit der Bundesgesetzgeber politisch nicht zu einem weiteren Tätigwerden motiviert werden kann, sind die Handlungsspielräume begrenzt. Herr Felbermayr hat es angeführt, Frau von der Decken hat es gesagt: Eigentlich dürften wir uns einen bundesweiten Perspektivplan, zumindest über die Inzidenz über 50, wünschen.

Damit komme ich zu Optionen des Landtags. In Betracht käme, den Perspektivplan als Gesetz anstatt als Verordnung nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes zu erlassen. Soweit durch Bundesgesetz oder aufgrund von Bundesgesetzen Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen, sind die Länder zu einer Regelung auch durch Gesetz befugt. Diese Bestimmung ermöglicht aber nur einen Rechtsformtausch. Der Landesgesetzgeber wäre auch beim Erlass eines Landesgesetzes an die von der Ermächtigung eröffneten Möglichkeiten gebunden, und das sind die des Infektionsschutzgesetzes. Materiell sind die Möglichkeiten des Landesgesetzgebers durch das IfSG vorgegeben und eingeschränkt. Wenn ich von Einschränkungen spreche, müssen wir uns immer die zeitliche Einschränkung ins Gedächtnis rufen, die uns § 28 a Absatz 5 des IfSG vorgibt.

Deshalb wird zu dieser Handlungsoption die Auffassung vertreten, dass die Landesregierung bei Gefahr in Verzug auch in Hinblick auf betroffene Grundrechte flexibel oder schneller durch Verordnungen reagieren kann. Das mag sein. Es gibt aber durchaus Beispiele für sehr schnelles Handeln eines Parlaments; ich erinnere daran, wie schnell der Bundestag die Maßnahmen zur Stützung bestimmter europäischer Länder verabschiedet hat.

Für mich stellt sich hier rein praktisch die Frage, wie das Verfahren gestaltet werden soll, wenn man meint, anders als mit einer Verordnung handeln zu wollen. Wie soll zum Beispiel

eine Beteiligung an der bundesweiten Abstimmung gemäß § 28a Absatz 3 des IfSG erfolgen? Auch Frau von der Decken hat darauf hingewiesen: Ab einer Inzidenz über 50 sind bundeseinheitliche Maßnahmen mindestens zu erörtern.

Eine weitere Option wäre: Der Landesgesetzgeber könnte eine landesspezifisch ausformulierte Regelung des vom Bundesgesetzgeber in § 28a IfSG vorgezeichneten Rahmens vornehmen. Die Frage, ob das Parlament damit den Perspektivplan zumindest in Grundzügen als Landesgesetz mit bundesrechtlichen Einschränkungen umsetzen kann, indem es zunächst die Ermächtigung an sich zieht, dann aber nur grundlegende Regelungen - das nennt man heute „Leitplanken“ - trifft und im Übrigen die Landesregierung im Wege der Subdelegation zu weiteren Regelungen ermächtigt, ist verfassungsrechtlich umstritten, und es bleibt immer noch das Zeitproblem des § 28 a Absatz 5 des IfSG.

Die nächste Option: Dass das Parlament zunächst die Ermächtigung an sich zieht, dann aber keine inhaltlichen Regelungen trifft, sondern die Landesregierung unter Zustimmungsvorbehalt zu Regelungen ermächtigt oder nachträglich mit Genehmigungsvorbehalt operiert, ist angesichts von Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes und der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes verfassungsrechtlich umstritten. Es besteht im Übrigen das Risiko eines „Verantwortlichkeitsspinnings“ zwischen Regierung und Parlament, weil jeder die Verantwortung für die Regelungen auf den anderen schieben könnte. Dann kommt die Frage: Könnte die Landesregierung ein entsprechendes verordnungsersetzendes Gesetz des Landes als Verordnungsgeber wieder abändern? - Eher nein.

Rein praktisch stellt sich für mich dann die Frage - Sie sehen, mein Fokus ist jetzt doch ein bisschen anders als bei meiner Vorrednerin -: Was passiert, wenn die Zustimmung nicht erteilt wird? Die zu treffenden Regelungen sind zeitkritisch, weil eine vorherige Verordnung nach Ablauf der Frist außer Kraft gesetzt würde. Die Kaskade ist schon angesprochen worden.

Im Ergebnis stellt sich die Situation in Bezug auf eine rechtsverbindliche Umsetzung des Perspektivplans in Gänze oder in Teilen seiner



Regelungen deswegen als schwierig, aber nicht ausgeschlossen dar.

Wenn ich mir zum Abschluss diese Anmerkung erlauben darf: Jenseits dieser Erwägungen ruft das nach einer Verständigung zwischen Regierung und Parlament. Wir leben zurzeit, auch verfassungsrechtlich, in einer atypischen Lage. Ein Stichwort, das mir dabei einfällt, wäre zum Beispiel eine parlamentarische Beteiligung an Rechtsverordnungen der Regierung durch Ausübung des Selbstbefassungs-, Befragungs- oder Zitierrechts. Der Instrumentenkasten des Landesparlaments lässt da einiges zu. - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank, Herr Theis, für die Darstellung der denkbaren rechtlichen Möglichkeiten und der denkbaren Einschränkungen. - Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Zuerst der Vertreter der CDU-Fraktion.

**Tim Brockmann [CDU]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau von der Decken, Herr Theis, vielen Dank für Ihren Vortrag und auch vielen Dank für die klaren Worte, dass wir mit unserem Perspektivplan in Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg sind.

Wir konnten heute in der Zeitung lesen beziehungsweise im Radio hören, dass sich die Bundesjustizministerin geäußert hat. Wenn ich mir das richtig gemerkt habe, dann wurde sie in der „Augsburger Allgemeinen“ dahin gehend zitiert, dass die Bundesländer prüfen müssen, ob die jetzt geltenden Maßnahmen bei ihnen erforderlich sind oder mildere Maßnahmen wie die Durchführung von Tests oder Hygienekonzepten ausreichen.

Meine Frage an Sie: Wir haben heute Morgen ja schon viel darüber gehört, dass solche Tests nicht immer richtige Ergebnisse liefern und mit Fehlern verbunden sind. Würde es aus Ihrer Sicht ausreichen, dass Konzepte vorsehen, Testungen durchzuführen? Reicht das aus, um die Eingriffe, die wir jetzt in die Grundrechte tätigen, abzumildern?

Wenn Sie sich den Perspektivplan noch einmal angucken - als zweite Frage -: Sind die Öffnungsschritte richtig gewählt, oder müsste man

gucken, ob andere Grundrechte anders einzuordnen sind und sich dadurch andere Öffnungsschritte ergeben würden? - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Dann die SPD-Fraktion.

**Thomas Rother [SPD]:**

Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für die Vorträge. Vielen Dank auch noch einmal an Herrn Theis insbesondere für das Aufzeigen der Möglichkeiten, die wir haben. Ich glaube, es ist eher die an uns gerichtete Frage, wie wir die Möglichkeiten nutzen, die Herr Theis uns aufgezeigt hat.

Zum Perspektivplan: Sie haben deutlich darauf hingewiesen, dass er nicht verbindlich ist, aber er wird natürlich das exekutive Handeln bestimmen. Die Frage, die sich mir stellt, ist tatsächlich die hinreichende Bestimmtheit der Faktoren, die hier in dieser Matrix genannt worden sind. Wir befinden uns schon ein bisschen länger in der Anhörung: Herr Felbermayr vom Institut für Weltwirtschaft hat vorhin noch einmal deutlich gemacht, dass es gar nicht genügend Information und keine ausreichende Datenbasis für eine Differenzierung gibt. Das heißt aber, es muss natürlich eine Differenzierung gemacht werden. Das hat uns Frau Voigts vom HAW in Bezug auf den Kinder- und Jugendbereich gerade noch einmal nahegelegt. Inwieweit können diese neun Seiten - wenn man sie dann ausdruckt - die gesamte Gesellschaft Schleswig-Holsteins und was zu regeln ist, überhaupt abbilden? Oder müsste dort noch nachgearbeitet werden?

Frau von der Decken hat auch einige Dinge - Masken, Abstand und so weiter - angeführt und hat auch noch einmal in Bezug auf die Grenzwerte Niedersachsen und Thüringen angeführt. Zeitraum, Regionalität und Ortsbezogenheit haben Sie angesprochen, aber inwieweit ist das überhaupt - auch wenn es jetzt von der Rechtsqualität her kein Gesetz ist, das ist klar - eine ausreichende Grundlage für das Verwaltungshandeln?

Dann die vielleicht noch etwas populistische Frage: Es gibt natürlich Menschen, die schon geimpft sind. Inwieweit sind aus Ihrer Sicht diesen ihre Rechte zurückzugeben? Und inwieweit können sowohl öffentliche als auch private

Träger, wenn es um Zugangsentscheidungen geht und so weiter, dort differenzieren, oder ist es rechtlich nicht geboten, von der politischen Frage ganz abgesehen? - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank. - Nun liegt das Fragerecht bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Auch von meiner Seite erst einmal vielen Dank für die ausführlichen, detaillierten Stellungnahmen von Ihnen heute, die tatsächlich auch für unsere parlamentarische Arbeit von besonderer und herausragender Bedeutung sind. Insbesondere Ihnen, Herr Theis, vielen Dank für die schon getätigten Ausführungen zum Thema parlamentarische Beteiligung und auch parlamentarische Hoheit.

Die Frage würde ich gerne auch an Sie, Frau Professorin von der Decken, noch einmal weiterleiten: Was sehen Sie als geeigneten Rahmen für eine Beteiligung des Parlaments an beziehungsweise zur Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in die Parlamente zurück? Dazu haben wir jetzt eine Reihe von Ausführungen gehört.

Dann stellt sich bei uns eine Frage - das ist auch deutlich geworden -: Der Stufenplan steht in Verbindung mit vielen dynamischen Faktoren, zu denen sich auch spannende Rechtsfragen stellen, unter anderem in der Anwendung dieses Perspektivplans beziehungsweise der Konkretisierung der Regelungen in den nächsten Monaten, wenn sich gegebenenfalls die Frage irgendwann stellt, ob es unterschiedliche Regelungen und Maßnahmen für geimpfte und nicht geimpfte Menschen geben darf. Wenn Sie dazu beide noch einmal Ausführungen machen würden, würde ich mich sehr freuen.

Schlussendlich müssen wir annehmen, dass wir tatsächlich - wir haben das heute im ersten Panel gehört - wahrscheinlich noch länger mit einem Infektionsgeschehen zu tun haben werden und mit einer dritten Welle rechnen müssen, wir werden gegebenenfalls also lange noch anhaltend höhere Infektionszahlen haben. Auch da stellt sich irgendwann die Frage der Verhältnismäßigkeit der Regelungen. Ist es dabei richtig, dass wir weiterhin nach ganzen

Lebensbereichen differenzieren, die wir in den Shutdown schicken beziehungsweise öffnen, oder muss da nicht irgendwann auch die Erwartungshaltung sein, dass wir als Regierung und Parlament irgendwann differenziertere Lösungen in den einzelnen Lebensbereichen treffen? - Wenn Sie dazu noch ausführen, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Danke.

**Präsident Klaus Schlie:**

Dann die FDP-Fraktion.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Erst einmal auch von mir vielen Dank für die Ausführungen. - Ich habe Fragen zu drei Teilkomplexen. Der erste Punkt betrifft den Stufenplan und Ihre Ausführungen, Frau Professorin von der Decken, zu den Siebetagefristen, die in dem Stufenplan genannt sind. Wenn ich den Stufenplan richtig verstanden habe, gibt es weitere Fristen. Zunächst einmal geht man von einer Siebetageinzidenz unterhalb eines bestimmten Inzidenzwertes aus, sieben Tage stabil plus dynamischer Faktor. Dann heißt es weiter, dass dann nach möglicherweise weiteren sieben Tagen bestimmte Maßnahmen zulässig sind und an einigen anderen Punkten nach 21 Tagen. Das wäre natürlich eine deutliche Ausdehnung der Fristen, die das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Da wäre ich Ihnen beiden dankbar, wenn Sie dies noch einmal bewerten könnten, ob solche Fristen vor dem Hintergrund der Regelung des IfSG zulässig sind.

Der zweite Punkt betrifft die Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers. Ich teile weitgehend das, was Herr Theis hier berichtet hat. Ich sehe auch, dass für die verordnungsersetzenden Gesetze des Landes nach § 32 IfSG in Verbindung mit Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz jetzt durch die Regelung im § 28 a IfSG mit der Vierwochenfrist ein gewisses Problem entstanden ist. Meine Frage wäre hier allerdings, ob man die gesetzliche Vorschrift nicht dahin gehend auslegen muss, dass diese Vierwochenfrist für die konkreten Infektionsschutzmaßnahmen gilt, nicht aber für ein ordnungsvertretendes Gesetz, das lediglich den Ermessensspielraum und gewisse Grundregeln für die Ermessungsausübung für den Ordnungsgeber vorgibt. Dass da ein gewisses Restrisiko ist, will ich nicht in Abrede

stellen, aber ich glaube, dass der Bundesgesetzgeber andere Regelungen im Blick hatte als die sogenannten Leitplanken.

Der letzte Punkt betrifft das Infektionsschutzgesetz selbst und die dort geregelten Inzidenzwerte. Die Frage ist eigentlich, ob diese Regelung geeignet ist, auf das Infektionsgeschehen so zu reagieren, dass unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen vermieden werden. Der Hintergrund meiner Frage lässt sich, so glaube ich, an einem Beispiel deutlich machen: Was passiert eigentlich mit den Inzidenzwerten, wenn wir einen Immunisierungsgrad von 60 % oder 70 % haben? Dann ist natürlich ein Inzidenzwert von 50 unter der Voraussetzung, dass auch Geimpfte mit unter diese Zahlen fallen, völlig anders zu bewerten, als wenn wir eine Impfquote von 3 % oder 0 % oder 10 % haben. Die Frage ist hier: Genügt dort das Gesetz eigentlich den Bestimmtheitsanforderungen, insbesondere weil auch die Ermittlung der Inzidenzwerte durch das Robert Koch-Institut, also die Methoden der Ermittlung der Inzidenzwerte, zwischendurch abgewandelt wurden und solche Änderungen auch künftig denkbar sind, die Methodik der Inzidenzwerteermittlung im Gesetz aber nicht festgelegt worden ist? Da fragt es sich natürlich, ob hier diese gesetzliche Regelung hinreichend bestimmt ist. - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Fragerecht liegt beim SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Auch von meiner Seite aus vielen Dank für die Ausführungen, die Sie gemacht haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen zu fragen, weil wir ein aktuelles Problem haben mit massiven - mit massivsten! - Grundrechtseinschränkungen, nämlich dass man sich Sonnabend in Flensburg vollständig isolieren muss, sich nicht mehr mit anderen treffen darf und eine Ausgangssperre in den Abendstunden und in der Nacht ausgesprochen worden ist - und das derzeit bei einer Inzidenz von knapp unter 180 vor Ort und vor dem Hintergrund, dass wir schon höhere Werte in Schleswig-Holstein hatten, wo diese Grundrechtseinschränkungen nicht ausgesprochen worden sind. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass in Baden-Württemberg in deren Perspektivplan - das ist vorhin schon einmal angesprochen worden -

überhaupt keine Ausgangssperren vorgesehen sind, wahrscheinlich, weil man weiß, dass es so eine extreme Grundrechtseinschränkung ist, und in Niedersachsen erst in einer Kombination eines R-Werts von 1,2 und einer Inzidenz von über 200. Auch da ist man mit dem Mittel sehr viel vorsichtiger.

Ich frage Sie daher beide: Unter welchen Voraussetzungen halten Sie es, bevor wir zu einem bundesweiten Perspektivplan kommen, vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit, die wir einhalten müssen, noch für gerechtfertigt, dass man den Leuten solche Ausgangssperren und solch eine vollständige Isolation auferlegen kann? Wann darf ich die Leute wirklich veranlassen - beinahe hätte ich gesagt: nötigen -, das Haus nicht zu verlassen? Für einen Perspektivplan, der später für die gesamte Republik gelten soll und so etwas vielleicht beinhaltet, wäre das eine wichtige Auskunft.

**Präsident Klaus Schlie:**

Nun hätte ein Vertreter des Zusammenschlusses der AfD die Möglichkeit, noch zu fragen. - Dort scheint aber kein Nachfragebedarf zu bestehen.

Wir kommen dann zur Antwortrunde. Ich erteile zuerst Frau Professor Dr. von der Decken das Wort.

**Prof. Dr. von der Decken:**

Das sind viele Fragen gewesen. Ich werde versuchen, auf alle kurz, aber doch umfassend einzugehen.

Ich beginne mit den Fragen der CDU-Fraktion, insbesondere jener, ob Testungen möglicherweise ein Weg wären, um Lockerungen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die weniger einschränkend sind. Die Antwort: ja, aber nicht nur. Man muss mit einem Cocktail an Maßnahmen umgehen. Wir haben in den letzten Monaten viele Entwicklungen gehabt. Wer hätte vor drei Monaten gedacht, dass wir so etwas wie Impfungen haben? Die werden jetzt auch eingerechnet. Im Moment haben wir Schnelltests, die nicht ganz zuverlässig sind. Das kann sich aber in wenigen Wochen ändern. Sobald wir all diese Dinge haben, müssen wir tatsächlich, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, alle weiteren Maßnahmen hineinnehmen, die dann auch

zur Lockerung führen werden. Antwort also: ja, aber nicht nur, sondern kombiniert mit anderem.

Sind die Öffnungsschritte richtig gewählt? Vielleicht muss man je nach betroffenem Grundrecht die Schritte unterschiedlich werten. - Ja, das geht genau in die Richtung einer meiner Anregungen, dass man sich diese Kästchen, die wir jetzt haben - pro Bereich, pro Stufe ist das und das möglich -, noch einmal anschaut, und zwar vor dem Hintergrund der bisher ergangenen Urteile, die sich auf Verhältnismäßigkeit und Grundrechtseingriffe beziehen, und nach einer juristischen Prüfung. Dann könnte man eventuell tatsächlich - ich kann es jetzt im Einzelnen so schnell nicht sagen - den einen oder anderen Punkt ändern.

Ich komme zu den Fragen der SPD-Fraktion. Die Frage der hinreichenden Bestimmtheit der Faktoren im Stufenplan, ob es überhaupt eine ausreichende Grundlage für das Verwaltungshandeln ist oder nicht noch präziser sein müsste: Hier sind wir genau bei dem Problem, auf das ich später noch zu sprechen kommen werde. Sollte es in einem Gesetz verankert werden, oder ist es vielleicht sogar besser und klüger, wenn man es auf dieser unverbindlichen Ebene lässt, die relativ schnell und flexibel angepasst werden kann?

Wäre das in dieser Form in einem Gesetz verankert, bekämen wir tatsächlich Probleme mit der Bestimmtheit, weil sich die Faktoren, die hier stehen, sehr schnell ändern können. Insofern wäre das ein weiteres Argument, um diese Form, die ich wirklich gelungen finde, beizubehalten.

Die Frage, ob man die Grundrechte an Geimpfte zurückgeben kann, wurde auch von der Fraktion der Grünen mit ihrer dritten Frage angesprochen. Ich fasse das jetzt zu einer Antwort zusammen. Man kann darüber erst eine definitive Aussage treffen, wenn zwei Fakten vorliegen:

Erstens. Ein Impfangebot, das tatsächlich jeder annehmen kann, also ein umfassendes Impfangebot für alle. Das heißt, es sind nur diejenigen nicht geimpft, die sich nicht impfen lassen wollen.

Zweitens. Es muss wissenschaftlich erwiesen sein, dass eine geimpfte Person keine Gefahr mehr für ihre Mitmenschen darstellt.

Wenn beides der Fall ist, ist es durchaus möglich - nicht, dass man Privilegien einräumt, das ist der falsche Begriff -, dass man die Grundrechte in vollem Umfang zurückgibt.

Allerdings muss man hier etwas differenzieren. Der Staat kann hier nicht ohne Weiteres Differenzierungen vornehmen, schon gar nicht bei einer unklaren Lage. Private, die nicht im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind - also essenzielle Dienstleistungen anbieten, zum Beispiel im Transportwesen, wenn es nur eine Buslinie gibt, die an einem Ort verkehrt -, sondern in anderen Bereichen tätig sind - zum Beispiel der Friseur, das Restaurant -, können selbstverständlich diese unterschiedliche Art der Behandlung vornehmen.

Ich komme zur Fraktion der Grünen: Welches ist der geeignete Rahmen für eine Beteiligung des Parlaments? - Das ist eine nicht ganz einfach zu beantwortende Frage. Man könnte sich, wie Herr Kollege Theis ausgeführt hat, nach dem Wortlaut des Artikels 28 a Infektionsschutzgesetz richten. Dort ist festgelegt, dass die Länder ermächtigt werden, die Details durch Verordnung zu regeln. Das koppelt man mit Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz, in dem festgelegt ist, dass die Länder statt Verordnungen auch Gesetze erlassen dürfen. Es gibt in mehreren Bundesländern bereits erste Initiativen insbesondere seitens der Oppositionsfraktionen, dass statt der Verordnungen Gesetze erlassen werden sollen. Wir kommen dann aber zu dem Problem der Befristung auf vier Wochen.

Hier springe ich kurz zu der Frage der FDP-Fraktion, weil es relativ gut passt: Könnte man jetzt nicht argumentieren, wenn man alle vier Wochen ein neues Gesetz erlassen müsste, dass es nur für die punktuellen Maßnahmen gedacht ist, aber nicht für so etwas wie einen Stufenplan als langfristige Perspektive? - Das ist für mich ein sehr interessantes Argument, das aber relativ schwer mit dem Wortlaut zu vereinbaren sein wird. Insofern halte ich das für ein etwas gewagtes Unterfangen. Ich würde in der jetzigen Situation nicht versuchen wollen, ein offenbar oder zumindest sehr wahrschein-

lich aus formellen Gründen gegen das Bundesinfektionsschutzgesetz verstoßendes Gesetz zu erlassen.

Insofern bleibt im Augenblick nach der jetzigen Rechtslage nur das, was vorhin erwähnt worden ist: Statt einer Verordnung erlassen wir ein Gesetz. Da ist die Frage: Wäre es sinnvoll, dieses Instrument zu nutzen, um den Stufenplan rechtlich verbindlich zu machen? - Meiner Ansicht nach ist das nicht der Fall. Ich könnte mir vorstellen, dass man gewisse Maßnahmen statt in einer Verordnung in einem Gesetz erlässt. Ich nähme dafür aber nicht den Stufenplan, einfach deshalb, um uns weiterhin eine Flexibilität an die Hand zu geben, sich an mögliche Änderungen anzupassen.

Die dynamischen Faktoren sind angesprochen worden: ob sie klar genug und notwendig seien und wie sie einzustufen seien. Die dynamischen Faktoren hängen mit dem sogenannten Vorsorgeprinzip zusammen. Dieses Prinzip ist eines der Prinzipien des Umweltrechts, aber auch im Gesundheitsrecht, das bei einer unklaren wissenschaftlichen Datenlage, wie wir sie hier haben, anzuwenden ist. Was macht man in einer solchen Situation? - Da gibt es das Nachsorgeprinzip, demzufolge man immer erst dann Maßnahmen ergriffe, wenn die Fakten ganz klar sind. Das Vorsorgeprinzip sagt: Wir ergreifen Maßnahmen, auch wenn sie nicht ganz klar sind. Im Zweifel schützen wir aber etwas stärker. - Dafür sind insbesondere die dynamischen Faktoren gedacht, die eine Flexibilität ermöglichen.

Die Frage der Verhältnismäßigkeit ist die Hauptfrage, die uns bei jeder einzelnen Maßnahme begleiten wird - von Anfang an, jetzt und bei allem, was noch kommt. Man kann die Verhältnismäßigkeit nicht pauschal prüfen, bejahen oder verneinen, sondern muss es bei jeder einzelnen Maßnahme, bei jedem betroffenen Bereich einzeln prüfen.

Der Stufenplan umfasst neun Seiten, das ist schon fast zu viel, wenn man es dem Bürger vermitteln möchte. Man kann aber auch sagen: Man muss hier noch präziser werden, wenn man tatsächlich in den einzelnen Bereichen noch präziser sein möchte. Das wäre tatsächlich eine Möglichkeit. Man könnte dann eine Fassung erstellen, die etwas verständlicher ist, und eine Detailfassung für die konkrete Umsetzung.

Zu den Siebentagesfristen, die die FDP-Fraktion erfragt hat: Richtig, in der Tat, in § 28 a Infektionsschutzgesetz steht eine Siebentagesfrist. Wenn man in den Stufenplan guckt, stellt man fest, dass es mehrere Siebentagesfristen gibt, die sich auf bis zu 21 kumulieren können. Das ist meiner Ansicht nach unproblematisch, weil die Siebentagesfrist in § 28 a als Mindestfrist zu verstehen ist. So interpretiere zumindest ich das. Hier geht man auf Nummer sicher und macht das ein wenig länger.

Sind die Inzidenzwerte geeignet? - Probleme der Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheitsanforderungen, auch hier wieder der Vorteil eines solchen unverbindlichen Stufenplanes: Die Inzidenzwerte sind ein Wert, der immer mit anderen Dingen zusammengenommen werden muss - die Impfquote, die Auslastung der Intensivbetten. Es kann sein, dass ein Wert von 60 zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Katastrophe und drei Monate später eine absolut handelbare Situation darstellt. Deswegen ist es gut, dass die Inzidenzwerte mit weiteren Faktoren gekoppelt sind. Wenn man diese Kopplung hat, löst man das Problem, dass die Inzidenzwerte eben nicht alles aussagen.

Nun zur letzten Frage des SSW in Bezug auf Flensburg, zum Kontaktverbot, das ab morgen gilt, und zu der Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr: Das ist in der Tat eine sehr hart eingreifende Maßnahme.

Hier muss man in zweifacher Hinsicht prüfen. Man muss auf der einen Seite prüfen: Kann man eine so scharfe Maßnahme überhaupt in Form einer Allgemeinverfügung erlassen? - Es gibt durchaus Stimmen in der Literatur, die sagen, das gehe nicht. Auf der anderen Seite ist genau dieses Prozedere in § 28 a Infektionsschutzgesetz vorgesehen, indem man den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit gibt, Einzelentscheidungen zu treffen. Diese können nur eine Allgemeinverfügung erlassen. Das ist der eine Punkt: Es ist strittig, ob die Allgemeinverfügung geht.

Die andere Frage betrifft den Eingriff in die Grundrechte. Hier sind wir wieder bei der Verhältnismäßigkeit. Sie haben das Problem angesprochen, dass man in vergleichbaren Situationen bundesweit uneinheitlich vorgegangen ist. Dieser bundesweit uneinheitliche Umgang ist ein weiteres Argument für einen möglichst bundesweit einheitlichen Stufenplan.

Lassen wir das einmal weg und kommen auf den konkreten Fall zu sprechen. § 28 a sieht ausdrücklich auch Ausgangssperren und Kontaktverbote vor, allerdings nur in besonders gravierenden Situationen und wenn nichts anderes an Maßnahmen mehr geholfen hat. Das ist also eine ganz hohe Latte; das wäre in diesem Fall zu prüfen.

Da die Entscheidung und die Bitte, so zu handeln, von der Bürgermeisterin selbst in Abstimmung mit dem Land ausgegangen sind, gehe ich davon aus, dass man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass alle anderen Maßnahmen nicht gefruchtet haben und wir deswegen diesen Schritt gehen, aber, Gott sei Dank, nur auf eine Woche befristet. Das ist das ganz Entscheidende, dass man nach einer Woche eine Regelung treffen kann, wenn sich die Situation dort verbessert hat.

Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen beantworten können.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank, Frau Professor von der Decken. - Herr Theis, ich bitte Sie zu antworten.

#### **Achim Theis:**

Vielen Dank. - Zwei Vorbemerkungen vorweg. Man soll immer das Original zitieren. Das tue ich gern einmal zum Verhältnismäßigkeitsprinzip. Ich glaube, das ist mit der Fokus der Fragen. Zumindest zielen sie darauf ab.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu gesagt:

*„Kollidierende Interessen, Freiheiten oder Rechtsprinzipien werden nur dann in ein angemessenes Verhältnis zueinander gesetzt, wenn und soweit das zu wahrende Interesse, Freiheitsrecht oder Rechtsprinzip, schwerer wiegt als das ihm aufgeopferte.“*

Das ist ein sehr schwerer Satz. Gerade im Hinblick auf Infektionsschutzrecht, auf die zu ergreifenden Maßnahmen ist es ganz schwierig, im Einzelfall zu bestimmen: Was ist noch gerechtfertigt, geeignet, erforderlich und angemessen?

Die Verfassung, aber auch das Bundesinfektionsschutzgesetz geben uns eigentlich nur einen Kompass. Sie haben der Landesregierung einen Kompass für ihren Stufenplan gegeben. Der Stufenplan ist rechtlich, wie gesagt, nicht verbindlich, aber er stellt eine Einschätzung dar, wie man Gefahrenlagen begegnen kann - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist schon schwierig genug, glaube ich.

Herr Brockmann, zu Ihrer Frage: Reichte es aus, wenn es entsprechende Konzepte zu Testungen gäbe? - Klare Antwort mit Frau von der Decken: Jein. - Das kann nicht allein der Maßstab sein. Das kann nicht allein zielführend sein. Wir müssen meines Erachtens - ich bewege mich jetzt in einem Terrain, das mir als Jurist eigentlich gar nicht zusteht - mehrere Maßnahmen miteinander bündeln. Testungen sind mit Sicherheit sehr wichtig. Herr Felbermayr hat darauf hingewiesen: Wir scheinen dort nachzulassen - etwas, was für mich unverständlich wäre, auch gerade im Hinblick auf die ökonomischen Auswirkungen.

„Sind Öffnungsschritte richtig gewählt?“, fragen Sie. Das kann ich Ihnen nicht abschließend sagen. Wir haben es hier mit Grundrechten zu tun, dem Schutz von Leben und Gesundheit. Das sind Höchstwerte der Verfassung. Wir haben es aber auch mit der Würde des Menschen zu tun. Das ist die Ultima Ratio der Verfassung. Das in Einklang miteinander zu bringen, ist sehr schwierig. Die bisherige Diskussion hat gezeigt - das habe ich als eine Option angemerkt -: Natürlich könnte man versuchen, einen solchen Plan eins zu eins in ein Landesgesetz zu gießen. Das Problem wäre schon: Der Plan geht zeitlich deutlich über den in § 28 a gewählten Zeitraum von vier Wochen hinaus.

Der Plan gibt Anhaltspunkte dafür, was man als Exekutive im Wege einer Verordnung machen könnte, möglicherweise flankierend - das wäre, was ich präferiere - durch eine Landesgesetzgebung, die im Wege der Subdelegation mit Leitplanken etwas vorgibt. Baden-Württemberg ist im Hinblick auf seinen Stufenplan schon angesprochen worden. Baden-Württemberg ist uns aber auch in anderer Hinsicht vielleicht ein wenig voraus. Sie haben dort nämlich tatsächlich ein Gesetz geschaffen - ich glaube, ich habe es sogar hier -: Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen. - Dort werden ausdrücklich unter der Maßgabe der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes

des Bundes weitere Maßgaben zur Frage der Verhältnismäßigkeit und der Befristung von Maßnahmen getroffen. Ich glaube, das wäre ein gangbarer Weg.

Ich habe die Frage mit den Öffnungszeiten und ob diese Schritte richtig gewählt worden sind, gewählt, um Ihnen aufzuzeigen, wie schwierig das im Detail sein kann und wie schwierig eine gesetzliche Regelung sein müsste, die sich immerhin mehr abstrakt in Regelungen wiederfinden sollte, als es eine Verordnung tut, die primär darauf abzielt, Einzelfällen oder konkreten unabdingbaren Situationen jetzt zu begegnen.

Herr Rother, Sie haben nachgefragt, ob der Plan mit den Faktoren hinreichend bestimmt ist. Das ist eine Frage der Wissenschaft. Wie ich in meinem Statement ausgeführt habe: Wir sind, was die Empirie angeht, immer noch nicht da, wo wir vielleicht sein sollten, um diese Frage wirklich beantworten zu können.

Die Wissenschaft ist wirklich dafür zu bewundern, in welchem Maße sie in diesem kurzen Zeitraum das Virus erforscht hat - zumindest teilweise. Das Virus ist aber bösartig, es zeigt Mutationen. Ob die Faktoren also hinreichend bestimmt sind, ist eine Frage der Einzelfallsituation. Flensburg ist ein gutes Beispiel dafür. Die Situation dort ist sicherlich nicht nur dadurch geprägt, dass einige Leute eine Party gefeiert haben, sondern sie ist möglicherweise durch viele Faktoren geprägt. Ich weiß es nicht genau, ich bin Jurist. Dafür sind vielleicht andere berufen. Ich glaube aber, der Plan macht den Versuch, durch die Faktoren eine hinreichende Bestimmung zu erzielen, und das ist schon einmal etwas.

Damit kommen wir zu der Frage nach den Geimpften oder den nicht Geimpften. Wer darf was? - Jedem von uns ist klar, welches gesellschaftspolitische Sprengmaterial - -

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Theis, zumindest die Lautstärke Ihrer Darstellung lässt zu wünschen übrig. Ich weiß nicht, womit das zusammenhängt. Es ist im Moment etwas schwierig, Sie zu verstehen. Wir hören Sie nur sehr leise.

**Achim Theis:**

Ich bemühe mich.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das ist jetzt wesentlich besser.

**Achim Theis:**

Ist es so besser?

**Präsident Klaus Schlie:**

Ja, jetzt ist es besser. Es ist sehr gut von der Lautstärke her. Jetzt verstehen wir Sie, was die Lautstärke angeht, sehr gut.

**Achim Theis:**

Wie Sie wissen, hat die Technik im Detail Tücken. - Ich war bei der Frage nach dem Unterschied von Geimpften und nicht Geimpften. Hierzu meine Eingangsbemerkung: Das hat gesellschaftspolitisch Sprengpotenzial. Als Jurist muss ich das vielleicht nüchtern betrachten - Frau von der Decken hat es schon zutreffend angeführt -: Erst dann, wenn wir tatsächlich jedem ein Impfangebot machen könnten, stellt sich die Frage meines Erachtens, und das auch nur unter der Voraussetzung, dass wir wissen, dass Geimpfte nicht weiter ansteckend sind. Dieser Nachweis muss geführt werden. In Israel kommt man - so glaube ich - im Moment zu anderen Erkenntnissen.

Dabei muss man berücksichtigen - das ist verfassungsrechtlich nicht nur spannend, sondern die Diskussion ist geboten -: Grundrechte dürfen nur dann eingeschränkt werden, wenn es erforderlich ist. Wenn jemand geimpft ist und von ihm keine Gefahr ausgeht, dann müssen wir uns fragen, mit welcher Berechtigung wir diesem Menschen Freiheiten versagen. Diese Frage möchte ich hier jetzt nicht abschließend beantworten. Sie ist außerordentlich schwierig.

Zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie fragen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ob der Stufenplan in Verbindung mit dynamischen Faktoren steht. Das ist richtig, und das macht das Ganze so schwierig. Das macht den Stufenplan andererseits so interessant. Wie ich es sagte, ist der Stufenplan rechtlich nicht verbindlich, aber er gibt uns eine Einschätzung oder eine Handreichung, wie man bei bestimmten Gefährdungslagen agieren könnte. Das als solches hat schon einen außerordentlich hohen Wert, sowohl für die Landesregierung, für

ihre Verordnung, als auch für den Landesgesetzgeber. Deswegen meine ich, dass der Stufenplan und die dort gewählten dynamischen Faktoren wie Inzidenzwerte nicht zu beanstanden sind. Im Gegenteil, sie sind wichtig für weitere Maßnahmen. Dass die Inzidenzwerte nicht losgelöst, allein maßgeblich sein dürfen, das ist - so glaube ich - jedem von uns klar.

Die Frage, ob Geimpfte und nicht Geimpfte unterschiedlich behandelt werden dürfen, habe ich hoffentlich hinreichend beantwortet.

Zu der Frage der Verhältnismäßigkeit: Ich habe am Anfang das Bundesverfassungsgericht im Original zitiert. Ich kann nur eines dazu sagen: Auch der von der Kanzlerin immer wieder zitierte berühmte Satz zur Verhältnismäßigkeit ist ein ausgesprochen schwieriger Satz. Er ist herunterzubrechen auf Einzelfallmaßnahmen, und da müssen wir uns immer wieder fragen: Ist diese Einschränkung noch gerechtfertigt?

Ich nehme die Antwort auf die Frage des SSW im Hinblick auf Flensburg vorweg: Ja, es gibt Bundesländer, da ist dies sogar ausgeschlossen. Ob eine Ausgangssperre wirklich zielführend ist, weiß ich nicht. Man schaue sich die leeren Innenstädte an. Das mögen andere beurteilen. Das ist eine der Maßnahmen, die wirklich ganz am Ende stehen sollten. Dazu gehören auch Einschränkungen im häuslichen Bereich. Sie müssen ganz am Ende stehen. Wir müssen uns bitte alle vor Augen halten, was unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zurzeit gerade erleben. Ich lebe privilegiert in einem Haus. Viele andere tun das nicht. Das ist bitte auch zu berücksichtigen bei all diesen Maßnahmen, die wir versuchen zu ergreifen. So weit zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Herr Rossa, Sie fragen nach den Fristen vor dem Hintergrund des IfSG. Frau von der Decken hat schon darauf hingewiesen: Das sind Mindestfristen. Ich darf an dieser Stelle einmal auf die Anregung von mir oder die Option eingehen, dass der Landesgesetzgeber vielleicht im Wege eines Landesgesetzes handelt, aber der Regierung auf dem Wege der Verordnung Ermächtigung gibt. Details brauchen wir jetzt wirklich nicht. Verfassungsrechtlich ist das umstritten, das weiß ich. Es gibt Rechtsprechung, die lässt das zu, es gibt Kommentarliteratur, die begrüßt es. Andere sagen: Es geht nicht. - Das ist die übliche Vielstimmigkeit in der Juristerei.

Diese Siebentagesfristen sind nur Mindestfristen. Sie können und müssen möglicherweise abgeändert werden, je nachdem, was stattfindet. Hier komme ich zu einem Punkt, der uns - zumindest mich - sicherlich auch berührt. Es ist - unter dem Stichwort „Merkelrunde“ - die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Es wird gesagt, diese sei nicht legitimiert. Es wird gesagt, dies sei verfassungsrechtlich überhaupt nicht notwendig und überhaupt nicht zu verorten. Das mag richtig sein, aber es ist vielleicht dennoch verfassungsrechtlich eine Notwendigkeit, solche Gespräche zu führen und eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu führen, gerade auch um solche Fragen zu erörtern, Herr Rossa.

Nebenbei bemerkt: Das Infektionsschutzgesetz § 28 a Absatz 3 Satz 9 - dieser Absatz hat unglaublich viele Sätze - spricht selbst von bundeseinheitlichen Maßnahmen, wenn die Inzidenz den Wert 50 überschreitet. Diese Erkenntnis kann man doch nur gewinnen, wenn man sich zusammensetzt. Wenn ein Landesparlament darüber nachdenkt, daran teilzuhaben, dann muss auch hier natürlich der Rahmen hinterfragt werden: Geht das überhaupt in dieser Form? - Ich will das nur einmal ansprechen. Herr Rossa, das sind Mindestfristen, mehr nicht. Im Zweifelsfall müssen diese abgeändert werden.

Ich komme zu der nächsten Frage von Ihnen zum IfSG, den dort genannten Inzidenzwerten und der Frage, ob diese überhaupt etwas Definitives aussagen. Sind diese für sich allein stehend zu berücksichtigen? - So habe ich Sie verstanden. Ich greife einmal vor: Nein, sie sind mit Sicherheit mit anderen Faktoren zu koppeln. Frau von der Decken hat darauf hingewiesen. Die Inzidenzwerte sind nach meiner Einschätzung auch juristisch kein Allheilmittel, um dieser Lage zu begegnen.

Sie fragen: Sind die Regelungen geeignet, um unverhältnismäßige Einschränkungen auszuschließen? - Das muss jedes Mal geprüft werden. Im Augenblick habe ich den Eindruck, dass sie geeignet sind, zumindest hat die Rechtsprechung, der ich angehöre, mein eigenes OVG, gerade den § 28 a zumindest in den vielen Eilverfahren in seiner Rechtmäßigkeit vorläufig bestätigt, indem man keine durchgreifenden Einwände gegen die Verfassungsgemäßheit dieser Regelung gesehen hat, auch



unter dem Gesichtspunkt des Vorbehalts des Gesetzes nicht. Das gilt es zu prüfen.

Ob es zu unverhältnismäßigen Einschränkungen kommt, gilt es auch zu prüfen. Dafür gibt es dann im Zweifelsfall den Rechtsweg.

Das ist, nebenbei gesagt, die Crux eines Landesgesetzes. In Bezug auf ein solches ist der Rechtsweg sehr eingeschränkt. Wenn es um Rechtsverordnungen geht, ist er deutlich ausgeprägter; dagegen kann der Bürger ebenso vorgehen wie gegen Allgemeinverfügungen. Das ist aber nicht gegen ein Landesgesetz möglich. Diesen Umstand sollte man im Hinterkopf behalten.

Ich meine, zurzeit genügen die Ermächtigungsgrundlage des § 28 und die dortigen Inzidenzwerte noch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Wesentlichkeitsprinzip.

Der SSW fragt im Hinblick auf Flensburg, ob massive Grundrechtseinschränkungen dieser Art gerechtfertigt seien. - Ganz ehrlich: Ich weiß es nicht. Das ist außerordentlich schwierig. Wie weit wollen wir denn noch gehen? Wollen wir sie alle einsperren? Das kann auch nicht der Maßstab sein. Meine persönliche Meinung!

Unter welchen Voraussetzungen sind Ausgangssperren oder isolatorische Maßnahmen gerechtfertigt? - Auch hierzu sage ich: Das kann ich Ihnen nicht abschließend beantworten. Dieses Virus kann so mutieren, dass es noch gefährlicher wird, und das kann dann noch ganz andere Maßnahmen nach sich ziehen.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit meinen Antworten ein wenig geholfen.

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank, Herr Theis. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Expertenanhörung angelangt.

Ich darf mich bei allen Expertinnen und Experten ganz herzlich dafür bedanken, dass sie uns heute, an einem Freitag, in dieser Ausführlichkeit und mit, jedenfalls überwiegend, sehr präzisen Darstellungen zur Verfügung gestanden haben.

Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen, sowohl denjenigen, die hier waren, als auch denjenigen, die uns digital begleitet haben. Sie haben sich für Ihre eigenen Entscheidungen, für Ihre eigene politische Arbeit genau das Fachwissen darstellen lassen, das wir brauchen, um verantwortungsvoll Entscheidungen treffen zu können.

Ich danke den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, die unsere Anhörung mitverfolgt haben. Es war ja ein Ziel, dass auch die Öffentlichkeit wahrnimmt, auf welcher Beratungsgrundlage bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Ich danke auch und vor allem den Kolleginnen und Kollegen aus der Landtagsverwaltung. Sie haben auch diesen Tag wieder hervorragend vorbereitet. Gemeinsam haben wir die Technik gut gemeistert.

(Beifall)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen, wie wichtig uns diese Anhörung war. Ein Grund, dass wir das im Ältestenrat so vorangetrieben haben, war der Wunsch, über den Perspektivplan der Landesregierung zu beraten. Schleswig-Holstein war das erste Land, das einen solchen Plan vorgelegt hat; hin und wieder vermisse ich diesen Hinweis in der medialen Darstellung. Wir waren die Ersten, die einen solchen Plan vorgelegt haben. Unser Ministerpräsident hat sehr deutlich gemacht, dass dieses Parlament ihn fast in seiner Gänze aufgefordert hat, die Entwicklung eines solchen Plans auch auf Bundesebene zu forcieren. Wir hoffen, dass das jetzt vorangeht.

Wir alle gemeinsam - wir hier, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer - haben erlebt, dass in den einzelnen Wissenschaftsbereichen die Pluralität der Meinungen sehr groß ist. Das geht bis hin zu Ratlosigkeit; Herr Theis hat das am Schluss seiner Ausführungen noch einmal deutlich gemacht.

Wir werden letztendlich diejenigen sein, die dafür sorgen müssen, dass die unterschiedlichen Betrachtungen aus der Wissenschaft und von anderen Fachleuten zu verantwortlichen politischen Entscheidungen geführt werden.

Wir als Parlament in Schleswig-Holstein - ich glaube, das kann ich für alle Kolleginnen und

Kollegen dieses Parlaments mit vollem Selbstbewusstsein sagen - haben vom ersten Tag an, ob mit oder ohne Gesetzgebung, unsere Funktion in voller Verantwortung wahrgenommen. Wir lassen uns informieren. Wir kontrollieren. Wir sind diejenigen, die vor und nach all diesen Konferenzen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über diese Fragen diskutieren. Wir nehmen auch sonst unsere parlamentarische Verantwortung wahr.

Ich danke Ihnen allen und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Bleiben Sie alle gesund! - Vielen Dank.

**Schluss: 15:34 Uhr**